

„LEBENSUNWERT“ – ENTWÜRDIGT UND VERNICHTET.

Zwangssterilisation und Patientenmorde
im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen
des Landeshauptarchivs Koblenz

Begleitband zur Ausstellung



Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Band 126

herausgegeben von Elsbeth Andre

„LEBENSUNWERT“ – ENTWÜRDIGT UND VERNICHTET.

Zwangssterilisation und Patientenmorde
im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen
des Landeshauptarchivs Koblenz

Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz
vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018

Begleitband zur Ausstellung, bearbeitet von
Christine Goebel, Michaela Hocke und Jörg Pawelletz

Zum Geleit

Elsbeth Andre, Landeshauptarchiv Koblenz 7

AUFSÄTZE**Jörg Pawelletz**

Zwangssterilisation und Patientenmorde.

Ein Überblick über die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz und deren Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten

9

Robert Parzer

Quellen zu NS-„Euthanasie“ – Verbrechen im besetzten Polen

21

Christine Goebel

Eugenik vor 1933. Von der Sozialutopie zur Grundlage einer Massenvernichtung

29

Michaela Hocke

Zwangssterilisation 1934-1945

37

Jörg Pawelletz

Patientenmorde während des Zweiten Weltkrieges

55

Christine Goebel

Erinnerungskultur und Aufarbeitung. Der Umgang mit Zwangssterilisation und Patientenmorden nach 1945

73

KATALOGTEIL**Eugenik**

92

Zwangssterilisation

96

Patientenmorde

118

Aufarbeitung

134

IMPRESSUM

138



„LEBENSUNWERT“ – ENTWÜRDIGT UND VERNICHTET.

Zwangssterilisation und Patientenmorde
im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen
des Landeshauptarchivs Koblenz

Die im Landeshauptarchiv Koblenz vom 6. Dezember 2017 bis zum 31. März 2018 präsentierte Ausstellung ist im Zusammenhang mit einer Fachtagung der Historischen Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz entstanden, die im Januar 2018 in Koblenz stattfinden wird. Die Ausstellung möchte auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen, das bislang in der breiten Öffentlichkeit relativ unbekannt ist. In

der Zeit des Nationalsozialismus wurden ungefähr 400.000 Menschen zwangssterilisiert und über 200.000 Psychiatriepatienten ermordet. Von den Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren behinderte und körperlich und psychisch kranke Menschen, die allesamt als „Ballastexistenzen“ gebrandmarkt wurden. Bis heute ist die Gleichstellung der Betroffenen von Patientenmord und Zwangssterilisation mit anderen Opfergrup-

pen des Nationalsozialismus im Rahmen der Entschädigung nicht vollständig erfolgt. Andererseits zeigen aber die in den letzten Jahren vermehrt gestellten Anfragen von Angehörigen von Zwangssterilisierten und Opfern der Patientenmorde und die Überschneidungen mit aktuellen Fragen und Diskussionen zur Pränataldiagnostik und zur Sterbehilfe, wie notwendig es ist, diese Thematik mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Auf der Grundlage der Quellen des Landeshauptarchivs wird mit der Ausstellung und dem vorliegenden Begleitband dieser Themenkomplex für den nördlichen Bereich von Rheinland-Pfalz dargestellt und zugänglich gemacht. Sie geben einen Einblick in die große Vielfalt der Überlieferung im Landeshaupt-

archiv und deren Auswertungsmöglichkeiten. Die Aufsätze, die dem eigentlichen Katalogteil vorangestellt sind, möchten wie die Ausstellung selbst Anregungen zu neuen vertiefenden Forschungsarbeiten geben. Hierfür bieten eine verbesserte Quellengrundlage und die datenbankgestützten Recherchemöglichkeiten umfassende Möglichkeiten.

Neben den Autoren des Begleitbandes und den Organisatoren der Ausstellung möchte ich den Personen und Institutionen sehr herzlich danken, ohne deren Unterstützung und Engagement die Umsetzung dieses Projektes nicht denkbar gewesen wäre.



Dr. Elsbeth Andre



ZWANGSSTERILISATION UND PATIENTENMORDE

Ein Überblick über die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz und deren Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten

Das Landeshauptarchiv Koblenz verfügt – trotz diverser Kriegsverluste – über eine beträchtliche und vielfältige Überlieferung zu den Themenkomplexen der NS-Rassenhygiene im Allgemeinen und zu den beiden Schwerpunkten der Ausstellung im Besonderen. Zwei sich ergänzende Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben dazu beigetragen, dass diese Überlieferung nun effektiver und effizienter benutzt werden kann, auch wenn, wie auszuführen sein wird, in einzelnen Fällen noch archivrechtliche Hindernisse bestehen.

Umfangreiche Erschließungsarbeiten

Zunächst konnte durch umfangreiche Erschließungsarbeiten von unverzeichneten Zugängen sowie die intensive Nacherschließung von bereits verzeichneten Beständen nicht nur die Quellenbasis deutlich ausgeweitet, sondern auch die Auswertung erleichtert werden, indem nun datenbankgestützt nach Personen, Begriffen oder Orten gesucht werden kann.¹ Dadurch ist es möglich, Querverbindungen zwischen den Beständen offensichtlich zu machen. Ohne ein konkretes Bei-

spiel nennen zu wollen, denn hierzu dienen die in der Ausstellung thematisierten Einzelfälle, können Einzelschicksale anhand von Unterlagen in diversen Beständen aufgedeckt und aufgearbeitet werden. So gibt es Unterlagen zu vielen Personen im Bestand der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, dem Bestand des entsprechenden Gesundheitsamtes und der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung sowie ggf. auch in Unterlagen der Fürsorgeerziehung und/oder der Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen. Darüber hinaus können Sachakten wie Aufnahmebücher oder Transportlisten Hinweise auf den Aufenthalt oder die Aufenthaltsdauer in den Heil- und Pflegeanstalten geben.

Überlieferung der Nachkriegszeit

Anhand der Überlieferung aus der Nachkriegszeit kann einerseits das Schicksal der Opfer weiterverfolgt werden, indem zum Beispiel Anträge auf Wiedergutmachung oder Rückerstattung beschlagnahmter Vermögenswerte gestellt wurden. Andererseits ist es auch möglich, die Biographien der Täter zu untersuchen und ihren Werdegang nach

dem Kriege. Neben den Spruchkammerakten der Entnazifizierung sind auch in vielen Fällen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden, die zwar auch oft zu Verhandlungen vor den Gerichten führten, aber andererseits häufig eingestellt wurden oder mit Freisprüchen endeten. Der relativ wohlwollende Umgang mit den Tätern der NS-Zeit lässt sich auch anhand der Quellen des Landeshauptarchivs nachweisen.

Novellierung des Landesarchivgesetzes von Rheinland-Pfalz im Jahre 2011

Zudem hat die Novellierung des Landesarchivgesetzes von Rheinland-Pfalz im Jahre 2011 dafür gesorgt, dass einige der bis dahin existierenden archivrechtlichen Hindernisse beseitigt oder zumindest „verkleinert“ werden konnten. Durch die Verkürzung der personenbezogenen Sperrfristen (sowohl nach Geburts- von 110 Jahren auf 100 Jahre als auch nach Sterbedatum von 30 Jahren auf 10 Jahre) und der Sperrfrist nach Geheimhaltung (von 80 Jahren auf 60 Jahre) sind sehr viele Quellen grundsätzlich für die Benutzung freigegeben worden. Allerdings trifft

dies natürlich nicht auf alle Akten und Dokumente zu. Insbesondere bei Beständen der Nachkriegszeit, aber auch bei den Sterilisationsakten und den Einzelfallakten zu Kindern und Jugendlichen aus der NS-Zeit (z. B. Fürsorgeerziehungsakten oder Schülerpersonalakten der Landes-schulen) sind die Sperrfristen häufig noch nicht abgelaufen. Im Einzelfall besteht jedoch die Möglichkeit, diese Sperrfristen zu verkürzen, ggf. mit der Auflage der Anonymisierung der Namen. Aus grundsätzlichen Erwägungen bezüglich des Datenschutzes heraus werden personenbezogene Einzelfallakten auch nach Ablauf der Sperrfristen nicht in der Online-Datenbank der Landesarchivverwaltung zur Recherche freigegeben.² Daher empfiehlt sich in jedem Fall eine schriftliche Anfrage beim Landeshauptarchiv Koblenz. Grundsätzlich versucht das Landeshauptarchiv die Benutzung zu ermöglichen und den gewonnenen Spielraum bei der Ermessensentscheidung zur Verkürzung der Sperrfristen im Sinne der historischen Forschung zu nutzen. Darüber hinaus konnte auch schon sehr vielen Angehörigen der Zugang zu Unterlagen von verstorbe-

nen Familienmitgliedern ermöglicht werden.

Als erstes großes Projekt wird in Kürze die Dissertation von Matthias Klein zur „NS-Rassenhygiene im Regierungsbezirk Trier“ abgeschlossen.³ Ein vergleichbares Projekt für den Regierungsbezirk Koblenz steht leider noch aus.

Überblick über die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz

Die folgenden Tabellen sollen Interessierten einen ersten Überblick über die Bestände des Landeshauptarchivs geben. Zunächst werden die einschlägigen Bestände des Landeshauptarchivs beschrieben, bevor wichtige ergänzende Überlieferungen in anderen Beständen des Landeshauptarchivs aufgezeigt werden. Zum Abschluss wird auf Überlieferungen in anderen deutschen Archiven verwiesen. In diesem Kontext sei auch auf den Beitrag von Herrn Parzer zur Quellenlage in den polnischen Archiven hingewiesen.

Bestände des Landeshauptarchivs mit umfangreichen Archivalien zur NS-Rassenhygiene und zur Aufarbeitung von NS-Unrecht nach 1945

Bestandsnummer	Bestandsname	Inhalte (Schwerpunkte)
426,006	Provinzial Heil- und Pflegeanstalt (1876-1946), Landesnervenklinik (1946-1996) und Rhein-Mosel-Fachklinik	Patientenakten; Patientenverwaltung (Amtsbücher); Patientenkarteien, Meldebögen, Transportlisten (v. a. als Nachweise von im Rahmen der Patientenmorde „verlegten“ Patienten)
512,001 ff.	Gesundheitsämter	Sachakten und Karteien sowie Einzelfallakten zur NS „Erb- und Rassenpflege“ (v. a. Sterilisationsakten, grundsätzlich auch die der Erbgesundheitsgerichte, ⁴ Sippenakten); Unterlagen zu Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn ⁵
540,001 ff.	Bezirksämter für Wiedergutmachung	Einzelfallakten der Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus
572,001 ff.	Finanzämter	Einzelfallakten zur „Arisierung“ und Rückerstattung von jüdischem Vermögen
583,001 ff.	Landgerichte	v. a. Prozessakten der Kammern für Wiedergutmachung und Rückerstattung; Sachakten zur Erbgesundheitspflege und -gerichte

Bestandsnummer	Bestandsname	Inhalte (Schwerpunkte)
584,001 ff.	Staatsanwaltschaften	Straf- und Ermittlungsakten, v. a. gegen Ärzte und anderes Personal der Anstalten
602,001 ff.	Amtsgerichte	Vormundschaftsakten, Erbgesundheitsgerichtsregister (Amtsgericht Trier), Erbgesundheitsgerichtsakten (Amtsgericht Koblenz)
605,001 ff.	Justizvollzugsanstalten	Gefangenenpersonalakten
856	Landeskommissar für die politische Säuberung in Rheinland-Pfalz	Sammelakten und Einzelfallakten der Entnazifizierung (Spruchkammerakten) der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Rheinhessen
922	Oberfinanzdirektion Koblenz	Einzelfallakten zur „Arisierung“ und Rückerstattung von jüdischem Vermögen
932	Landesamt für Jugend und Soziales	Fürsorgeerziehungsakten des Landesjugendamtes
933,002; 933,003; 933,004	Landesschulen für Blinde oder Gehörlose (ehemalige Taubstummeneinrichtungen Neuwied und Trier bzw. ehemalige Provinzialblindenanstalt Neuwied)	Schülerpersonalakten; Schülerverwaltung, Erbbiologische Anfragen (Taubstummeneinrichtung Trier)

Bestände des Landeshauptarchivs mit ergänzenden Informationen

Bei vielen sachbezogenen Fragestellungen, aber natürlich auch bei personenbezogenen Recherchen, sind über den konkreten Sachverhalt hinaus wichtige Zusammenhänge zu erforschen. Daher sind je nach Fragestellung, regionalem Schwerpunkt und/oder verwaltungsgeschichtlicher Zugehörigkeit weitere Bestände des Landeshauptarchivs zu beachten. In diesen Beständen können Unterlagen zu einzelnen Personen, Anstalten oder Sachthemen vorhanden sein. Daher sollten je nach Untersuchungszeitraum Teile dieser Bestände grundsätzlich als Ergänzung zu Rate gezogen werden.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Bestände aufgelistet. Im Einzelnen können weitere Bestände hinzukommen, die im Rahmen einer archivischen Beratung erläutert werden können. Da es sich bei den Akten dieser Bestände in vielen Fällen um Sachakten handelt, sind Benutzungen aufgrund der kürzeren

Bestandsnummer	Bestandsname
403	Oberpräsidium der Rheinprovinz
441	Bezirksregierung Koblenz
442	Bezirksregierung Trier
443	Bezirksregierung Montabaur
517,001 ff.	Polizeipräsidien (Polizeidirektionen)
655,001 ff.	Amtsverwaltungen und Landgemeinden (Bürgermeistereien)
662,001 ff.	NSDAP und verwandte Provenienzen der NS-Zeit
860	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
880	Ministerium des Innern und für Sport
930	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz

Sachaktensperrfrist grundsätzlich einfacher und oftmals ohne Antrag auf Sperrfristverkürzung möglich.

Hinzu kommen die Bestände der Landratsämter, der Kreise und kreisfreien Städte, die nicht in einer Bestandsgruppe zusammengefasst sind. Einen Überblick über alle Bestände ist über die Online-Datenbank der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zu finden:
<http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de/>

Unterlagen außerhalb des Landeshauptarchivs Koblenz

Die verschiedenen historischen Epochen und Zäsuren führen dazu, dass Archive aufgrund der jeweiligen verwaltungsgeschichtlichen Besonderheiten immer nur für einen bestimmten Teil der Überlieferung zuständig sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass je nach Fragestellung auch Archive außerhalb des Sprengels des Landeshauptarchivs zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus sind wichtige Aktengruppen noch nicht an die zuständigen Archive abgegeben worden, da sie noch von der zuständigen Behörde benötigt werden. Dies betrifft v. a. die Akten zur Wiedergutmachung nach dem Landesentschädigungsgesetz (LEG) bzw. dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), die noch bis auf weiteres in der Verfügungsgewalt des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg liegen, allerdings dort auf Antrag grundsätzlich auch benutzt werden können.

Die folgende Tabelle gibt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Überblick über wichtige Archive und Archivbestände außerhalb des Landeshauptarchivs Koblenz. Kontaktdaten finden sich in den allermeisten Fällen über Internetportale wie das Archivportal für den Südwesten (*<https://www.landeshauptarchiv.de/index.php?id=593>*) oder das Archivportal Deutschland (*<https://www.archivportal-d.de/>*).

Archiv-/Behördenname	Sprengel/Zuständigkeiten/Bestände (Auswahl)
Landesarchiv Speyer	v. a. Gesundheitsämter, Finanzämter, Landgerichte, Bezirksamter für Wiedergutmachung des ehemaligen Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz; Staatserziehungsanstalt Speyer (Bestand O 31), frühere Landesnervenklinik Alzey (heute Teil des Landeskrankenhauses) (Bestand O 42)
Kommunalarchive	Innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz
Bundesarchiv	Überlieferung von Reichs- und Bundesbehörden, v. a. Bestand R 179 (Kanzlei des Führers, Hauptamt II b) mit 30.000 Patientenakten von Opfern der 1. Tötungsphase, R 8150 (Reichsvereinigung der Juden in Deutschland), Bestand R 165 (Rassenhygienische und kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes) sowie „Das Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933-1945)“
Archivverwaltungen aller Bundesländer	u. a. Erbgesundheitsgerichtsakten (aufgrund der erwähnten Verteilung der Akten nach dem Wohnortprinzip)
Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland	Landesjugendamt der Rheinprovinz vor 1945, u. a. Fürsorgeerziehungsakten von zwangssterilisierten Fürsorgezöglingen; Sammlung „Euthanasie“, Unterlagen zu Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz, Bestand Psychiatrie und Erweiterte Armenpflege (u. a. mit Unterlagen zu Zwangssterilisationen und Patientenmorden)

Archiv-/Behördenname	Sprengel/Zuständigkeiten/Bestände (Auswahl)
Archive von Trägern ehemaliger Heil- und Pflegeanstalten	Innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz ⁶
Archive der Kliniken und Einrichtungen für Behinderte und psychisch Kranke	Innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz
Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen	Schicksal von NS-Verfolgten, v. a. Inhaftierung, Zwangsarbeit und befreite Überlebende
Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung Saarburg	Einzelfallakten nach dem LEG und BEG aus Rheinland-Pfalz und außerhalb Europas (v. a. Israel und USA)
Les Archives Diplomatiques du ministère des Affaires étrangères, La Courneuve	Unterlagen der französischen Besatzungsverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg (http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/archives-diplomatiques/s-orienter-dans-les-fonds-et-collections/fonds-et-collections-d-archives/article/portail-de-rechercher-et)

- ¹ Siehe hierzu auch folgenden Beitrag: Hocke, Michaela / Pawelletz, Jörg: Neue Quellen für neue Forschungen. Intensive Erschließung von personenbezogenen Einzelfallakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung ermöglichen neue Fragestellungen und Forschungsansätze, in: Unsere Archive Nr. 59 (2014), S. 35-39.
- ² Aus Datenschutzgründen und im Hinblick auf die derzeit geführte Kontroverse um die Namensnennung von Euthanasieopfern sind in diesem Begleitband und in der Ausstellung Namen von Opfern teilweise nur in anonymisierter Form angegeben, auch wenn die archivischen Sperrfristen bereits abgelaufen sind. Die Anonymisierung erfolgt insbesondere bei Auszügen aus Krankenakten oder Sterilisationsakten oder bei der Beschreibung intimer, herabwürdigender Inhalte.
- ³ Informationen zum Projekt sind auf folgender Internetseite zu finden: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=55046> (Stand: 05.09.2017).
- ⁴ Aufgrund eines Runderlasses des RMDI vom 28. März 1935 sollten die Sterilisationsakten der Erbgesundheitsgerichte nach Abschluss eines Verfahrens an das Gesundheitsamt zur Aufbewahrung übersandt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der/die Betroffenen seinen/ihren Wohnsitz hatte.
- ⁵ LHAko Bestand 512,001, Nr. 2568 – 2570 (v. a. Sterilisation, Patienten- und Deportationslisten).
- ⁶ Siehe hierzu: Quellen zur Geschichte der ‚Euthanasie‘-Verbrechen 1939–1945 in deutschen und österreichischen Archiven. Ein Inventar, im Auftrag des Bundesarchivs bearb. von Harald Jenner, 2003 (https://www.bundesarchiv.de/geschichte_euthanasie/).

A large, simple grey stone cross stands in a cemetery. The cross is inscribed with Polish text. At its base, there are several bouquets of flowers, including white and orange roses, and many small, colorful candles in glass holders. The background shows a wooded area with trees having yellow and green autumn foliage. Other smaller headstones are visible in the distance.

BRANCO
SPOCZYWAJĄCYCH
NA TĘM CMENTARZU
CZYLI ŻYJĄCYCH
OGNIENIARODOWYCH
CISNIEŃCZYCH
W RAMACH
WIEDNICH
AKCI ELITANCKIE
REALIZOWANE
W LATACH 1943-1945
PRZEZ NIEMCÓW
KOLONIZACYJNA
W ZAKŁADZIE
DLA ORZĄKANYCH
W OBRĘBYCACH

“Der Zugang zu den Akten
der staatlichen Archive
Polens ist grundsätzlich für
jedermann möglich.”

QUELLEN ZU NS-„EUTHANASIE“- VERBRECHEN IM BESETZTEN POLEN

Mit dem Überfall der Wehrmacht auf Polen begann der Zweite Weltkrieg, der fatale Konsequenzen auch für die in den Anstalten, Heimen und psychiatrischen Krankenhäusern des Landes lebenden Patienten hatte.

Seit Ende 1939 wurden sie in den dem Dritten Reich einverleibten neu geschaffenen Gauen Danzig-Westpreußen und dem Reichsgau Wartheland Opfer systematischer Mordprogramme, während im Generalgouvernement und Ost-Oberschlesien sowie dem Regierungsbezirk Zichenau einzelne, untereinander nicht koordinierte Aktionen stattfanden. Die Frage nach den Quellen zu diesen Verbrechen wurde bereits 2001/2002 von Jerzy Grzelak gestellt, der in einer systematischen Abfrage Staats- und andere Archive sowie Bibliotheken

in Polen auswertete, dabei aber trotz sorgfältiger Recherche auf vielfältige Probleme stieß. Ein Teil dieser Probleme lag auch im Ansatz der Studie, da zu spezifisch nur nach direkten Quellen zu den Patiententoden gefragt wurde; Überlieferungen von Institutionen, die mit den Verbrechen administrativ befasst waren aber nicht oder nur unzureichend Beachtung fanden bzw. nur angedeutet wurden. Auch sind viele der Angaben mittlerweile veraltet, da einige Bestände nicht mehr dort aufbewahrt werden, wie bei Grzelak angegeben.¹

Dieser Aufsatz kann nicht zum Ziel haben, das 2001 vorgelegte Inventar Punkt für Punkt zu verbessern, sondern soll anhand von einigen praktischen Beispielen aufzeigen, dass eine Quellenkunde zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen im besetzten Polens eine zwar aufwändige, aber lohnende und spannende noch zu bewältigende Aufgabe wäre. Da die besondere Expertise des Autors auf der Geschichte des Warthegaus liegt, wird die Quellen-situation zu diesem Teil des Dritten Reiches detaillierter reflektiert werden als die anderer Gebiete. In Betracht zu ziehen sind immer auch Bestände deutscher Archive, die im Rahmen dieses Beitrages aber nicht diskutiert werden können.

Um die besonders schwierige Quellenlage zu verdeutlichen, kann ein Vergleich der überlieferten Patientenakten herangezogen werden: Zu den etwa 70.000 in den Gaskammern der T4-Tötungsanstalten ermordeten Patienten gibt es etwa 30.000 Patientenakten, die in einer Institution, dem Bundesarchiv in Berlin, zugänglich und über *invenio* recherchierbar sind. Zu den etwa 10.000 ermordeten

polnischen Patienten gibt es eine unbekannte Zahl von Patientenakten. Unbekannt deshalb, weil sie noch niemand zählte, geschweige denn systematisch auswertete, wie dies mit einem repräsentativen Sample der Akten der T4-Opfer aus dem Altreich geschah.² In Deutschland existieren darüber hinaus an allen sechs Tötungsanstalten mittlerweile Gedenkstätten, die teils seit vielen Jahren zusätzliche Datensammeln und zugänglich machen.

Zu den 10.000 ermordeten polnischen Patienten gibt es eine unbekannte Zahl von Patientenakten. Unbekannt deshalb, weil sie noch niemand zählte, geschweige denn systematisch auswertete.

In Polen gibt es nur eine, das Museum des Märtyrertums der Großpolen in Poznań, wo die NS-„Euthanasie“-Verbrechen nur einen sehr geringen Teil der Forschungs- und Bildungsaktivitäten ausmachen und das über keine Quellenbestände verfügt. So mag es auch nicht weiter verwundern, dass es im Gegensatz zu mehreren hundert publizierten Biografien von deutschen Opfern nur eine

einzig einer ermordeten polnischen Patientin gibt.³

Im Folgenden seien einige Bestände benannt, die für die Forschung besonders interessant sind und in Deutschland in den letzten Jahren einen kleinen Forschungsboom auslösten, nämlich die Akten von Patienten der großen Heil- und Pflegeanstalten. Dazu existieren in drei polnischen Archiven relevante Über-

Der Zugang zu den Akten der staatlichen Archive Polens ist grundsätzlich für jedermann möglich. Dennoch gibt es einige Fallstricke.

lieferungen: In der Außenstelle Gdynia des Staatsarchives Danzig liegen mehrere tausend Akten der Heil- und Pflegeanstalt Konradstein (Kocborowo), darunter auch Verwaltungsakten und Transportlisten.

Im Staatsarchiv Gorzów Wielkopolski finden sich im Bestand ebenfalls mehrere tausend Patientenakten von Personen, die in der Anstalt Meseritz-Obrawalde hospitalisiert und dort ab 1942 Opfer von Hunger-

und Giftmorden wurden. Ebenfalls vorhanden sind Transportlisten und einige Akten zu Pflegern und Ärzten, jedoch keine Verwaltungsakten.

In der Außenstelle Sieradz des Staatsarchives Łód werden Akten zur Anstalt Warta aufbewahrt, worunter auch einige hundert Patientenakten sind. Daneben können Aufnahme- und Sterbebücher benutzt werden; Verwaltungsakten sind kaum vorhanden. Im Staatsarchiv Łód selbst sind seit dem Jahr 2016 ebenfalls einige hundert Patientenakten des psychiatrischen Krankenhauses Kochanówka benutzbar. Dieser Bestand enthält jedoch nicht die Akten von Personen, die dem Patientenmord zum Opfer fielen, sondern vor allem von Tuberkulosekranken, die meist als geheilt wieder entlassen wurden. Noch nicht in einem staatlichen Archiv befinden sich Unterlagen zur Heil- und Pflegeanstalt Tiegenhof. Sie sind noch in dem bis heute bestehenden Krankenhaus gelagert. Unter diesen Akten befinden sich auch Verwaltungs- und Personalakten von Beschäftigten der Anstalt, unter anderem die von Dr. Victor Ratka, der in seiner Rolle als Gutachter für die Aktion T4 für

den Tod hunderter Patienten verantwortlich war.

Interessant für Forschende, die sich für die Geschichte der Anstalt Andernach interessieren, könnte ein Bestand des Staatsarchives Wrocław sein. Unter den Akten der Provinzialverwaltung Schlesiens findet sich eine Akte zur Belegung u. a. der Anstalt Lüben mit TBC-Kranken ab dem 8. August 1941.⁴ Aus Andernach waren Patienten neben Lüben auch nach Landsberg/Warthe gebracht worden. Die Unterlagen dieser Anstalt dürfen allerdings als verloren gelten, jedoch gibt es Unterlagen des Standesamtes, das auch die Todesfälle der Anstalt verzeichnete.⁵

Neben diesen Beständen sind – je nach Forschungsfrage – auch noch andere von Interesse. Einige Hinweise auf ermordete Patienten finden sich in den Überlieferungen der Amtsgerichte, soweit sie Personen betreffen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft gestellt wurden. Beispielhaft sei hier nur der Bestand zum Amtsgericht Driesen (Dresden) genannt, in dem die Akten Dutzender Personen geführt werden,

die aus verschiedenen Anstalten (vor allem aus Meseritz und Landsberg/Warthe) in den Warthegau gebracht und dort ermordet wurden, und die in keinen anderen Quellen Erwähnung finden.⁶ In den Akten der Landratsämter, Amtskommissare oder auch zentraler Besatzungsbehörden finden sich hingegen Korrespondenzen und auch Personalakten, die Aufschluss geben können über die Planung und Durchführung der Morde, ohne dass dabei explizit Patienten genannt werden.

Der Zugang zu den Akten der Staatlichen Archive Polens ist grundsätzlich für jedermann möglich. Dennoch gibt es einige Fallstricke: Neben die sprachlichen Schwierigkeiten, die allerdings geringer sind, als die Meisten annehmen, traten in diesem Jahr verschärfte Regelungen bezüglich der überlieferten Krankenakten in Kraft.⁷ Damit fand eine sehr benutzerfreundliche und im Vergleich zu deutschen Regularien liberale Zugangsgewährung ein Ende. War bis dahin etwa das Findbuch zu der Anstalt Meseritz-Obrawalde im Internet auf der Archivplattform szukajwarchiwach.pl einsehbar, so

ist dies nun nicht mehr möglich – es wurde depubliziert. Die Schutzfrist ist besonders strikt gewählt worden, da sie bis 100 Jahre nach dem letzten Eintrag in die Krankenakte greift, was bedeutet, dass die hier interessierenden Bestände im Extremfall erst wieder im Februar 2045 öffentlich zugänglich sein werden. Um die Frist abzukürzen, ist nun entweder ein persönlicher Verwandtschaftsgrad zu der gesuchten Person oder ein durch Empfehlungsschreiben einer wissenschaftlichen Institution dargelegtes wissenschaftliches Interesse nachzuweisen. Wie sich diese Änderung praktisch auswirkt, bleibt aber noch abzuwarten.

Wesentlich weniger restriktiv, wenn auch nicht unbürokratisch, ist der Zugang zu den Beständen des Instituts des Nationalen Gedenkens.⁹ Von besonderer Bedeutung sind Ermittlungsakten von Polizei und Staatsanwaltschaften zu NS-„Euthanasie“-Verbrechen, die seit 1945 teilweise bis heute geführt werden. Grundsätzlich ist zu diesen Ermittlungen zu sagen, dass sie wegen zweier Hindernisse nicht den allergrößten Quellenwert besitzen: Erstens waren die national-

sozialistischen Patientenmorde bis in die 1980er Jahre hinein auch in Polen nicht das Hauptinteresse von Strafverfolgungsbehörden, zweitens scheiterten die Ermittlungen an dem Umstand, dass die allermeisten Täter nicht in Polen ergriffen werden konnten und Auslieferungen aus Deutschland (Ost wie West) nicht stattfanden. Besonders die frühen Ermittlungen aber sind bis zu einem Grad für Forscher deshalb interessant, weil damals noch Augenzeugen der Verbrechen ausfindig gemacht und verhört werden konnten. Neben den Ermittlungsakten sind noch verstreute Bestände deutscher Provenienz von Bedeutung, die als Überreste deutschen Verwaltungshandelns Aufschluss geben können über die Karrieren von Tätern oder deren Gehilfen. Zur Recherche dieser Akten muss allerdings auch ein Antrag gestellt werden, um in den Lesesälen die – im Übrigen exzellent aufbereitete – Archivdatenbank nutzen zu können. Als ein Beispiel sei nur die Personalakte von Otto Fischer genannt, der als Beamter der Gauselbstverwaltung des Warthegaus mit der Leitung eines Sonderstandesamtes betraut

war, das die Patientenmorde administrativ abwickelte und der später zum Leiter eines Arbeitshauses in Bojanowo (Schmückert) ernannt wurde.¹⁰ Erst seit kurzem zugänglich sind die Akten aus dem Ermittlungsverfahren und dem Prozess gegen Henryk Mania, der der Beihilfe zum Völkermord im Vernichtungslager Kulmhof angeklagt war und 2002 zu acht Jahren Haft verurteilt wurde. Mania war vor seiner Tätigkeit als Mitglied eines polnischen Arbeitskommandos in diesem zentralen Ort des Holocaust auch an der Beseitigung von Leichen ermordeter Psychiatriepatienten beteiligt, was zwar kein Anklagepunkt in dem Prozess war, allerdings doch zur Sprache kam.¹¹

Unter den nichtstaatlichen Archiven ist das der Historischen Kommission der Polnischen Psychiatrie zu nennen.¹² Untergebracht in einem psychiatrischen Krankenhaus am Stadtrand von Warschau, bewahrt es eine interessante und umfangreiche Sammlung an Dokumenten zur Geschichte der polnischen psychiatrischen Krankenhäuser und hervorgehobener Psychiater auf. Die hier

am meisten interessierende Sammlung zur Ermordung der polnischen psychiatrischen Patienten entstand in den 1980er Jahren, als Dr. Zdzisław Jaroszewski begann, Materialien für eine Publikation zu dem Thema zu sammeln.¹³ Selbst ein Zeuge des Abtransportes von Patienten der Anstalt Owinsk, nahm er Kontakt zu anderen Zeitzeugen und jüngeren Ärzten auf und bat um die Erstellung von Texten

Besonders die frühen Ermittlungen aber sind bis zu einem Grad für Forscher deshalb interessant, weil damals noch Augenzeugen der Verbrechen ausfindig gemacht und verhört werden konnten.

und die Überlassung von historischen Dokumenten. So gibt es für jedes psychiatrische Krankenhaus eine Archivmappe, die meistens Korrespondenz, Erinnerungsberichte und Fotografien enthält; manches Mal auch Patientenlisten und Auszüge aus unveröffentlichten oder nur als graue Literatur kursierenden Festschriften zu bestimmten Jahrestagen von Krankenhäusern. So findet sich in der Mappe zur Anstalt Tworki auch eine Liste von Patienten, die im Jahr

1943 aus Andernach dorthin deportiert wurden.

Ohne Zweifel kann abschließend gesagt werden, dass für zahlreiche Gedenkinitiativen und Angehörige die nähere Beschäftigung mit in polnischen Archiven verwahr-

ten Quellen sehr lohnend ist. Viele der hier vorgestellten Akten geben schließlich auch Auskunft über Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen, die aus dem Gebiet des heutigen Deutschland stammen und über die ansonsten keine oder kaum Quellen vorliegen.¹⁴

¹ Jerzy Grzelak, Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen, Berlin 2001. Online abrufbar unter https://www.bundesarchiv.de/geschichte_euthanasie/Inventar_euth_polen.pdf.

² Petra Fuchs u. a. (Hrsg.), „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst: Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2008.

³ <http://gedenkort-t4.eu/de/vergangenheit/j%C3%B3zefa-majewska>.

⁴ Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Wydział Samorządowy Prowincji łąskiej (Provinzialverwaltung von Schlesien), Nr. 8915. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Dietmar Schultze.

⁵ Anfragen sind zu richten an: Urząd Stanu Cywilnego [Standesamt], Ul. Kazimierza Wielkiego 1, 66-400 Gorzów Wielkopolski Email: usc@um.gorzow.pl.

⁶ Archiwum Państwowe Gorzów Wielkopolski (Staatsarchiv Landsberg/Warthe), Bestand Sąd Obwodowy w Dreźnie (Amtsgericht Driesen).

⁷ Artikel 16 des Gesetzes über den nationalen Archivbestand und die Archive, zuletzt geändert am 28. Juli 2016, hier insbesondere Artikel 1506.

⁸ Vgl. Robert Parzer, Praktiken des Datenschutzes in deutschen und polnischen Archiven, in: Andreas Nachama, Uwe Neumärker (Hrsg.), Gedenken und Datenschutz. Die öffentliche Nennung der Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken, Berlin 2017, S. 47-55.

⁹ Zur Antragstellung auf Akteneinsicht sei auf die Internetseiten des IPN verwiesen, wo unter <https://ipn.gov.pl/en/contact/871>Contact.html> die wesentlichen Kontaktdaten bereitgestellt werden.

¹⁰ IPN GK 164/5384.

¹¹ IPN Po 1069/1/1-13.

¹² Kurzbeschreibung der Tätigkeit der Historischen Kommission unter http://psychiatria.org.pl/komisja_historii_psychiatrii_polskiej.

¹³ Auf Deutsch erschienen als: Polskie Towarzystwo Psychiatriczne Komisja Naukowa Historii Psychiatrii Polskiej (Hrsg.), Die Ermordung der Geisteskranken in Polen 1939-1945. Warschau 1993.

¹⁴ Der Autor ist Angehörigen und Gedenkinitiativen gerne bei der Suche nach Informationen behilflich.



„Eugenik gab es vor
Hitler und es gibt sie
bis heute.“¹

EUGENIK VOR 1933. VON DER SOZIALUTOPIE ZUR GRUNDLAGE EINER MASSENVERNICHUNG

Die sozialutopische Diskussion um Eugenik bzw. Rassenhygiene reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück und wurde nicht nur in Deutschland geführt.²

Der Begriff der „Eugenik“, der erstmals im Jahr 1883 von dem Naturforscher Francis Galton formuliert wurde,³ beinhaltet die Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher Konzepte auf die Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik mit dem Ziel, den Anteil der als positiv bewerteten Erbanlagen zu vergrößern und die als negativ bewerteten Erbanlagen zu verringern.

Basierend auf den Evolutionstheorien von Charles Robert Darwin aus dem Jahr 1859, übertrug der sogenannte Sozialdarwinismus die

hier formulierten Thesen der natürlichen Auswahl, der Entstehung der Arten und der Mechanismen von Reproduktion, Mutation und Selektion auf die menschliche Gesellschaft⁴ und präsentierte sie als wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für sozialpolitische Probleme der Gesellschaft.⁵ Durch Autoren wie Ernst Haeckel, dessen Bücher eine große Verbreitung fanden, wurden die Theorien Darwins zu einer Abstammungslehre ausgebaut.⁶ Haeckel, der als einer der Wegbereiter von Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland anzusehen



Karl Binding/Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, 2. Aufl., Leipzig 1922

» LHAko Bibliothek A 16522

ist, diskutierte in seinen Werken Selektionsmechanismen und Züchtungsgedanken. So trat er u. a. für die Euthanasie behinderter Kleinkinder ein. „Es kann daher auch die Tötung von neugeborenen verkrüppelten Kindern, wie sie z. B. die Spartaner behufs der Selection des Tüchtigen übten, vernünftiger Weise gar nicht unter den

Begriff des Mordes fallen, wie es noch in unseren modernen Gesetzbüchern geschieht. Vielmehr müssen wir dieselbe als eine zweckmäßige, sowohl für die Beteiligten wie für die Gesellschaft nützliche Maßregel billigen.“⁶⁷

Alfred Ploetz prägte durch seine Werke schließlich den Begriff der Rassenhygiene. Als Gründer der Gesellschaft für Rassenhygiene im Jahre 1904 formulierte er Ende des 19. Jahrhunderts konkrete rassen-

Festzustellen ist allerdings, dass die Befürworter der Eugenik in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen waren und dies nicht nur in Deutschland. Eugenik und Rassenhygiene war auch eine internationale Bewegung.

hygienische Ideen und Forderungen.⁸ „Die Erzeugung guter Kinder [...] wird nicht irgendeinem Zufall einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern geregelt nach Grundsätzen, die die Wissenschaft für Zeit und sonstige Bedingungen aufgestellt hat.[...] Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder ein missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Arzte

*Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium“.*⁹ Als einflussreicher Vertreter des Sozialdarwinismus forderte Ploetz eine gesamtgesellschaftliche Veränderung, die die Fortschritte in Medizin und sozialer Fürsorge deutlich kritisierte und die Wohlfahrtspflege in Frage stellte.¹⁰ „Armen-Unterstützung darf nur minimal sein und nur an Leute verabfolgt

In den 1920er Jahren erreichten die Überlegungen der Vertreter der neuen „Wissenschaft“ der Rassenhygiene und die Auseinandersetzungen um eine gezielte Bevölkerungsentwicklung einen vorläufigen Höhepunkt und eine neue Radikalität.

*werden, die keinen Einfluss mehr auf die Brutpflege haben. Solche und andere humane Gefühlsduseleien wie Pflege der Kranken, der Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl.“*¹¹ Im Jahre 1895 veröffentlichte der Student Adolf Jost eine Schrift mit dem Titel „Das Recht auf den Tod“.¹² Jost trat für die Zulassung der ärztlichen Tötung

eines unheilbar Kranken auf dessen ausdrückliches Verlangen ein. Dies dehnte er auch auf Kranke aus, die nicht in der Lage seien, ihr Recht auf den Tod selbst einzufordern. Hier sei es die „Pflicht“ der Gesellschaft, den Tod zu ermöglichen.¹³ Hinter diesem Ansatz steht allerdings auch eine ökonomische Argumentation. Die Gesellschaft sei von den Kranken zu entlasten, die weder für sich selbst von Nutzen seien, noch für andere, sondern im Gegenteil zu einer Belastung würden.

Trotz dieser weitreichenden Diskussionen bedurfte es allerdings der Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg und der sich daran anknüpfenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Krisen der Weimarer Republik, um konkrete Handlungsansätze in den Mittelpunkt der politischen und juristischen Argumentationen zu stellen. In den 1920er Jahren erreichten die Überlegungen der Vertreter der neuen „Wissenschaft“ der Rassenhygiene und die Auseinandersetzungen um eine gezielte Bevölkerungsentwicklung einen vorläufigen Höhepunkt und eine neue Radikalität. Der Psychia-



Abbildung aus dem Schulbuch: Jakob Graf: Biologie für höhere Schulen, Berlin 1943

» Rheinische Landesbibliothek K Schu 215

ter Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding gehen in ihrer 1920 erschienenen Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ den Schritt von der Diskussion über eine anhand der Erbanlagen gesteuerten Bevölkerungsentwicklung zu der Forderung nach einer geplanten Vernichtung menschlichen Lebens, der „Euthanasie“.¹⁴ Nicht nur der Gedanke, sondern auch die Forderung nach einer Legitimierung der

Tötung von kranken und behinderten Menschen war damit Grundlage einer breiten gesellschaftlichen Diskussion.¹⁵ Bereits ein Jahr später wurde eine Hierarchie menschlicher Rassen veröffentlicht, die der „nordischen Rasse“ eine Überlegenheit zuschrieb und an die Spitze stellte.¹⁶

Diese Ideen und Überlegungen fanden in der Weimarer Republik eine weite Verbreitung und große Popu-



Abbildung aus: Volk und Rasse, Heft 1, 1935

» LHAko Bestand 714, Nr. 3187

larität besonders auch in der Medizin, der Wohlfahrtspflege und in der Psychiatrie.¹⁷ Während der Deutsche Ärztetag im Jahre 1921 in Karlsruhe einen Antrag auf gesetzliche Freigabe der „Vernichtung lebensunwerten

Lebens“, der sich auf Binding und Hoche berief, allerdings fast einstimmig ablehnte,¹⁸ hatten die Mahner der Gefahr einer „Degeneration“ der Bevölkerung durch „minderwertiges Erbgut“ eine immer breiter werdende gesellschaftliche Zustimmung. Spätestens seit 1926 fanden diese Überlegungen auch Eingang in das konkrete staatliche Handeln. In den preußischen Provinzen wurden Eheberatungsstellen eingerichtet, die durch Aufklärung, Beratung und entsprechendes Informationsmaterial vor allem die Aufgabe hatten, Ehen, die aus eugenischen Gesichtspunkten wünschenswert waren, zu fördern und andere zu verhindern und zu freiwilligen Sterilisationen zu raten.¹⁹ Diese Entwicklung gipfelte vorerst in den Entwürfen eines Sterilisationsgesetzes in den Jahren 1931 und 1932 durch den Preußischen Staatsrat, die aber noch vollständig unter der Prämisse der Freiwilligkeit formuliert waren.²⁰

Festzustellen ist allerdings, dass die Befürworter der Eugenik in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen waren und dies nicht nur in Deutschland.

Eugenik und Rassenhygiene war auch eine internationale Bewegung, die sich in anderen europäischen Ländern und in den USA sowie der Sowjetunion in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlicher Intensität ausdrückte.²¹

Nach 1933 hatten die Nationalsozialisten an viele der seit Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Theorien und Ideen angeknüpft. Auf der Grundlage einer aggressiven Propaganda wurde eine Bevölkerungs- und Rassenpolitik umgesetzt, die sich vor

allem durch ihren selektierenden und ausgrenzenden Charakter hervortat und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdrang. Nur im Deutschland der nationalsozialistischen Zeit konnte die Eugenik zu einer Staatspolitik pervertiert werden und zur Grundlage von staatlichen Institutionen und gesetzlichen Regelungen avancieren, die Massensterilisationen und schließlich auch Patientenmorde im Sinne eines „gesunden Volkskörpers“ nicht nur theoretisch denkbar, sondern praktisch zur Realität werden ließen.

¹ Franziska Badenschier im Interview mit A. Bauer; Zukunftsvisionen von 1910 in: <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-02/geschichte-eugenik-interview/seite-2>, 14. September 2017.

² Vgl. Uwe Kaminsky: Eugenik als Sozialutopie und Gesellschaftspolitik, in: Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert, hg. von Andreas Hedwig und Dirk Petter. (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, 35), Marburg 2017, S. 13–27, hier S. 16.

Vgl. Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1987.

Vgl. Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 2006.

³ Vgl. Francis Galton: *Inquiries into Human Faculty and its Development*, London 1883.

⁴ Vgl. Hans-Günther Zmarzlik: Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: *VHZG* 11, 1993, S. 246–273.

⁵ Vgl. Irmtraut Sahmland: Eugenik und Rassenhygiene im medizinischen Diskurs während der Weimarer Republik, in: *Auslese der Starken*, S. 27–45.

⁶ Vgl. Ernst Haeckel: *Die Welträthsel. Gemeinverständliche Studien über Monistische Philosophie*, Bonn 1899.

Vgl. Ernst Haeckel: *Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie. Ergänzungsband zu dem Buche über die Welträthsel*, Stuttgart 1904.

⁷ Ernst Haeckel: *Die Lebenswunder*, S. 23.

⁸ Vgl. Irmtraut Sahmland: *Eugenik*, S. 29.

- ⁹ Alfred Ploetz: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassen-Hygiene, 1. Theil, Berlin 1895, S. 144.
- ¹⁰ Vgl. Uwe Kaminsky: Sozialutopie, S. 15 f.
- ¹¹ Alfred Ploetz: Die Tüchtigkeit unserer Rasse, S. 141 f.
Vgl. auch Wilhelm Schallmeyer: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie, Jena 1903.
- ¹² Vgl. Adolf Jost: Das Recht auf den Tod. Sociale Studie, Göttingen 1895.
Vgl. Gerrit Hohendorf: Die Patientenmorde im Nationalsozialismus zwischen „rassenhygienischer Ausmerze“, ökonomischen Kalkül und der vermeintlichen Erlösung vom Leiden, in: Auslese der Starken, S. 83–115, hier S. 85.
- ¹³ Vgl. Adolf Jost: Das Recht, S. 6.
- ¹⁴ Vgl. Karl Binding/Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.
- ¹⁵ Vgl. Dirk Petter: Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS – „Euthanasie“ im 20. Jahrhundert. Einführung in den Katalogteil, in: Ebenda, hg. von Andreas Hedwig und Dirk Petter, S. 229.
- ¹⁶ Vgl. Erwin Bauer/Eugen Fischer/Fritz Lenz: Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene, München 1921.
- ¹⁷ Vgl. Uwe Kaminsky: Sozialutopie, S. 18 f.
Vgl. Irmtraut Sahmland: Eugenik, S. 39 f.
- ¹⁸ Vgl. Udo Benzenhöfer: Der gute Tod?, München 1999, S. 107.
- ¹⁹ Vgl. u. a. LHAko Bestand 441, Nr. 28570 und Bestand 441, Nr. 28670. Aus den Akten geht allerdings hervor, dass die Einsetzung der Eheberatungsstellen nicht unkritisch gesehen wurde.
- ²⁰ Vgl. Uwe Kaminsky: Sozialutopie, S. 18.
Vgl. Joachim Müller: Sterilisation und Gesetzgebung bis 1933, Husum 1985, S. 101 f.
- ²¹ Vgl. Uwe Kaminsky, a. a. O.
Vgl. Michael Schwartz: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995.
Vgl. Ingrid Richter: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn 2001.
Vgl. Jochen Christoph Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der inneren Mission 1914 bis 1945, Köln 1995.

ZWANGSSTERILISATION 1934-1945²

Schon bald nach der Machtübernahme schufen die Nationalsozialisten die gesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen zur Umsetzung ihrer „rassenhygienischen“ Bevölkerungspolitik.

Zur „allmählichen Reinigung des Volkskörpers“ sollte „erbgesunder“ Nachwuchs gefördert und „erbkranker“ Nachwuchs verhindert werden. Im Mittelpunkt stand die Zwangssterilisation von Kranken, Behinderten und Angehörigen gesellschaftlicher Randgruppen.

Als gesetzliche Grundlage für das Zwangssterilisationsverfahren diente das bereits am 14. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ („Erbgesundheitsgesetz“). Mit der reichsweiten Einrichtung von Erbgesundheitsgerichten und Gesund-

heitsämtern wurden die nötigen Strukturen geschaffen. Ausgewählte Krankenhäuser und Ärzte wurden dazu bestimmt, die Zwangssterilisationen und sogar Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischen Gründen durchzuführen. Dies ermöglichte den nationalsozialistischen Machthabern innerhalb von wenigen Jahren, ein in Umfang, Radikalität und Effektivität beispielloses Sterilisationsprogramm umzusetzen.

Für die vielen Opfer, zum großen Teil die besonders hilfsbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft, bedeuteten

die Zwangssterilisationen Demütigung, Verstümmelung und lebenslange Scham.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der Verfahrensablauf

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 bestimmte, dass an sogenannten „Erbkrankheiten“ leidende Menschen sterilisiert werden sollten.³ Der Zwangscharakter des Gesetzes zeigte sich ganz deutlich in § 12. Dieser besagte, dass die „Unfruchtbarmachung“ auch gegen den Willen des Betroffenen durchzuführen sei. Das Gesetz wurde durch zwei Gesetzesänderungen und sieben Durchführungsverordnungen ergänzt und radikalisiert. In der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 wurde ausdrücklich die Zwangssterilisation von Kindern ab dem 10. Lebensjahr zugelassen, ab dem 15. Lebensjahr wie bei den Erwachsenen auch unter Anwendung unmittelbaren Zwanges.⁴ Das jüngste Opfer, das bisher in den Akten des Landeshauptarchivs ermittelt wurde, war ein gehörloses

ERBKRAKHEITEN

Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes waren „**angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit und schwere erbliche körperliche Missbildung**“. Zusätzlich konnte auch bei „**schwerem Alkoholismus**“ sterilisiert werden.

Mädchen, Schülerin der Taubstummenanstalt Trier, das mit 12 Jahren und 2 Monaten zusammen mit ihrer 13-jährigen Schwester in den Sommerferien im Evangelischen Krankenhaus in Trier zwangssterilisiert wurde.⁵

Mit der Gesetzesänderung vom 26. Juni 1935 wurde die Beschwerdefrist gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes zur Zwangssterilisation von einem Monat auf 14 Tage herabgesetzt, vor allem aber der Schwangerschaftsabbruch aus eugenischen Gründen bis zum sechsten Monat legalisiert.⁶ Im

einschlägigen Gesetzeskommentar wird dazu ausgeführt: „Die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung ist nur als die folgerichtige Weiterentwicklung des gesetzgeberischen Grundgedankens anzusehen.“⁷

Das Gesetz regelte auch den Verfahrensablauf der Zwangssterilisation und bestimmte die daran beteiligten Institutionen.

Anstaltsleiter, Ärzte und sonstige mit der Heilbehandlung befasste Personen waren zur **Anzeige** von Personen, die sie für „erbkrank“ hielten, verpflichtet. Daneben konnten und sollten auch weitere Personen und Institutionen „Verdachtsfälle“ beim Gesundheitsamt melden. In den Akten des Landeshauptarchivs sind Schreiben überliefert, in denen Lehrer ihre eigenen Schüler denunzierten.⁸

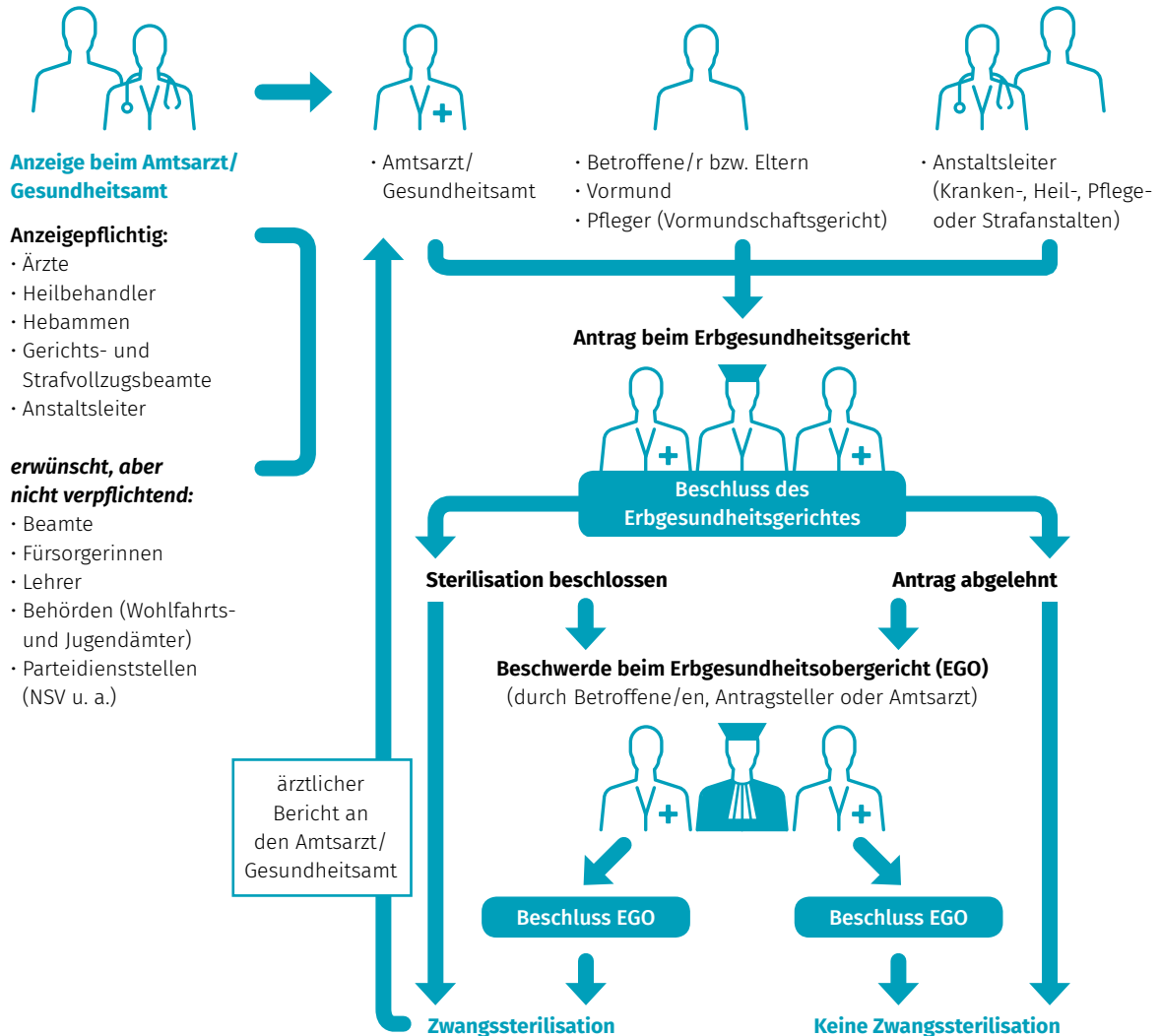
Reichsweit wurden zwischen 1933 und 1945 nahezu 1 Million Menschen angezeigt, rund 3 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 50 Jahren.⁹

Nach dem Eingang der Anzeige wurde der Betroffene in der Regel in das Gesundheitsamt vorgeladen und

musste sich einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen. War er in einer Anstalt untergebracht, wurde er vom dortigen Anstaltsarzt begutachtet. Im **amtsärztlichen oder ärztlichen Gutachten** wurde zuerst nach Erkrankungen oder „Abnormalitäten“ innerhalb der Familie gefragt. Die Anamnese des Betroffenen selber ging weniger auf die Krankengeschichte als auf die soziale Entwicklung inklusive Sexualleben und Straffälligkeit ein. Die körperliche Untersuchung und der psychische Befund wurden meistens nur oberflächlich durchgeführt bzw. erstellt. Das Gutachtenformular enthielt vorgegebene Begriffe, die der Amtsarzt auch einfach nur unterstreichen konnte.

Besonders fragwürdig war die am häufigsten angegebene Diagnose „angeborener Schwachsinn“. Sie wurde in erster Linie sozial und nicht medizinisch begründet und lieferte häufig den Vorwand für die Zwangssterilisation sozial schwacher, sozial „auffälliger“ oder nicht systemkonformer Menschen.

Verfahrensablauf Zwangssterilisation nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“



Beim Antragsgrund „angeborener Schwachsinn“ wurde zusätzlich anhand eines Fragenkatalogs eine sogenannte „Intelligenzprüfung“ durchgeführt. Die Amtsärzte hielten sich auch hier der Einfachheit halber meistens an vorgegebene Fragen, die weder die oft geringe Schulbildung noch die Lebenswelt der Betroffenen berücksichtigten.

Auf der Grundlage des Gutachtens wurde beim zuständigen Erbgesundheitsgericht der **Antrag** auf Zwangssterilisation gestellt. Über die Anträge auf Zwangssterilisation entschieden, häufig nur nach Aktenlage, die Erbgesundheitsgerichte, vertreten durch einen Amtsrichter, einen beamteten und einen weiteren approbierten Arzt. Die beiden Ärzte konnten dabei den Richter überstimmen. Die Urteilsbegründung stützte sich meistens auf die Angaben des Antragsgutachtens.

Gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes konnte beim zuständigen Erbgesundheitsobergericht Einspruch eingelegt werden. Die Beschwerden im Sinne der Betroffenen blieben meistens ohne Erfolg.

STERILISATIONSAKTE

Sowohl beim Gesundheitsamt als auch beim Erbgesundheitsgericht wurde für den Betroffenen eine Sterilisationsakte geführt, in denen die genannten Formulare enthalten sind. Daneben können sich weitere Unterlagen darin befinden, wie zum Beispiel Sippenfragenbögen und Sippentafeln mit Angaben zu den Familienangehörigen und Vorfahren und auch Briefe der Betroffenen oder ihrer Angehörigen.

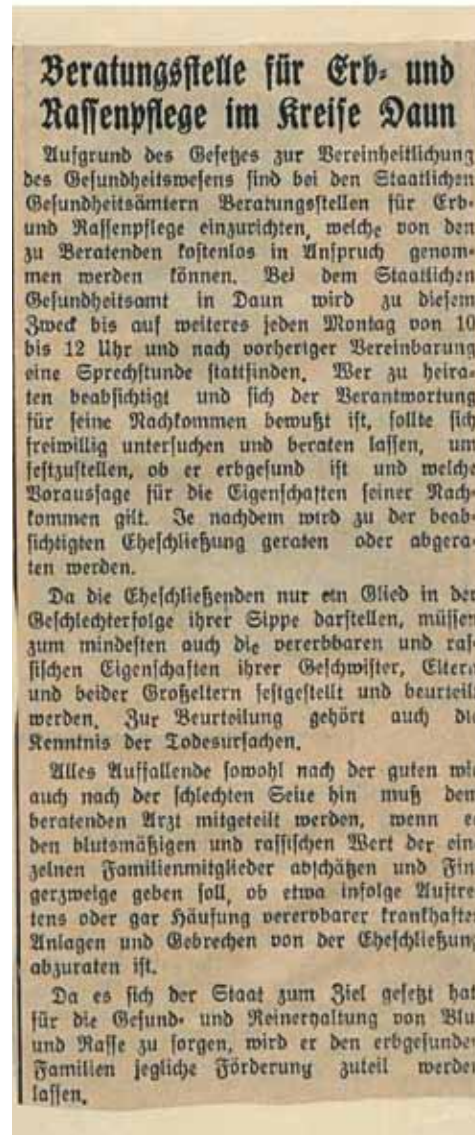
War der Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes rechtskräftig geworden, wurde der Betroffene vom Gesundheitsamt aufgefordert, sich innerhalb von einem Monat bzw. von 14 Tagen in ein dafür zugelassenes Krankenhaus zu begeben und die Zwangssterilisation durchführen zu lassen. Nach der Operation übersandte das Krankenhaus bzw. der operierende Arzt dem Gesundheitsamt einen **ärztlichen Bericht** in Form eines Formulars mit nur sehr knappen medizinischen Angaben zur Operation.

Institutionen

Gesundheitsämter/ Amtsärzte

In der Weimarer Republik hatten kommunale Gesundheitsämter und staatliche Kreisärzte die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahrgenommen. Nicht zuletzt zur Umsetzung der „Erb- und Rassenpflege“ wurden nun mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934 reichsweit zum 1. April 1935 Gesundheitsämter auf Kreisebene unter der Leitung eines Amtsarztes gegründet. Bei Bedarf sollten sie eigene „Beratungsstellen für Erb und Rassenpflege“ einrichten.¹⁰ Zu den Aufgaben gehörte die „erbbiologische“ Erfassung der Bevölkerung sowie die Förderung der sogenannten „erbgesunden“ Familien, z. B. durch Überprüfung der Eheauglichkeit als Voraussetzung für die Ausstellung von Eheauglichkeitszeugnissen, Gewährung von Ehestandsdarlehen und Kinder- oder Ausbildungsbeihilfen.

Die Kernaufgabe bezüglich der „Erb und Rassenpflege“ aber war die Durchführung des Erbgesund-



Zeitungsartikel aus dem Trierer Nationalblatt vom 3. September 1935 über die Einrichtung einer Beratungsstelle für „Erb- und Rassenpflege“ im Kreis Daun

» LHAko Bestand 512,022, Nr. 8

heitsgesetzes. In allen Phasen des Verfahrensablaufes war der Amtsarzt maßgeblich daran beteiligt.¹¹

Im nördlichen Teil des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden auf Kreisebene 24 Gesundheitsämter eingerichtet.¹² Bis auf das kommunale Gesundheitsamt Trier-Stadt waren alle Gesundheitsämter staatlich.¹³

Zur Durchführung der Zwangssterilisationen bestimmten die obersten Landesbehörden ausgewählte kommunale und staatliche Krankenhäuser.

Erbgesundheitsgerichte

Um den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren, ordnete das Erbgesundheitsgesetz die Einrichtung von Erbggesundheitsgerichten und Erbggesundheitsobergerichten zum 1. Januar 1934 an. Vor ihnen wurden die Sterilisationsverfahren verhandelt. Erbggesundheitsgerichte sollten denjenigen Amtsgerichten angliedert werden, an deren Sitz sich ein Landgericht befand. Der Zuständigkeitsbezirk eines Erbggesundheitsgerichtes entsprach dem des jeweiligen Landgerichtes. Erbggesundheitsober-

gerichte wurden am Sitz eines Oberlandesgerichtes eingerichtet.

Für die Gesundheitsämter in den Regierungsbezirken Koblenz (inklusive des bis 1937 oldenburgischen Gesundheitsamtes Birkenfeld) und Trier waren die Erbggesundheitsgerichte Koblenz bzw. Trier zuständig, beide dem Erbggesundheitsobergericht Köln zugeordnet.¹⁴ Die Gesundheitsämter Diez, Marienberg, Montabaur und St. Goarshausen, damals Regierungsbezirk Wiesbaden (Provinz HessenNassau), gehörten zum Bezirk der Erbggesundheitsgerichte Limburg¹⁵ bzw. Wiesbaden (für St. Goarshausen) mit dem zuständigen Erbggesundheitsobergericht Frankfurt a. M.¹⁶

Krankenhäuser

Zur Durchführung der Zwangssterilisationen bestimmten die obersten Landesbehörden ausgewählte kommunale und staatliche Krankenhäuser. Anstalten sonstiger Träger konnten sich freiwillig dazu bereit erklären. Neben privaten Krankenhäusern taten dies v. a. die evangelischen Häuser. Die katholische Kirche lehnte Zwangssterilisationen grundsätzlich ab. Im katholischen Trier

Krankenhäuser und Röntgeninstitute im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, die zur Durchführung von Zwangssterilisationen zugelassen waren bzw. in denen Zwangssterilisationen durchgeführt wurden:

- **Bad Ems**, Diakonissenheim (3)*
- **Bad Kreuznach**, Diakoniestalten (399)
- **Bad Kreuznach**, Kreiskrankenhaus (60)
- **Baumholder**, Städtisches Krankenhaus (68)
- **Betzdorf**, Röntgenlichtheilanstalt der Vereinigung der Krankenkassen (0)
- **Birkenfeld**, Elisabeth-Krankenhaus (76)
- **Diez**, Städtisches Krankenhaus (172)
- **Idar-Oberstein**, Städtisches Krankenhaus (145)
- **Kirchen/Sieg**, Evangelisches Krankenhaus (4)
- **Kirn**, Städtisches Krankenhaus (40)
- **Koblenz**, Städtische Krankenanstalten Kemperhof (785)
- **Koblenz**, Krankenhaus des Evangelischen Stiftes St. Martin (395)
- **Koblenz**, Elisabeth-Krankenhaus (825)
- **Koblenz**, Röntgeninstitut der AOK (18)
- **Marienberg**, Krankenhaus, nur Männer (12)
- **Nassau**, Krankenhaus Henrietten-Theresen-Stift, nur Männer (78)
- **Neuwied**, Krankenhaus des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, ab 1937 Krankenhaus des Deutschen Roten Kreuzes (390)
- **Saarburg**, Kreiskrankenhaus, nur Männer (34)
- **Sankt Goarshausen**, Städtisches Krankenhaus, nur Männer (6)
- **Selters**, Krankenhaus, nur Männer (49)
- **Simmern**, Evangelisches Krankenhaus (43)
- **Trier**, Evangelisches Elisabeth-Krankenhaus (636)
- **Wittlich**, Kreiskrankenhaus, nur Männer (84)



*Zahlen in Klammer gleich Anzahl der in den Gesundheitsamtsbeständen des Landeshauptarchivs mit Akten belegten Sterilisationsfälle

fand sich zunächst kein Arzt, der die angeordneten Zwangssterilisationen durchführen wollte.¹⁷ Ab 1936 waren auch Röntgeninstitute befugt, Frauen durch Strahlenbehandlung zu sterilisieren.¹⁸

Nahezu über das ganze Gebiet des heutigen nördlichen Rheinland-Pfalz verteilten sich die Krankenhäuser, in denen Zwangssterilisationen durchgeführt wurden. Einen Schwerpunkt bildete Koblenz mit drei Krankenhäusern und einem Röntgeninstitut. Dass der Umfang der Sterilisationsfälle für die einzelnen Krankenhäuser tatsächlich noch höher war als im Schaubild angegeben, belegen weitere Quellen.¹⁹

Die Zwangssterilisation erfolgte in den meisten Fällen durch operative Entfernung eines Teils des Samenleiters bzw. durch Unterbindung oder Entfernen eines Teils des Eileiters. Der Eingriff war besonders für Frauen nicht ungefährlich. Die Operation im Bauchraum konnte beispielsweise eine lebensbedrohliche Bauchfellentzündung zur Folge haben. Obwohl sich die Anzahl der zwangssterilisierten Männer und Frauen die Waage

hielt, waren von den ungefähr 6 000 Menschen, die nach der Operation verstarben, 90 % Frauen. Im Todesfall war ein ausführlicher Bericht an das Reichsinnenministerium durch den Amtsarzt verpflichtend, der sich seinerseits vom operierenden Arzt über den Operationsverlauf berichten ließ. Ärzte und Amtsärzte bestritten in der Regel einen Zusammenhang zwischen der Zwangssterilisation und dem Tod des Opfers.

Einige Betroffene versuchten Widerstand zu leisten, wie die Aussage eines 1897 geborenen Arbeiters aus Trier belegt, der um 1935 von Dr. Johannes Loenhard im Evangelischen Elisabeth Krankenhaus in Trier zwangssterilisiert wurde: *„Ich wurde durch die Polizei in das evangelische Krankenhaus zwangsvorgeführt, weil ich einige Tage vorher aus dem Krankenhaus flüchtete. Im Krankenhaus wurde ich dann durch Dr. Loenhard, nachdem man mich in brutalster Weise knebelte und festband, weil ich mich wehrte, sterilisiert.“*²⁰

In einigen Fällen begingen die Betroffenen vor der drohenden Zwangssterilisation Selbstmord.²¹

Auch Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischen Gründen wurden in den Krankenhäusern durchgeführt. Zum Eingriff berechtigt waren in der Regel diejenigen Anstalten und Ärzte, die bereits für die Durchführung von Zwangssterilisationen bestimmt waren.

Ab 1943 legalisierte der Erlass von Reichsarbeitsminister Leonardo Conti Schwangerschaftsabbrüche an Zwangsarbeiterinnen, um den in den Augen der nationalsozialistischen Machthaber „rassisch minderwertigen“ Nachwuchs zu verhindern und die Arbeitskraft der Zwangsarbeiterinnen zu erhalten.²² Eine „Erbkrankheit“ musste in diesem Fall nicht vorliegen. Eine Aufstellung vom Mai 1946 nennt für die ehemalige Provinz Rheinland-Hessen-Nassau, den nördlichen Teil des heutigen Rheinland-Pfalz, folgende Krankenhäuser, in denen dies erfolgte: Kreiskrankenhaus Kirchen, Elisabeth-Krankenhaus Birkenfeld, Städtisches Krankenhaus Idar-Oberstein, Städtische Krankenanstalten Kemperhof Koblenz, Diakoniestalten Bad Kreuznach, Kreiskrankenhaus Wittlich.²³

Opfer

Patienten der Heil und Pflegeanstalten gehörten zu den ersten Opfern der Zwangssterilisation. Sie waren bereits als Kranke erfasst.²⁴ Ihre auch aus Kostengründen erwünschte Anstaltsentlassung sollte nur nach einer durchgeführten Sterilisation erfolgen.²⁵ Im nördlichen Teil des

Insgesamt fielen zwischen 1934 und 1945 mehr als 400 000 Menschen einer Zwangssterilisation zum Opfer, knapp 1 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 50 Jahren.

heutigen Rheinland-Pfalz betraf dies neben der provinziellen Heil und Pflegeanstalt Andernach, für die mehr als 700 durchgeführte Sterilisationsfälle belegt sind, auch die kleineren konfessionellen Heil und Pflegeanstalten wie Ebernach, Hausen (Wied), Marienhaus in Waldbreitbach, Barmherzige Brüder in Trier, Herz-Jesu-Haus in Kühr-Niederfell, Diakoniestalten in Bad Kreuznach, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern sowie private Anstalten wie die Ehrenwall'sche



Kinder des
Waisenheimes Wolf,
1929

» LHAko Bestand 457,
Nr. 425

Kuranstalt in Ahrweiler oder die jüdische Heil und Pflegeanstalt für Nerven und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt) in Bendorf-Sayn.²⁶

In Erziehungsheimen und Hilfsschulen untergebrachte Kinder und Jugendliche, die in der Regel der öffentlichen Fürsorge unterstanden, gerieten ebenfalls schnell in den Fokus der Behörden. Bei ihnen wurde als Antragsgrund automatisch

„angeborener Schwachsinn“ angegeben, der in der Regel sozial oder auch moralisch begründet wurde. Bezug genommen wurde vor allem auf die häufig schwierigen familiären Verhältnisse, aus denen die Kinder und Jugendlichen stammten, mitunter auch auf deren gesellschaftlich unangepasstes Verhalten. Im Landeshauptarchiv sind allein mehr als 70 Einzelfallakten zu durchgeführten Zwangssterilisationen aus dem

Erziehungsheim für junge Mädchen in Föhren überliefert. Auch Sterilisationen von (ebenfalls meist weiblichen) Zöglingen und Bewohnern weiterer Einrichtungen, wie z. B. des Waisenheimes in Wolf an der Mosel, des Fürsorgeerziehungsheimes Bethesda in Boppard oder des Erziehungsheimes bzw. der „Rettungsanstalt“ Schmiedel bei Simmern sind aktenmäßig belegt.

Da „erbliche Taubheit“ und „erbliche Blindheit“ im Erbgesundheitsgesetz als Erbkrankheiten genannt waren, gehörten auch die Gehörlosen und Blinden zur potentiellen Opfergruppe, darunter die Schüler der provinziellen Taubstummen und Blindenanstalten. Im heutigen Zuständigkeitsbereich des Landeshauptarchivs gab es die Taubstummenanstalten in Neuwied und Trier und die Blindenanstalt in Neuwied. Auch diese Anstalten beteiligten sich an der Organisation der Zwangssterilisation ihrer Schützlinge.²⁷

Nicht nur in Anstalten²⁸ untergebrachte Menschen fielen dem Rassenwahn zum Opfer. Wie schnell man in die gnadenlose Maschinerie

des Sterilisationsverfahrens geraten konnte, soll am Beispiel von Josef D. gezeigt werden:

Josef D., geboren 1905, war Sohn eines Landwirtes aus Bad Ems und arbeitete auf dem elterlichen Hof. Er wurde im November 1936 von seinem Hausarzt wegen „erblicher Fallsucht“ (Epilepsie) angezeigt.



Gertrud Lambert war die erste Schülerin der Taubstummenanstalt Trier, die zwangssterilisiert wurde

» Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier



Foto von Josef D. aus dem Antragsformular des Gesundheitsamtes vom Januar 1937

» LHAko Bestand 512,004, Nr. 315

Da bei der amtsärztlichen Untersuchung keine eindeutige Aussage über eine Erblichkeit gemacht werden konnte, empfahl der Amtsarzt deren Überprüfung in der Universitätsklinik Gießen. Eine solche Überprüfung fand nicht statt. Dem Erbgesundheitsgericht Limburg reichte die nachträglich eingeholte Auskunft des Hausarztes aus, für den

die Erblichkeit zweifellos feststand, obwohl ihm die epileptischen Anfälle lediglich von Dritten geschildert worden waren. Trotz einer Eingabe des Vaters, von der Zwangssterilisation seines Sohnes wegen nicht erwiesener Erblichkeit abzusehen, wurde Josef D. im Juli 1937 im Krankenhaus Diakonissenheim Bad Ems zwangssterilisiert.²⁹

Im Landeshauptarchiv sind auch einige Sterilisationsakten von Juden und „Zigeunern“ überliefert. Trotz der gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur einsetzenden Entrechtungs- und Verfolgungsmaßnahmen spielte es bei den allerdings nur stichprobenartig untersuchten Fällen der jüdischen Sterilisationsopfer bis 1941 augenscheinlich keine Rolle, dass sie Juden waren, jedenfalls wird es in den Akten nicht thematisiert.³⁰ Erst im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ bestimmte das Reichsinnenministerium am 19. März 1942, dass für Juden keine Anträge auf „Unfruchtbarmachung“ mehr gestellt werden sollten.³¹ „Zigeuner“ waren von Anfang an besonders gefährdet, zwangssterilisiert zu werden. Aufgrund ihrer

häufig hohen Kinderzahl und ihrer als „asozial“ gebrandmarkten Lebensweise als fahrende Händler, die außerdem keinen regelmäßigen Schulbesuch erlaubte, wurde bei der Antragstellung meist „angeborener Schwachsinn“ angegeben.³²

Ein regionaler Sonderfall war die Zwangssterilisation der als „Rheinlandbastarde“ diffamierten Nachkommen von deutschen Frauen und farbigen Besatzungssoldaten aus der Zeit der alliierten Rheinlandbesetzung.³³ Sie wurden aufgrund ihrer Hautfarbe und aufgrund des als minderwertig angesehenen väterlichen „Rassenanteils“ zwangssterilisiert. Eine gesetzliche Grundlage fehlte. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kam bei den gesunden Kindern und Jugendlichen hierfür nicht in Frage. Aus Furcht vor Kritik aus dem Ausland lief die Organisation und Durchfüh-

rung im Geheimen unter Beteiligung des Reichsinnenministeriums, der Geheimen Staatspolizei und der eigens gebildeten „Sonderkommission 3“ ab.³⁴

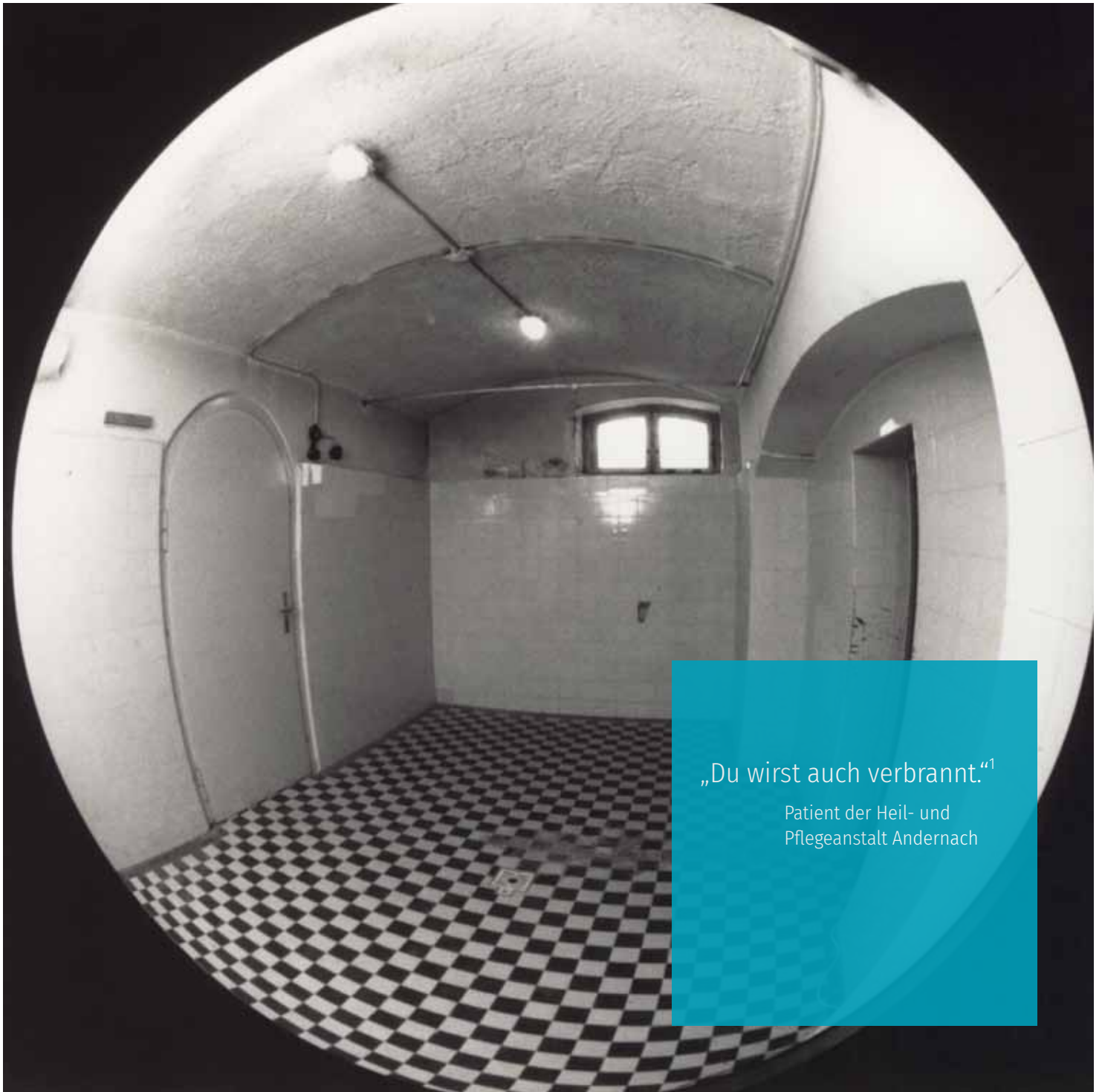
Mit der Verordnung vom 31. August 1939, einen Tag vor dem Überfall auf Polen und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, sollten kriegsbedingt alle laufenden Sterilisationsverfahren eingestellt und weitere Sterilisationen nur noch bei „besonders großer Fortpflanzungsgefahr“ beantragt werden.³⁵ Die Anzahl der Zwangssterilisationen ging danach zwar zurück, sie wurden jedoch bis in das Jahr 1945 fortgesetzt.³⁶

Insgesamt fielen zwischen 1934 und 1945 ungefähr 400 000 Menschen einer Zwangssterilisation zum Opfer, knapp 1 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 50 Jahren.³⁷

- ¹ Zitat eines 44-jährigen Mannes aus Trier vom 20. Juli 1949 aus der Spruchkammerakte Dr. Johannes Loenhard, siehe LHAko Bestand 856, Nr. 070374, Blatt 30.
- ² Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf folgende Veröffentlichungen: Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; Sonja Endres: Zwangssterilisation in Köln 1934-1945, Köln 2010; Johannes Vossen: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Essen 2001; Angela Erbacher und Ulrike Höroldt: Erbgesundheitsgerichtsbarkeit in: Justiz im Dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsprechung und Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, hrsg. vom Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz, Frankfurt/M. u. a. 1995, S. 1143-1381.
- ³ Reichsgesetzblatt I Nr. 86, 25. Juli 1933, Seite 529ff.
- ⁴ Reichsgesetzblatt I Nr. 138, 7. Dezember 1933, Artikel 6, S. 1022.
- ⁵ LHAko Bestand 602,052, Nr. 36085 (laufende Nr. 402-403) und LHAko Bestand 933,002, Nr. 30.
- ⁶ Reichsgesetzblatt I Nr. 65, 27. Juni 1935, S. 773.
- ⁷ Gütt, Rüdin, Ruttke: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Gesetz und Erläuterungen. Zweite, neubearbeitete Auflage, München 1936. S. 59; Der Schwangerschaftsabbruch bei „erbgesunden“ Frauen stand dagegen weiterhin unter Strafe, ab 1943 sogar unter Todesstrafe, wenn „der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt“ hatte, siehe „Verordnung vom Schutz der Ehe, Familie und Mutterschaft“ vom 9. März 1943, Reichsgesetzblatt I 1943, S. 140 ff.
- ⁸ LHAko Bestand 512,024, Nr. 231.
- ⁹ Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation, S. 232.
- ¹⁰ Der öffentliche Gesundheitsdienst. Erläuterungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 nebst Durchführungsverordnungen, Gebührenordnung und Anhang mit Erlassen. Herausgegeben von Dr. Arthur Gütt, Berlin 1939, S. 261.
- ¹¹ „Der Amtsarzt steht im Mittelpunkt der Durchführung des Gesetzes“, siehe: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Erläuterungen, S. 265. Beschreibung der Aufgaben in Bezug auf die „Erb- und Rassenpflege“ einschließlich „ausmerzender Maßnahmen“ siehe auch das seinerzeit einschlägige Handbuch „Der Amtsarzt. Ein Nachschlagewerk für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, bearbeitet von A[rthur] Gütt [u. a.]. 1. Auflage, Jena 1936“, Kapitel IV „Erb- und Rassenpflege“.
- ¹² Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld (bis 1937 oldenburgisch), Cochem, Koblenz (Stadt- und Land), Kreuznach, Mayen, Neuwied, Simmern, St. Goar, Zell (Regierungsbezirk Koblenz), Baumholder (Kreis St. Wendel-Baumholder, existierte bis 1937), Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Saarburg, Trier-Stadt, Trier-Land, Wittlich (Regierungsbezirk Trier), Diez, Marienberg, Montabaur und St. Goarshausen (im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden). Zur Überlieferung der Gesundheitsämter siehe auch: Michaela Hocke, Jörg Pawelletz: Neue Quellen für neue Forschungen: Intensive Erschließung von personenbezogenen Einzelfallakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung ermöglichen neue Fragestellungen und Forschungsansätze in: Unsere Archive Nr. 59 (2014), S. 35 - 39.
- ¹³ Die Gesundheitsbehörden im Deutschen Reiche, zusammengestellt im Reichsgesundheitsamt von K. Pohlen, Berlin 1936, S. 24; Der öffentliche Gesundheitsdienst 1939, S. 342.
- ¹⁴ Laut Pohlen: Erbgesundheitsgerichte, S. 23 gehörte das Gesundheitsamt Altenkirchen zum Bezirk des Erbgesundheitsgerichtes Koblenz, laut Erbacher/Höroldt: Erbgesundheitsgerichtsbarkeit, S. 1211 und 1215 zum Bezirk des Erbgesundheitsgerichtes Siegen mit dem zuständigen Erbgesundheitsobergericht Hamm.
- ¹⁵ Pohlen: Die Gesundheitsbehörden, S. 23: hier wird für das Gesundheitsamt Montabaur das

- Erbgesundheitsgericht Frankfurt a. M. angeben.
- ¹⁶ Vgl. Erbacher/ Höroldt: Erbgesundheitsgerichtsbarkeit, S. 1215.
- ¹⁷ LHAko Bestand 662,006, Nr. 612, LHAko Bestand 403, Nr. 16848 S.S. 439-411 und LHAko Bestand 856, Nr. 070374, Blatt 19a.
- ¹⁸ Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 1. Juli 1936, Verzeichnis der zur Durchführung der Unfruchtbarmachung durch Strahlenbehandlung zugelassenen Institute und ermächtigten Ärzte in: Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 1936, S. 954 ff.
- ¹⁹ So sind z. B. für die Städtischen Krankenanstalten Kemperhof im Landeshauptarchiv ca. 785 Sterilisationen durch Einzelfallakten belegt, laut einer Aufstellung vom 1. Juli 1946 waren es aber mindestens 971 bzw. 990 Sterilisationen (Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss. phil., Hagen 2011, S. 522 bzw. Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, S. 1042). Für das Krankenhaus des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz in Neuwied sind ca. 390 Sterilisationsfälle überliefert, laut Bericht des Chefarztes Dr. Althaus waren bis zum April 1937 bereits 456 Zwangssterilisationen durchgeführt worden (LHAko Bestand 512,007, Nr. 484). Für das Krankenhaus Baumholder sind 68 Fälle aktenkundig, in der Nachkriegsprozessakte gegen den operierenden Arzt Dr. Stoffels sind 83 Zwangssterilisationen genannt (LHAko Bestand 584,006, Nr. 99). Einen weiteren Überblick über die Anzahl der in den einzelnen Krankenhäusern durchgeführten Zwangssterilisationen geben u. a. die für einzelne Krankenhäuser vorliegenden Namenslisten der Opfer, v. a. in LHAko Bestand 512,025, Nr. 13, LHAko Bestand 512,013, Nr. 651 und Nr. 1246 und LHAko Bestand 880, Nr. 5562. Zudem ist zu berücksichtigen, dass von einigen Gesundheitsämtern (Altenkirchen, Baumholder, Bitburg, Saarburg, Trier-Stadt) keine oder so gut wie keine Sterilisationsakten überliefert sind. Darüber hinaus sind auch Zwangssterilisationen in Krankenhäusern außerhalb des Gebietes des heutigen nördlichen Rheinland-Pfalz überliefert.
- ²⁰ LHAko Bestand 856, Nr. 070374 Blatt 20.
- ²¹ Siehe LHAko Bestand 512,007, Nr. 208 und vgl. Erbacher/Höroldt: Erbgesundheitsgerichtsbarkeit S. 1301 mit Verweis auf LHAko Bestand 512,017, Nr. 817 (nr. 947, 1212).
- ²² Erlass vom 13. März 1943, vgl. http://www.zwangsarbeit.rlp.geschichte.uni-mainz.de/F_Bruechert04.htm, aufgerufen am 12. September 2017.
- ²³ LHAko Bestand 880, Nr. 5562. Einzelanzeigen über Schwangerschaftsbrüche z. B. in LHAko Bestand 512,014, Nr. 938.
- ²⁴ Aus den geschlossenen Anstalten, neben Strafanstalten v. a. aus den Heil- und Pflegeanstalten, kamen 1934 die reichsweit meisten Anzeigen, vgl. Vossen: Gesundheitsämter, S. 268; für das Vincenzhaus der Barmherzigen Brüder in Montabaur liegt ein ganzer Aktenband mit Anzeigen von 1934 und 1935 vor, LHAko Bestand 512,021 Nr. 588.
- ²⁵ Vgl. Kaminsky: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland, Köln 1995. S. 242 ff. und 260 ff.
- ²⁶ Siehe die entsprechenden Sterilisationsakten in den Gesundheitsamtsbeständen 512,001 ff.
- ²⁷ Siehe beispielsweise erbbiologische Anfragen an die Taubstummenanstalt Trier, LHAko Bestand 933,002, Nr. 28 und 30.
- ²⁸ Zu ergänzen wären noch die Gefangenenanstalten, deren Insassen ebenfalls zum potentiellen Opferkreis gehörten.
- ²⁹ LHAko Bestand 512,004, Nr. 315 und Nr. 540.
- ³⁰ LHAko Bestand 512,001, Nr. 180, 198, 384, 2148, 2292.

- ³¹ Vgl. Sonja Endres: Zwangssterilisation, S. 113; siehe auch LHAKo Bestand 512,001, Nr. 2568, Schreiben vom 30. März 1942.
- ³² Vgl. Sonja Endres: Zwangssterilisation, S. 114.
- ³³ Zum Thema „Rheinlandbastarde“ siehe: Reiner Pommerin: Sterilisierung der Rheinlandbastarde, Düsseldorf 1979 und Renate Rosenau: Geheime Reichssache: Die Zwangssterilisation der „Rheinlandbastarde“ 1937. In: „... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“: Zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland / Hrsg. Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Münster u. a. 2009, S. 201-216; siehe auch Edith Raim: Justiz, S. 1045-1046.
- ³⁴ Die eigentlichen Verfahrensakte wurden beim Reichsinnenministerium geführt. Dennoch sind in den Beständen des Landeshauptarchivs und auch beim Landesamt für Finanzen, Amt für Wiedergutmachung Saarburg einige Akten mit Hinweisen auf diese Zwangssterilisationen vorhanden, z. B. LHAKo Bestand 880, Nr. 5562, LHAKo Bestand 512,008, Nr. 217, LHAKo Bestand 540,001, Nr. 2451, Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung Saarburg, BEG-Akte Nr. 15840.
- ³⁵ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes Reichsgesetzblatt I, Nr. 157, 1. September 1939, S. 1560-1561.
- ³⁶ Johannes Vossen: Gesundheitsämter, S. 316.
- ³⁷ Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation, S. 238.



„Du wirst auch verbrannt.“¹

Patient der Heil- und
Pflegeanstalt Andernach

PATIENTENMORDE WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Mit Beginn des 2. Weltkrieges und den damit verbundenen Einschränkungen sollte sich die Situation für die Patienten in den psychiatrischen Anstalten des Deutschen Reiches deutlich verschärfen.

Denn die seit langem propagierte „Belastung“ der sogenannten „Volksgemeinschaft“ durch die in vielen Fällen arbeitsunfähigen Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten gewann durch die Ausrichtung der Wirtschaft und Landwirtschaft auf die Kriegswirtschaft und den damit verbundenen Schwerpunktsetzungen weiter an Bedeutung. An dieser Stelle soll nicht weiter thematisiert werden, inwiefern es eine direkte, unvermeidbare Kontinuität von der Diskussion über die Eugenik vor dem Nationalsozialismus über die

Zwangssterilisationen hin zu den Patientenmorden gab. Unstrittig ist in diesem Zusammenhang, dass die seit 1933/1934 errichteten Strukturen die Umsetzung der Patientenmorde begünstigten. Im folgenden Abschnitt sollen die wesentlichen Aspekte des nationalsozialistischen Patientenmordes zunächst allgemein erörtert werden. Anschließend werden vor diesem Hintergrund die Anstalten, Opfer und Täter aus dem Gebiet des nördlichen Teils von Rheinland-Pfalz beleuchtet. Abschließend wird die Geschichte der jüdischen Heil- und Pflegeanstalt

Bendorf-Sayn betrachtet, die eine reichsweite Bedeutung hatte und im Rahmen der nationalsozialistischen Patientenmorde differenziert zu untersuchen ist.

Der organisatorische und zeitliche Ablauf der Patientenmorde²

Ausgangspunkt der späteren und in deutlich größerem Umfang stattfindenden Morde an erwachsenen Patienten war die sogenannte „Kindereuthanasie“, die um die Jahreswende 1938/39 begann und in der sich erstmals die Radikalisierung von der Verhinderung „lebensunwerten“ Lebens durch Zwangsterilisation hin zur Vernichtung durch Ermordung offenbarte. Ausgehend von einer Meldepflicht für Kinder mit „schweren angeborenen Leiden“, die als weiterer Schritt der Radikalisierung nicht erblich sein mussten, starben zwischen 5 000 und 8 000 Kinder bis zum Kriegsende sowohl im Rahmen der sogenannten T4-Aktion als auch im weiteren Verlauf durch die „wilde Euthanasie“ vor allem durch Nahrungsentzug. Parallel zur

Erfassung der „lebensunwerten“ Kinder begannen im Sommer und Herbst 1939 die Vorbereitungen für die späteren Patientenmorde. Die Vorbereitungen mündeten in den im Nachhinein als einzigen schriftlichen Beleg Hitlers in Bezug auf Massenmorde des NS-Regimes. Sein wohl im Oktober 1939 unterzeichnetes und auf den 1. September 1939, den Tag des Überfalls auf Polen, zurückdatiertes „Ermächtigungsschreiben“ war der Ausgangspunkt für die konkrete Umsetzung der Patientenmorde: *„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“*

In den folgenden Wochen und Monaten wurde die Infrastruktur auf- und ausgebaut, um die wahren Hintergründe und Abläufe zu verschleiern. Neben dem Ausbau der sechs Heil- und Pflegeanstalten zu Tötungsanstalten wurde durch die Gründung von verschiedenen Gesellschaften und Stiftungen die

Erfassung, Verlegung und Ermordung samt anschließender falscher Informationen für die Angehörigen möglich gemacht. Dadurch gelang es, dass in den Tötungsanstalten Brandenburg, Grafeneck und Hartheim der Patientenmord bereits im Jahr 1940 begann, bevor im Jahresverlauf Bernburg, Sonnenstein und Hadamar folgten.³

In den Jahren von Ende 1941 bis zum Kriegsende starben durch die „dezentrale Euthanasie“ noch einmal mindestens etwa 120 000 Menschen durch Verabreichung von tödlichen Medikamenten oder durch systematischen Nahrungsentzug.

Der Ablauf der Patientenmorde war in der Zeit bis August 1941 in allen Tötungsanstalten gleichermaßen organisiert. Nach der Erfassung potentieller Opfer in den Heil- und Pflegeanstalten in den sogenannten Meldebögen und der sich anschließenden Beurteilung durch Gutachter wurden die für die Ermordung bestimmten Patienten über Zwischenanstalten in die Tötungsanstalten transportiert. Nach der Ankunft wurden die Patienten zum Schein

untersucht, ggf. besonders markiert, um z. B. Zahngold zu rauben, und dann in eine als Duschaum getarnte Gaskammer gebracht und dort mit Kohlenmonoxid ermordet. Anschließend wurden die Leichen in einem auf dem Gelände der Anstalt befindlichen Krematorium verbrannt, um die wahre Todesursache zu verschleiern, und anschließend auf dem Anstaltsfriedhof beigesetzt.

Schreiben an Angehörige über die Ankunft und den Aufenthalt der Patienten wurden gefälscht, um einerseits die zeitlichen Zusammenhänge zu verdecken und andererseits weiterhin Zuzahlungen der Angehörigen zu kassieren. Die sogenannten Trostbriefe informierten dann die Angehörigen über den Tod und Sonderstandesämter beurkundeten den Tod, der auf falsche Daten umdatiert wurde.

Nach diversen Protesten in der Bevölkerung, darunter als bekanntestes Beispiel die Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen, stellten die Nationalsozialisten das Programm im August 1941 offiziell ein. Bis zu diesem Zeitpunkt waren

in den Tötungsanstalten über 70 000 Menschen umgebracht worden.

Die Patientenmorde gingen jedoch auch nach der offiziellen Beendigung weiter. Es gab keine zentrale Steuerung mehr, so dass diese Phase im Nachhinein oft als „wilde Euthanasie“ bezeichnet worden ist. Die Fortsetzung der Krankenmorde wurde von Ärzten und Anstaltsleitern weitestgehend eigenmächtig beschlossen. Aus der Tatsache, dass das Ganze jedoch flächendeckend geschah, kann man u. a. ablesen, wie verfestigt die Einstellung zu den als „lebensunwert“ verurteilten Menschen war. In den Jahren von Ende 1941 bis zum Kriegsende starben durch die „dezentrale Euthanasie“ noch einmal mindestens etwa 120 000 Menschen durch Verabreichung von tödlichen Medikamenten oder durch systematischen Nahrungsentzug.

Neben den bereits genannten Mordprogrammen gab es weitere Aktionen, die den Patientenmorden zugerechnet werden. Die bekannteste ist die Aktion 14f13, die sich gegen Häftlinge in Strafanstalten

richtete. Wenn man die Opferzahlen aller Aktionen im Kontext der Patientenmorde zusammenrechnet, so ergibt es eine Opferzahl von über 200 000 Patientinnen und Patienten, die unter maßgeblicher Mitwirkung des medizinischen Personals, dessen Aufgabe die Behandlung und Pflege der ihnen anvertrauten Menschen war, getötet worden sind.

Die Patientenmorde im Gebiet des nördlichen Rheinland-Pfalz: Institutionen, Täter, Opfer

Auch im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz fielen den verschiedenen Aktionen der Patientenmorde viele Menschen zum Opfer. Zwar sind nicht für alle Aktionen und nicht für alle Opfer und Opfergruppen Unterlagen überliefert, da die Aktionen wie geschildert im Geheimen organisiert wurden. Da aber die zentralen und von den Opferzahlen umfangreichsten Programme auf Dauer nicht geheim gehalten werden konnten bzw. eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Vertuschung

Patientenmorde - 1. Tötungsphase

Verlegungen in die und von der Heil- und Pflegeanstalt Andernach 1941 („Aktion T 4“)

Verlegungen aus rheinischen Anstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach

Verlegungen von 46 jüdischen Patientinnen und Patienten am 8. Februar 1941 und am 10. Februar 1941 aus den Anstalten:

- **Bad Kreuznach**, Diakonie-Anstalten (evangelisch)
- **Bonn**, Provinzial Heil- und Pflegeanstalt (staatlich)
- **Bonn**, Dr. Hertz'sche Klinik (privat)
- **Bonn-Endenich**, St. Paulus-Heilanstalt (katholisch)
- **Ebernach**, Heil- und Pflegeanstalt (katholisch)
- **Ensen/Köln**, Alexianer Heil- und Pflegeanstalt (katholisch)
- **Hausen/Linz**, Heil- und Pflegeanstalt (evangelisch)
- **Lindlar/Köln**, Herz-Jesu-Krankenhaus (katholisch)
- **Morsbach/Sieg**, Krankenhaus (katholisch)
- **Saffig**, Heil- und Pflegeanstalt (katholisch)
- **Waldbreitbach**, Heil- und Pflegeanstalt Marienhaus (katholisch)
- **Zülpich**, Anstalt Kloster Hoven (katholisch)

Rückverlegungen von Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, die zeitweise in Heimen in Koblenz-Horchheim, Obermendig (Marienstift) und Rheinbrohl untergebracht waren, am 23. April 1941, 30. April 1941 und am 31. Mai 1941

Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus den Provinzial Heil- und Pflegeanstalten Bonn, Düren und Johannistal bei Süchteln zwischen dem 9. Mai 1941 und dem 15. August 1941

Verlegungen von der Heil- und Pflegeanstalt Andernach in die Tötungsanstalt Hadamar

Verlegung von 58 jüdischen Patienten am 11. Februar 1941 (12 Patientinnen und Patienten aus der Heil- und Pflegeanstalt Andernach und 46 zwischenverlegte Patientinnen und Patienten)

Verlegungen von 913 Patienten (Ursprungsranke der Heil- und Pflegeanstalt Andernach und Zwischenverlegte der Heil- und Pflegeanstalten Bonn, Düren und Johannistal bei Süchteln) zwischen dem 23. April 1941 und dem 15. August 1941



getroffen werden mussten, sind auch viele Dokumente überliefert, anhand derer die Abläufe und die Beteiligten veranschaulicht werden können. Auch die Prozesse in der Nachkriegszeit, die oftmals mit geringen Strafen oder Freisprüchen endeten, sind eine wichtige Quelle, da die vorgelegten Beweismittel und die protokollierten Aussagen eine Überprüfung der Abläufe ermöglichen.

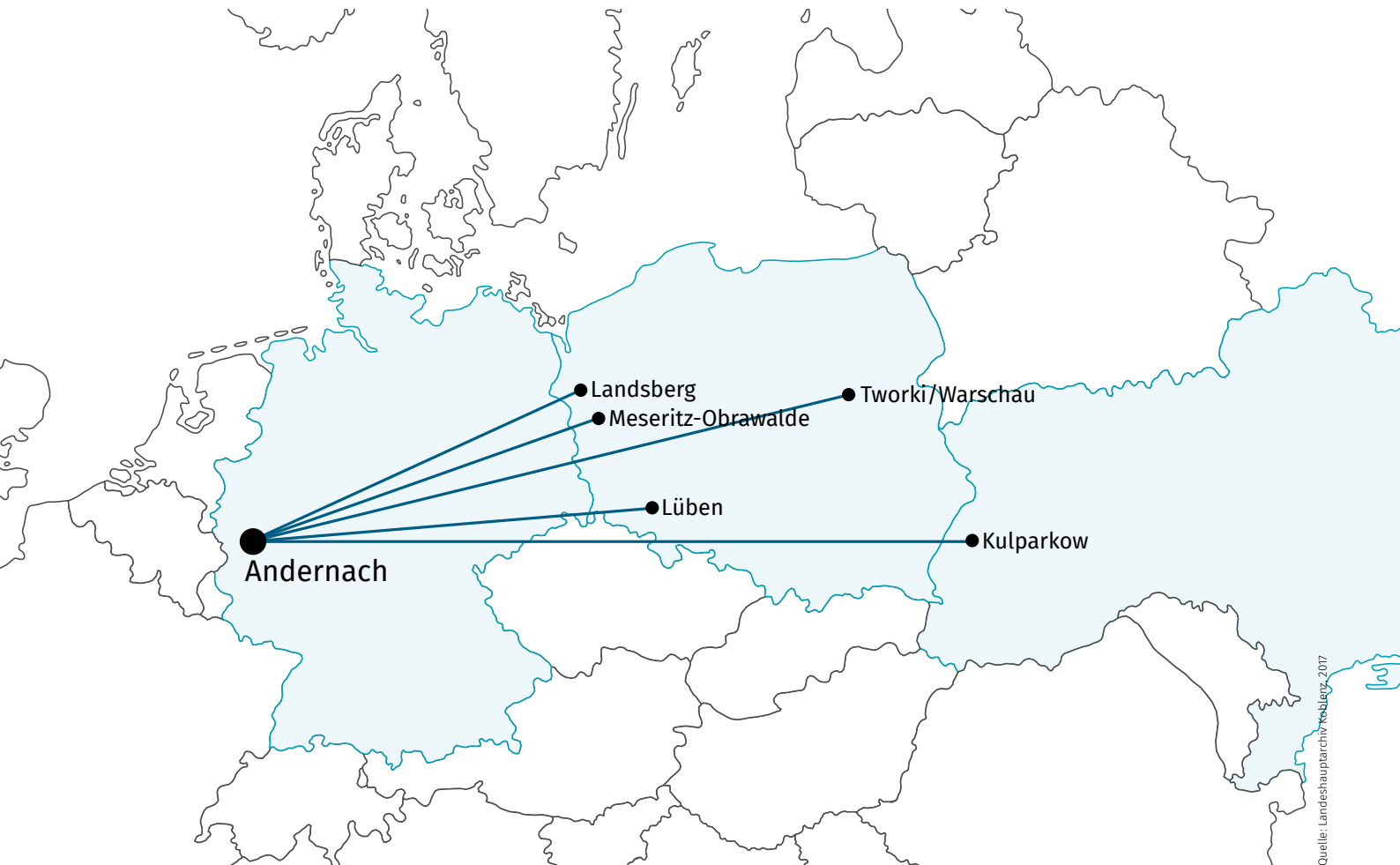
Von zentraler Bedeutung für die „erfolgreiche“ Umsetzung der Patientenmorde war die damalige Heil- und Pflegeanstalt Andernach (heutige Rhein-Mosel-Fachklinik),⁴ die bei den Verlegungen in die Tötungsanstalten sowohl eigene Patienten („Ursprungspatienten“) als auch als sogenannte „Zwischenanstalt“ kurzzeitig – für nur wenige Tage oder Wochen – Patienten aus anderen Anstalten der nördlichen Rheinprovinz aufnahm und dann abtransportieren ließ. Damit rücken neben den Patienten als Opfergruppe natürlich auch die Ärzte und Pfleger der Landesnervenklinik in den Fokus der Betrachtung, denn ohne deren Mitwirkung hätte der Patientenmord nicht durchgeführt werden können.

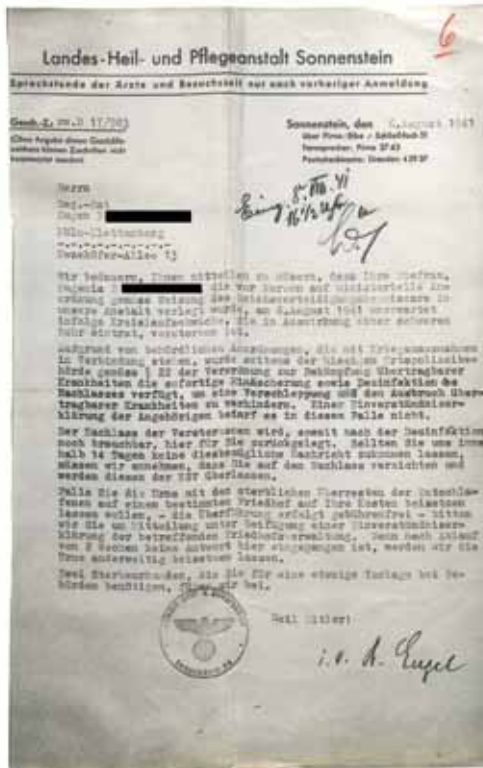
Die verschiedenen Transporte gingen im Jahr 1941 nach Hadamar, während die Transporte im Rahmen der dezentralen oder „wilden“ Euthanasie in Anstalten im Osten führten, u. a. Landsberg oder Meseritz-Obrawalde. Die Schaubilder zeigen die Bedeutung von Andernach als Zentrum in der ersten Tötungsphase und die Transporte in den Osten in der zweiten Tötungsphase.

Die systematische Erfassung der Patientinnen und Patienten der Andernacher Anstalt mittels der bereits genannten Meldebögen begann im Sommer 1940. Der Versand in die rheinischen Anstalten begann bereits im Juni, laut eines Tagebucheintrags des Leiters der Frauenabteilung der Andernacher Anstalt, Dr. Paul Gies (1901–1945) kamen die Meldebögen im September 1940 in Andernach an.⁵ Die abschließende Begutachtung und das daraus resultierende Urteil war in der Regel gleichbedeutend mit dem Todesurteil. Nur in wenigen Fällen gab es sogenannte „Rückstellungen“ in Hadamar und zum Teil auch Rücktransporte nach Andernach.⁶

Patientenmorde - 2. Tötungsphase

Verlegungen von der Heil- und Pflegeanstalt Andernach in Heil- und Pflegeanstalten im Osten 1943-1944 im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“





„Trostbrief“
an den Ehemann
von Eugenie B.

» LHAko Bestand
584,001, Nr. 1229

Die erste Opfergruppe, die dann von Andernach nach Hadamar verlegt wurde, waren jüdische Patientinnen und Patienten aus verschiedenen rheinischen Pflegeanstalten, die mit Transporten am 8. Februar 1941 und 10. Februar 1941 in die Zwischenanstalt Andernach gebracht wurden. Zusammen mit 12 jüdischen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt

Andernach wurden diese Patienten am 11. Februar 1941 nach Hadamar transportiert und dort ermordet.⁷ Die betroffenen Personen wurden in Listen vermerkt und auch in die Amtsbücher der Andernacher Anstalt aufgenommen. Auch der Weitertransport wurde vermerkt, allerdings ohne Angabe des Zieles. Vermerkt wurde lediglich, dass der Transport durch die Gemeinnützige Transportgesellschaft Berlin (Gekrat) durchgeführt wurde.⁸

Die konkreten Abläufe und die geheimen Maßnahmen, die organisiert wurden, um das Ausmaß der Morde zu verschleiern, lässt sich zum Beispiel am Fall der aus der Anstalt Bonn über Andernach nach Hadamar transportierten und dort ermordeten Eugenie B. dokumentieren. Nachdem ihr Ehemann die Mitteilung über die Verlegung seiner Ehefrau nach Andernach erhalten hatte, protestierte er am 30. Juni 1941 gegen diese Verlegung, allerdings ohne Erfolg. Seine Ehefrau wurde dann laut Transportliste am 25. Juli 1941 von Andernach nach Hadamar verlegt und verstarb dort. Um die Zusammenhänge zwischen dem Transport

Datum	Krankheitsverlauf	Bemerkungen
16.10.	Zeit für Arbeit, gut auf dem Boden Nun mit viel weniger Arbeit Lebensveränderung, Arbeit, Arbeit werden, da es nicht möglich ist Arbeit zu machen.	
17.10.		
20.10.	Wird allmählich besser, Krankheit fortschreitet bis ins nächste, von unvollständig.	
21.10.	Wird ruhiger, geht mit gut, Arbeit, Arbeit	
23.10.	Von der gemeinsamen Arbeit abgelassen.	

Meldung
1.10.1941

Name der Anstalt: ...

700 v. Emma von ...

Arbeitsort: ...

Letzter Wohnort: ...

1st. ...

2nd. ...

3rd. ...

4th. ...

5th. ...

6th. ...

7th. ...

8th. ...

9th. ...

10th. ...

11th. ...

12th. ...

13th. ...

14th. ...

15th. ...

16th. ...

17th. ...

18th. ...

19th. ...

20th. ...

21st. ...

22nd. ...

23rd. ...

24th. ...

25th. ...

26th. ...

27th. ...

28th. ...

29th. ...

30th. ...

31st. ...

32nd. ...

33rd. ...

34th. ...

35th. ...

36th. ...

37th. ...

38th. ...

39th. ...

40th. ...

41st. ...

42nd. ...

43rd. ...

44th. ...

45th. ...

46th. ...

47th. ...

48th. ...

49th. ...

50th. ...

51st. ...

52nd. ...

53rd. ...

54th. ...

55th. ...

56th. ...

57th. ...

58th. ...

59th. ...

60th. ...

61st. ...

62nd. ...

63rd. ...

64th. ...

65th. ...

66th. ...

67th. ...

68th. ...

69th. ...

70th. ...

71st. ...

72nd. ...

73rd. ...

74th. ...

75th. ...

76th. ...

77th. ...

78th. ...

79th. ...

80th. ...

81st. ...

82nd. ...

83rd. ...

84th. ...

85th. ...

86th. ...

87th. ...

88th. ...

89th. ...

90th. ...

91st. ...

92nd. ...

93rd. ...

94th. ...

95th. ...

96th. ...

97th. ...

98th. ...

99th. ...

100th. ...

und dem Ableben zu verschleiern, wurde die Mitteilung über den Tod von Frau B. nicht von der Tötungsanstalt Hadamar, sondern von der Tötungsanstalt Sonnenstein verschickt. Zudem wurde das Todesdatum nach hinten verlegt, um den Angehörigen die wahren Hintergründe zu verheimlichen.

Auch im Falle von August W. gaben sich die Angehörigen nicht mit den offiziellen Nachrichten zufrieden, sondern forderten von der Andernacher Anstalt genauere Angaben über die Todesumstände. August W. war trotz seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis zuletzt mit leichten Arbeiten in der Anstalt beschäftigt, ehe er mit dem ersten

Meldebogen und Auszug aus Patientenakte zu August W.

» LHAko Bestand
426,006, Nr. 51 und
BArch R 179 Nr. 27650

Transport von nichtjüdischen Patienten am 23. April 1941 nach Hadamar gebracht und dort ermordet wurde.

Die Mutter von August W. fragte per Brief in Andernach nach, da sie weitere Informationen zu dem Transport nach Bernburg und zur Todesursache haben wollte, da ihr Sohn zwei Tage vor dem Transport beim Besuch seines Vaters noch völlig gesund gewesen sei: *„Hoffentlich beantworten Sie mir recht bald diesen Brief, damit ich beruhigt bin, denn Sie glauben nicht wie ich grad an diesem Jungen gehangen habe.“*

Die Antwort des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Andernach Dr. Johann Recktenwald⁹ vom 12. Mai 1941 auf den Brief der Mutter zeigt eindringlich, wie überzeugt die damaligen Ärzte und Pfleger von den „Maßnahmen“ des Patientenmordes waren, wenn wie in diesem Falle unterstellt wird, dass das Leben des Sohnes sowieso nicht lebenswert gewesen sei: *„Ich bin leider nicht in der Lage, zu der Überführung und dem Tode Ihres Sohnes August noch nähere Angaben machen zu können, als Sie schon erhalten haben. Ihr Sohn litt ja an einem alten Gehirnleiden, das ihn*

taubstumm und schwachsinzig und für immer anstaltsbedürftig machte.“¹⁰

Nach der „offiziellen“ Beendigung der Patientenmorde organisierten die Anstalten die Fortsetzung der Tötungsaktionen in eigener Regie. Betroffen waren neben Ursprungspatienten auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die „nicht mehr einsatzfähig“ waren, und deshalb in die Anstalten im Osten verlegt wurden. Der Bericht des bereits erwähnten Leiters der Frauenabteilung Dr. Gies schildert die Abläufe des Transportes von Andernach in die Anstalten Landsberg und Lüben am 2. August 1943.¹¹

In den Anstalten im Osten wurden die Patienten durch Nahrungsentzug oder Medikamentenvergabe getötet. Daran beteiligt war neben den Ärzten auch das Pflegepersonal, welches bei den Tötungen eine wichtige Rolle einnahm, wie aus der Anklageschrift des Prozesses wegen der Patientenmorde in Meseritz-Obrawalde vor dem Landgericht München deutlich wird, indem auch eine Pflegerin angeklagt war, die nach dem Krieg in der Landesnervenklinik Andernach arbeitete

und sich für die Vorfälle in Meseritz-Obrawalde verantworten musste:

„Auch die Angeschuldigte [Mrozek] räumt ein, in einigen Fällen auf Anweisung der stellvertretenden Stationspflegerin Koslowski, dieser auf Station 3 bei der Eingabe von tödlich wirkenden Dosen Luminal oder Veronal Hilfe geleistet zu haben. Sie habe bei diesen Hilfeleistungen zunächst nicht gewusst, daß diese der Tötung dienen sollten, dann aber durch Nachlesen der Rapporte erfahren, daß die Patienten, die einer solchen Behandlung unterzogen wurden, verstorben sind. [...] Die Angeschuldigte verteidigt sich damit, daß sie erklärt, sie habe diese Hilfeleistungen nicht als eine Beihilfe zur Tötung von Patienten angesehen. Es seien dies in der Krankenpflege ganz selbstverständliche Handreichungen gewesen, bei denen sie sich weiter keine Gedanken gemacht habe. Sie habe keine Möglichkeit gesehen, sich damals einer Mitwirkung bei diesen Dingen zu entziehen.“¹²

Aber auch in Andernach selbst gab es offenbar Todesfälle durch systematischen Nahrungsentzug. Beispielhaft steht hierfür der Fall von Berta S., die selbst in einem Brief an ihren

Ehemann schrieb: *„Hunger habe ich für drei, trotzdem noch nicht zum Verhungern [...]“*. Ihr Ehemann sagte nach dem Krieg aus, dass ihm seine Ehefrau zudem von der gewaltsamen Verabreichung von Spritzen berichtet habe. Wie in vielen anderen Fällen konnte die wahre Todesursache kaum

Dass Zusammenhänge und Abläufe bei den Patientenmorden aufgedeckt werden konnten, ist das Verdienst der Angehörigen, die sich nach dem Schicksal ihrer Familienmitglieder erkundigten, und der Prozesse, die nach 1945 wegen der Patientenmorde vor deutschen Gerichten geführt wurden.

ermittelt werden, lediglich aus dem Kontext der Patientenakte und der geschilderten Entwicklung lässt sich auf eine systematische Vorgehensweise schließen.¹³

Dass Zusammenhänge und Abläufe bei den Patientenmorden aufgedeckt werden konnten, ist das Verdienst der Angehörigen, die sich nach dem Schicksal ihrer Familienmitglieder erkundigten, und der Prozesse, die nach 1945 wegen der Patientenmorde

vor deutschen Gerichten geführt wurden. Da es sich bei den Opfern überwiegend um deutsche Staatsangehörige handelte, übergaben die alliierten Besatzungsmächte die Verfahren nach eingehender Prüfung an die deutschen Gerichte, die – aus heutiger Sicht – zu einem großen Teil sehr milde urteilten. In anderen Fällen profitierten die Angeklagten von den Straffreiheitsgesetzen in der frühen Bundesrepublik, so dass viele Verfahren mit Freisprüchen endeten.

Das bedeutendste und bekannteste Verfahren für das Gebiet des nördlichen Rheinland-Pfalz ist sicherlich der Prozess gegen den von 1934 bis 1945 amtierenden Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, Dr. Johann Recktenwald und den u. a. mitangeklagten Leiter der Männerabteilung Dr. Ewald Kreisch aufgrund der Patientenmorde in Andernach.¹⁴ Interessant und aussagekräftig ist aber auch der Prozess gegen die Leiter der in Scheuern an der Lahn befindlichen Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Karl Todt und Dr. Adolf Thiel wegen Beihilfe zum Mord im Kontext der Patientenmorde.¹⁵ Zu diesen und weiteren Themen des

Umgangs mit den Patientenmorden nach 1945 sei auf den entsprechenden Beitrag von Christine Goebel in diesem Bande verwiesen.

Das „besondere“ Schicksal der jüdischen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn und ihrer Patientinnen und Patienten⁶

Eine Besonderheit im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz stellt die „Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt)“ in Bendorf-Sayn dar, die im Jahre 1869 gegründet und 1942 aufgelöst wurde. Die sich lange Zeit in Privatbesitz befindliche Einrichtung wurde im Laufe der Jahre mehrfach umgebaut bzw. erweitert. Im Jahr 1940 gab es einschneidende organisatorische und rechtliche Veränderungen, die gravierende Auswirkungen auf die Patientenzahlen und die Pflege hatten. So ging die Anstalt zum 1. April 1940 an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit Sitz in Berlin über und im An-

schluss daran wurde sie durch Erlass des Reichs-Innenministeriums zur einzigen Heil- und Pflegeanstalt im Deutschen Reich bestimmt, die jüdische Psychiatriepatienten aufnehmen durfte. Infolgedessen stiegen die Patientenzahlen in den folgenden Monaten stark an und erreichten im Verlauf des Jahres 1941 ihren Höhepunkt. Die Einrichtung in Bendorf-Sayn war von den zeitgleich begangenen Patientenmorden nicht betroffen.

Im Jahre 1942 hingegen wurde die jüdische Bevölkerung systematisch durch Deportationen in die Vernichtungslager im Osten geschickt und die Patienten der Sayner Anstalt wurden zusammen mit diesen Deportationen in den Osten „verlegt“. In verschiedenen Transporten ab Koblenz wurden insgesamt über 520 Patienten und jüdische Angestellte deportiert und ermordet, darunter auch bekannte Persönlichkeiten wie der Dichter Jakob van Hoddis oder die Germanistin Dr. Hanna Hellmann. Besonders perfide gingen im Anschluss an die Deportation die Finanzbehörden vor. Diese unterstellten den Deportierten, dass sie

das Reichsgebiet „freiwillig“ verlassen hätten und damit ihr Eigentum und Vermögen dem Deutschen Reich zufallen würde. Da viele Familien von Patienten aus Sayn in den Jahren zuvor ausgewandert waren, aber ihre Angehörigen nicht hatten mitnehmen können, hatten sie Vermögensverwalter engagiert, die sich um die Versorgung des Patienten und die Bezahlung der Unter-

Diese Vermögensverwalter sahen sich nun mit den Forderungen der Finanzbehörden konfrontiert, die neben Bankguthaben auch Versicherungen oder Ratenzahlungen aus vorangegangenen Eigentumsverkäufen für das Deutsche Reich beanspruchten.

bringungskosten in Sayn kümmerten. Diese Vermögensverwalter sahen sich nun mit den Forderungen der Finanzbehörden konfrontiert, die neben Bankguthaben auch Versicherungen oder Ratenzahlungen aus vorangegangenen Eigentumsverkäufen für das Deutsche Reich beanspruchten.

Ein Beispiel¹⁷ unter vielen ist das Schicksal von Alfred Hess aus Bochum-Wattenscheid, dessen

Eltern Besitzer eines Warenhauses in Wattenscheid waren, bevor sie dieses vor ihrer Auswanderung nach Südafrika an die Warenhauskette Horten GmbH verkauft hatten. Die vereinbarten jährlichen Ratenzahlungen dienten zur Versorgung des Sohnes und zur Deckung der Unterbringungskosten in Sayn. Ein Vermögensverwalter aus Gelsenkirchen als Vormund kümmerte sich um die Angelegenheiten des Sohnes nach der Auswanderung der Familie. Nach der Deportation des Alfred Hess am 15. Juni 1942 wurde zunächst die Geheime Staatspolizei Dortmund aktiv und forderte Auskunft über das Vermögen des Alfred Hess. Das vom Verwalter als Bezugsdatum genannte Datum 17. Juni 1942 zeigt, wie schnell die Behörden auf die „Auswanderung“ reagierten. Das für die jüdischen Vermögen aus Sayn zuständige Finanzamt Koblenz wurde schließlich aktiv und forderte vom Vermögensverwalter die Herausgabe aller wichtigen Informationen, da Alfred Hess unerlaubterweise das Reichsgebiet verlassen habe. Nach längerem Schriftwechsel wurde das Guthaben zum 1. Januar 1944 an die Finanzverwaltung überwiesen und ab die-

sem Zeitpunkt wurden die fälligen Raten direkt an die Finanzverwaltung gezahlt. Nach dem Zweiten Weltkrieg weigerte sich die Firma Horten, weiterhin an die Finanzkasse Koblenz zu zahlen mit dem Hinweis, es handele sich um das Eigentum der Familie Hess, die in Südafrika überlebt hatte. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz in Person des Ministers für Wirtschaft und Finanzen bestand jedoch noch im Januar 1947 darauf, dass Horten weiterhin auf das Sperrkonto des Finanzamtes einzahlen müsse. Letztlich mündete das Verfahren ab 1949 in ein Rückerstattungsverfahren, in dem sich die Familie Hess um die Rückerstattung ihrer Vermögenswerte bemühte.¹⁸

Nach den Deportationen wurden die Gebäude in Sayn für anderen Zwecke verwendet. Die Ausstattungsgegenstände wurden nach Koblenz gebracht und unter anderem vom Klinikum Kemperhof weitergenutzt. In den Jahren 1944/45 nutzte das Evangelische Krankenhaus St. Martin die Räume für Patienten, nachdem die Koblenzer Gebäude evakuiert worden waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die überlebenden Angestellten der Anstalt, insbesondere Dr. Wilhelm Rosenau und Paul Kochanek als Verwalter, zum einen damit beschäftigt, Anfragen von Angehörigen ehemaliger Patientinnen und Patienten zu deren Schicksal zu beantworten.¹⁹ Aus den zahlreichen Briefen geht die Ungewissheit der Angehörigen

hervor, die seit über drei Jahre keine Sicherheit über das Schicksal ihrer Angehörigen erfahren hatten. Zum anderen kämpften die beiden Überlebenden um die Rückerstattung der früheren Besitztümer sowie um Entschädigungsleistungen für die erlittenen Verluste zu erhalten.²⁰ Eine Wiederinbetriebnahme der früheren Anstalt gab es jedoch nicht mehr.

¹ Zitiert nach LHAko Bestand 584,001, Nr. 1127, Blatt 30.

² Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf folgende Werke und die darin enthaltenen weiterführenden Anmerkungen: Klee, Ernst: Euthanasie im Dritten Reich, Frankfurt 2010; Kaminsky, Uwe: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland, Köln 1995; George, Uta u. a. (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, Marburg 2006; Braß, Christoph: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Saarland 1935–1945, Paderborn 2004. Siehe auch aktuell die Beiträge im Tagungsband Hedwig, Andreas / Petter, Dirk (Hrsg.): Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen – Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert, Marburg 2017.

³ Bernburg ersetzte dabei die Tötungsanstalt Brandenburg und Hadamar ersetzte Grafeneck.

⁴ Siehe Zeittafel im Anhang. Zum Forschungsstand siehe die Beiträge in dem Tagungsband Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.): ... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion – zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland, Münster 2009.

⁵ LHAko Bestand 584,001, Nr. 1227, S. 22.

⁶ LHAko Bestand 426,006, Nr. 22884 und Nr. 22609.

⁷ Siehe Abbildung zu LHAko Bestand 426,006 Nr. 22694 und Foto der Gaskammer in Hadamar im Anhang.

⁸ Als Ergänzung ist auf die beim Oberpräsidium geführten „Kataster“ der Toten hinzuweisen, die zum Teil verschollen sind. Abschriften und Hinweise auf die Kataster sind u. a. in folgenden Akten zu finden: LHAko Bestand 584,001, Nr. 1227, 1230: (Enthält v. a.: Beglaubigte Abschrift des Katasterbandes IV des ehemaligen Landeshauptmanns der Rheinprovinz beim Oberpräsidium in Düsseldorf betr. „Anstalten der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ mit Namenliste für 1951 deportierte Frauen und Männer mit Aufnahme- und Abgangsdatum sowie Abgangsvermerk „Tod“; Auszug aus dem Kataster des ehemaligen Oberpräsidiums der Rheinprovinz mit Namenlisten der 89 von der Heil- und Pflegeanstalt Andernach am 2. August 1943 nach Landsberg/Warthe deportierten Frauen und Männer (Katasterband II Seite 155 ff), der 117 am 2. August 1943 nach Lüben deportierten Frauen

und Männer (Katasterband II Seite 167 ff), der 42 am 6. Juli 1944 und 10. Juli 1944 nach Meseritz deportierten Frauen und Männer (Katasterband II Seite 218 ff.) sowie der 23 am 30. April 1943 nach Kulparkow und der 63 zwischen dem 03. Mai 1943 und dem 9. Oktober 1944 nach Tworki deportierten Frauen und Männer), Nr. 1232 (Enthält u. a. Hinweis auf die Katasterbücher der Rheinischen Provinzialverwaltung (Zentralverrechnungsstelle Berlin) II, II und IV mit Angaben zur Anzahl der 1941 und 1943–1944 ermordeten Patienten).

- ⁹ Siehe Foto aus BArch Abt. Militärarchiv im Anhang.
- ¹⁰ Siehe Abbildungen aus LHAko Bestand 426,006, Nr. 58 im Anhang.
- ¹¹ Siehe Abbildung aus LHAko Bestand 426,006, Nr. 41 im Anhang.
- ¹² Personalakte Margarete Mrozek, geb. 1910, in: LHAko Bestand 932, Nr. 2091, hier: Anklageschrift der Staatsanwaltschaft München vom 29. Juli 1963, Blatt 48 f. Siehe auch Abbildung des Meldeformulars über den Todesfall aus Meseritz-Obrwalde im Anhang.

¹³ LHAko Bestand 584,001, Nr. 1221; LHAko Bestand 426,006, Nr. 13147.

¹⁴ LHAko Bestand 584,001, Nr. 1219 – 1232.

¹⁵ LHAko Bestand 584,001, Nr. 1791 – 1793.

¹⁶ Siehe Zeittafel im Anhang. Zum Forschungsstand siehe den Beitrag von Dietrich Schabow: Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt, 1869–1942) und die spätere Verwendung der Gebäude, in: Die Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Gemütskranke in Bendorf, Bendorf-Sayn 2008, S. 55–95.

¹⁷ Die nachführenden Ausführungen fußen auf der Akte des Finanzamtes Koblenz LHAko Bestand 572,011, Nr. 12018.

¹⁸ Die Unterlagen der Rückerstattungsverfahren sind im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen überliefert. Zudem erinnert ein Stolperstein in Wattenscheid an Alfred Hess.

¹⁹ Siehe Abbildung aus LHAko Bestand 700,208, Nr. 1 im Anhang.

²⁰ Siehe Abbildung des Antrags auf Kriegsschäden aus LHAko Bestand 577, Nr. 1805 im Anhang.

I m N a m e n d e s V o l k e s !

In der Strafsache gegen

- 1) den früheren Direktor der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt in Andernach, Dr. med. Johann Recktenwald, geboren am 24.6.1882 in Bliesen (Saar), z.Zt. wohnhaft in Alkerhof bei Brohl,
- 2) den früheren Abteilungsarzt der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt in Andernach, Dr. med. Ewald Kreisch, geb. am 18.6.1900 in Koblenz, wohnhaft in Saffig,

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Koblenz

in der Sitzung vom 5. April 1951,

an der teilgenommen haben:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Simons
als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Erbel,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Faber
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Dr. van Bentum
als Beamter

Justizobersekretär Mette
als Urkundsbekanntmachungsstelle,

für Recht erkannt:

Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht in Koblenz vom 28. Juli 1950 wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.



„Müssen die Nachkommen sich gegenüber einem solchen Lebenswerk auf Bewunderung und Dankbarkeit beschränken?“¹

ERINNERUNGSKULTUR UND AUFARBEITUNG

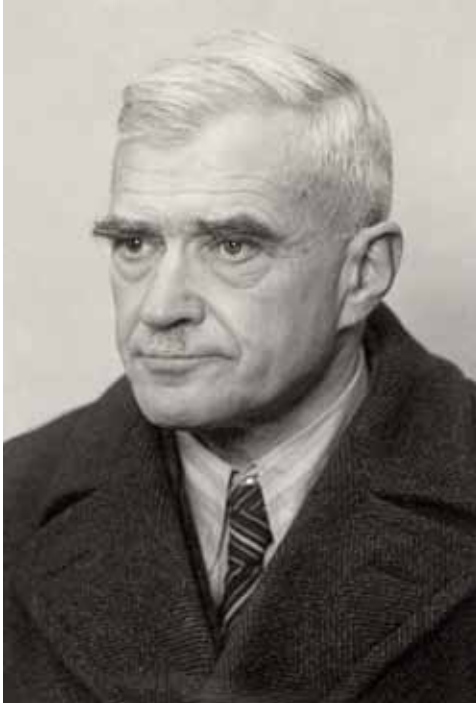
Der Umgang mit Zwangssterilisation
und Patientenmorden nach 1945.

Die sogenannte „Euthanasie“, die Ermordung von behinderten und kranken Menschen in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten kam nach 1945 als erstes nationalsozialistisches Massenverbrechen vor deutsche Gerichte in Ost- und Westdeutschland.² Diese sehr früh beginnenden strafrechtlichen Ermittlungen und Ahndungen in deren Mittelpunkt neben den Tötungsanstalten³ und den Verantwortlichen und Organisatoren der T4 Aktion auch die Zwischenanstalten standen und die in mehreren zeitlichen Wellen verliefen,⁴ können mitt-

lerweile als gut erforscht bezeichnet werden.⁵

Prozesse „Zwischenanstalt“ Andernach

Für die französische Besatzungszone und das Untersuchungsgebiet ist sicherlich der Prozess über die „Zwischenanstalt“ Andernach von besonderer Bedeutung.⁶ Dr. Johann Recktenwald war der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, die im Jahre 1941 zur „Zwischenanstalt“ wurde.⁷ Neben dem Leiter der Anstalt, der bereits im April 1945 von den Amerikanern festgenommen



Dr. Johann Recktenwald. Direktor der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach.

» LHAko Bestand 710, Nr. 16898

worden war und bis Ende 1946 an unterschiedlichen Orten interniert blieb,⁸ hatten sich auch Dr. Elisabeth Kalt, stellvertretende Leiterin der Frauenabteilung und Dr. Ewald Kreisch als Leiter der Männerabteilung vor Gericht zu verantworten. Der Leiter der Frauenabteilung,

Dr. Paul Gies, der ebenfalls an der „Euthanasie“ Aktion beteiligt war, war bereits im Januar 1945 verstorben. Mit dem Urteil des Landgerichts Koblenz vom 29. Juli 1948 wurde Dr. Kalt aus Mangel an Beweisen freigesprochen, Dr. Kreisch erhielt fünf Jahren Zuchthaus und Dr. Recktenwald acht Jahre wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen.⁹ In der Begründung des Urteils heißt es: *„Sie haben sich bewusst in das Mordgetriebe des Euthanasieprogramms einspannen lassen, sie haben willig, wenn auch ungerne, die ihnen zugedachte Rolle, die von den Organisatoren der Aktion für wesentlich angesehen und deshalb ein-gerichtet wurde, angenommen und sie im grossen ganzen auch so ausgefüllt, wie man es von ihnen erwartete. Damit haben sie einen wesentlichen Beitrag zum Euthanasie-Programm geleistet und sind Glieder in der Kette, die von der „Kanzlei des Führers“ und dem Reichsinnenministerium in Berlin bis in den Vergasungsraum und das Krematorium in Hadamar reicht.“*¹⁰

Gegen dieses Urteil legten Recktenwald und Kreisch Revision ein, der durch Entscheidung des Oberlandesgerichtes Koblenz vom 14. Juli 1949 stattgegeben wurde.¹¹ Das Urteil des Landgerichts Koblenz

Die milde Beurteilung der „Euthanasie“-Verbrechen, wie sie in dem Urteil von 1950 zu der Andernacher Zwischenanstalt zum Ausdruck kommt, ist für diese Zeit in Westdeutschland kein Einzelfall gewesen und steht in einem krassen Gegensatz zu den harten Urteilen der Frühphase.

vom 28. Juli 1950 kam zu einer völlig anderen Einschätzung der Tätigkeit der Ärzte. Der Freispruch der Angeklagten folgte ihrer Rechtfertigungs- und Verteidigungslinie, dass es durch eine aktive „Sabotagetätigkeit“ und „Verzögerungstaktik“ gelungen sei, Rückstellungen bei den Patienten durchzusetzen, die so vor dem sicheren Tod bewahrt wurden.¹² Es wurde als erwiesen angenommen, dass die Verlegungen nur deshalb von den Angeklagten unterstützt worden seien, um eine Anzahl Patienten retten zu können und nicht durch

andere „willfähige Marionetten der Reichszentrale“ ersetzt zu werden.¹³ Das bei der relativ kleinen Anzahl von Rückstellungen, die noch dazu im Vernichtungssystem der T4-Zentrale eindeutig definiert waren, keine Rede sein konnte von Widerstandshandlungen oder Sabotage haben neuere Forschungen bewiesen.¹⁴

Kollektiver Verdrängungsprozess

Die milde Beurteilung der „Euthanasie“-Verbrechen,¹⁵ wie sie in dem Urteil von 1950 zu der Andernacher Zwischenanstalt zum Ausdruck kommt, ist für diese Zeit in Westdeutschland kein Einzelfall gewesen und steht in einem krassen Gegensatz zu den harten Urteilen der Frühphase.¹⁶ In der historischen und juristischen Aufarbeitung als „Skandalgeschichte“ und „völlig unzureichend“ bezeichnet,¹⁷ war die Öffentlichkeit über die Berichterstattung der Medien zwar von den Gerichtsverfahren und den Urteilen informiert, eine öffentliche Debatte über „Euthanasie“-Verbrechen und ihre Bestrafung erfolgte allerdings nicht.¹⁸ Diese Auseinandersetzung fand bis weit in die 70er Jahre hinein nicht statt. Und dies betrifft nicht nur die

juristische und medizinische bzw. psychiatrische Auseinandersetzung mit Schuld und Verwicklung,¹⁹ sondern auch die ebenfalls erst sehr spät einsetzende historische Aufarbeitung.²⁰ Gerade für diesen Bereich ist natürlich auch die archivrechtliche Problematik zu berücksichtigen, die aufgrund der persönlichkeitsrechtlichen Aspekte eine Aufarbeitung nicht vereinfacht hat.²¹

Besonders in den 50er Jahren kamen darüber hinaus ein kollektiver Verdrängungsprozess und der Wille zum Vergessen in der Strafverfolgung und dem Freisprechen vieler Täter zum Ausdruck. Und dennoch ist es der juristischen Aufarbeitung in der direkten Nachkriegszeit und der aufwendigen Recherche nach den Vorkommnissen und den Tätern zu verdanken, dass die historische Forschung von dem umfangreichen Quellenmaterial profitieren kann, das durch die Justiz zusammengetragen und erstellt wurde.²²

Ausgrenzung und Ignoranz

Während auf der einen Seite die vielfache Rehabilitation der Täter bzw. die Anerkennung von mildernden

Umständen an der Tagesordnung waren,²³ hatte es bei der weitgehenden Ausgrenzung von psychisch Kranken und behinderten Menschen seit Kriegsende keine maßgebliche Änderung gegeben, was nicht zuletzt auf den nach wie vor in Justiz, Medizin und Bevölkerung vorhandenen eugenischen Tendenzen beruhte.²⁴ Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde nach Beendigung des Krieges durch die

Während auf der einen Seite die vielfache Rehabilitation der Täter bzw. die Anerkennung von mildernden Umständen an der Tagesordnung waren, hatte es bei der weitgehenden Ausgrenzung von psychisch Kranken und behinderten Menschen seit Kriegsende keine maßgebliche Änderung gegeben.

Kontrollratsgesetze der Alliierten nicht aufgehoben.²⁵ In dem Nürnberger Ärzteprozess als „vernünftigerweise diskutierbar“ bezeichnet,²⁶ behielt es weitgehend seine Gültigkeit.²⁷ Während das Gesetz in einigen Ländern direkt nach Kriegsende aufgehoben oder ausgesetzt wurde,²⁸ wurde es in

Rheinland-Pfalz durch die Verfassung vom 18. Mai 1947 aufgehoben.²⁹

Der Erhalt wird mit der Einschätzung begründet, es handele sich nicht um ein typisch nationalsozialistisches Gesetz. Auch in anderen demokratisch regierten Ländern gäbe es ähnliche Gesetze, so dass das unter der Herrschaft des Nationalsozialismus

Es sollte Jahrzehnte dauern, bis sich in der deutschen Gesellschaft und Politik ein Bewusstseinswandel durch setzte und die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmorden von Ausgrenzung und Ignoranz befreit wurden.

in Deutschland erlassene Gesetz nicht als „Ausfluß nazistischen Gedankengutes“ zu bewerten sei. „Es stellt das Ergebnis erbbiologischer Bestrebungen dar, die schon lange vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland bestanden. Dieses Gesetz geht zwar weiter als die in den anderen Staaten getroffene Regelung [...]. das gibt aber keinen Grund, das Gesetz als unethisch zu bezeichnen.“³⁰ Dementsprechend scheiterte nicht nur die

Ahndung der Zwangssterilisation nach 1945 vollständig, weil sich die Beschuldigten auf das Erbgesundheitsgesetz beriefen,³¹ sondern auch eine Wiedergutmachung für die Opfer wurde damit ausgeschlossen.³²

Wiedergutmachung?

Strafrechtlich relevant wurden die Zwangssterilisationen lediglich, wenn sie nicht aus eugenischen oder medizinischen Gründen durchgeführt wurden.³³ In den Fällen, einer Unfruchtbarmachung aus politischen oder rassistischen Gründen, waren Entschädigungsleistungen möglich.³⁴ Auf dieser Grundlage wurde in dem im August 1946 gegründeten Rheinland-Pfalz von den jeweiligen Gesundheitsämtern eine Auflistung der Personen angefordert, „die nach den Rassegesetzen des dritten Reiches nicht als vollwertige Reichsbürger galten.“³⁵ Aber auch in solchen Fällen, wurden als Gründe einer Sterilisation in der Regel eine psychische Erkrankung angegeben bzw. bei Zigeunern und Zigeunermischlingen die „Diagnose“ „anlagebedingter Erbfehler“,³⁶ womit alle Wiedergutmachungsansprüche ausgeschlossen waren. Davon abgesehen hatten Anträge

auf Wiedergutmachung von Sterilisationsopfern keinerlei gesetzliche Grundlage und wurden entsprechend negativ beschieden, wie es in den Akten des Landeshauptarchivs zum Ausdruck kommt.³⁷

Als einen weiteren Aspekt der Wiedergutmachungen erhielten die Gesundheitsämter und Ortskrankenkassen zahlreiche Anträge auf Refertilisierung. Auch diesen Wünschen nach einer Beseitigung der Unfruchtbarmachung erteilte die Landesregierung auf der Grundlage der Einschätzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eine Absage.³⁸ Auch wenn es in den Akten Hinweise darauf gibt, dass in der Frühphase des Landes durchaus großzügiger mit diesen Anträgen umgegangen wurde.³⁹

Es sollte Jahrzehnte dauern, bis sich in der deutschen Gesellschaft und Politik ein Bewusstseinswandel durchsetzte und die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmorden von einer Ausgrenzung und Ignoranz befreit wurden. Am 17. November 1967 begründete der damalige Finanzminister Franz-Josef Strauß im

Deutschen Bundestag den Ausschluss der Opfer von jeglichen Leistungen: *“Gegen eine Pauschalabfindung spricht überdies noch, dass von dem gesamten Entschädigungsbetrag von fast einer Milliarde DM bis zu 60 % an Geistes- kranke, Schwachsinnige oder schwere Alkoholiker gezahlt werden würde.”*⁴⁰ Die Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Diskussion von derartigen Einschätzungen zu einer Anerkennung des Opferstatus und einer Gewährung von Wiedergutmachung sollte bis in die jüngste Vergangenheit dauern. Erst im Jahr 2007 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ durch den 16. Deutschen Bundestag geächtet. Zwangssterilisierte und „Euthanasie“ Geschädigte wurden gesellschaftlich rehabilitiert.⁴¹

Interessensvertretungen und Selbsthilfegruppen

Aber nicht nur die Stigmatisierung bestimmter Opfergruppen des Nationalsozialismus, auch das durchaus verständliche Schutzbedürfnis der Betroffenen selbst, die tiefe Scham über das Erlebte, führten zu einer deutlichen Zurückhaltung bei der Forderung nach Aufarbeitung

und Wiedergutmachung. Zwar gründeten sich bereits wenige Jahre nach Ende des „Dritten Reiches“ Interessensvertretungen und Selbsthilfegruppen,⁴² aber erst im Jahr 1987 entstand der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ).⁴³ Er entwickelte sich zu einer wichtigen Interessensvertretung und verlieh den Betroffenen in den Diskussionen und Auseinandersetzungen der nächsten Jahrzehnte eine Stimme.

In hohen Ehren!

Wie notwendig dies angesichts der bereitwilligen Verdrängung von Schuld war, zeigt das konkrete Beispiel des Chefarztes Dr. Fritz Michel, das in den Akten des Landeshauptarchivs dokumentiert ist.⁴⁴ Dr. Michel war seit dem 1. Juli 1927 als Chirurg und Gynäkologe Chefarzt am evangelischen Stift St. Martin in Koblenz und damit einer der Hauptverantwortlichen für die an diesem Krankenhaus durchgeführten Zwangssterilisationen und Abtreibungen während der NS-Zeit.⁴⁵ Der am 17. September 1877 in Lahnstein geborene Michel machte sich neben seiner medizinischen Tätigkeit in

Koblenz vor allem einen Namen als Regional- und Kunsthistoriker, ein Interessensgebiet, das er seit früherer Jugend verfolgte und immer weiter intensivierte.⁴⁶ Es war dann auch diese historische Tätigkeit für die er bereits im Jahr 1941 die Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Bonn erhielt.⁴⁷

Michel, der in einer Publikation aus Anlass seines 125. Geburtstages als „*Helper und Heiler*“ bezeichnet wurde, hatte sich nach dem Krieg in einem Entnazifizierungsverfahren für seine Mitgliedschaft in der NSDAP und seine medizinische Tätigkeit während der NS-Zeit im Stift zu rechtfertigen. Aus der Spruchkammerakte des Arztes geht hervor, dass er im Jahre 1947 als Chefarzt abgelöst und in den Ruhestand versetzt wurde. Darüber hinaus wurde er mit einer nicht unerheblichen Geldbuße belegt.⁴⁸ Gegen dieses Urteil legte Michel Berufung ein und ließ sich von mehreren Rechtsanwälten vertreten. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP wurde von diesen als „*nominell*“ bezeichnet, zumal er sich seit 1937 im Konflikt mit dem NS-Ärztbund befunden habe, wo er als „*jüdisch-*

versippt“ gegolten habe. Seine konkrete Hilfeleistung und Unterstützung eines jüdischen Paares wurde angeführt, auf seine Verantwortlichkeit für die Zwangssterilisationen und Abtreibungen im Stift St. Martin ging der Schriftsatz allerdings nicht ein.⁴⁹ Die „*Rechtmäßigkeit*“ dieser medizinischen Eingriffe begründet Michel mit der damals herrschenden juristischen und medizinischen Auffassung, die er durch ein Gutachten der Vereinigung nordwestdeutscher Neurologen und Psychiater vom 22. Oktober 1947 belegte.⁵⁰ *„Der Gedanke der Sterilisation aus eugenischen Gründen wird nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus in den Kreisen der psychiatrischen Wissenschaft nicht als erledigt angesehen, vielmehr werden zur Zeit Erhebungen darüber angestellt, ob und wie für die Zukunft eine gesetzliche Regelung der Sterilisation vorgeschlagen werden soll.“*⁵¹ Von seiner ehemaligen Assistenzärztin ließ sich Michel darüber hinaus bestätigen, dass „[...] nur solche Patienten sterilisiert (wurden), die gemäß dem Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert werden mussten und ein entsprechendes Urteil des Erbgesundheitsgerichtshofes aufweisen konnten.“⁵²



Enthüllung der Hinweistafel am Denkmal für Dr. Fritz Michel, 17. September 2002

» Stadtarchiv Koblenz
FA1-24 Michel.

Angesichts dieser Argumentationslinie bezeichnete sich Michel als völlig unbelastet und legte auch gegen das Berufungsurteil vom 22. April 1948, das ihn als „*Mitläufer*“ einstufte, die Geldbuße deutlich reduzierte und ihm die „*Ausübung der Kassen- und Privatpraxis gestattete*“, Beschwerde ein. Wie vollständig er sein Verhalten und seine Tätigkeit als Chefarzt

im Rahmen des Rechtes empfand, wird auch dadurch deutlich, dass er in einem Aufsatz aus dem Jahr 1964 beschreibt, wie er sich während des Krieges für den Schutz und den Erhalt der Operationsbücher des Stiftes einsetzte, die nach seiner Auffassung den einzigen Beleg für die durchgeführten Operationen darstellen und damit auch für die von Michel persönlich verantworteten Sterilisationen und Abtreibungen.⁵³

Wie sehr im gesellschaftlichen Bewusstsein diese Tätigkeit Michels während der nationalsozialistischen Herrschaft ebenfalls nicht als Schuld angesehen wurde bzw. bis heute nahezu vollständig ignoriert wird, zeigen die zahlreichen hohen Ehrungen, die Dr. Michel nach dem Krieg erhalten hat. „*Der anerkannte Arzt und Wissenschaftler, der in seiner Lebenserfüllung vorbildlich dem öffentlichen Wohlgedient (hat)*“,⁵⁴ erhielt im Jahre 1952 das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus aus Anlass seiner 75. Geburtstages die Ehrenbürgerschaft der Stadt Koblenz.⁵⁵

Im Jahr 1954 und 1961 folgten die Ehrenbürgerschaften von Nieder- und Oberlahnstein und 1971 die Benennung einer Straße nach dem im Jahre 1966 verstorbenen Mediziner.⁵⁶ Standen bei diesen Ehrungen vor allem das historische und kunsthistorische Wirken von Fritz Michel im Vordergrund, war dies bei der Errichtung eines Denkmals nahe dem Haupteingang des Evangelischen Stifts St. Martin im Jahre 1989 nicht der Fall. Diese Ehrung bezog sich in erster Linie auf seine medizinische Tätigkeit als Chefarzt des Krankenhauses und macht bis heute darauf aufmerksam, dass die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte des Stifts noch erfolgen sollte.⁵⁷

Aufarbeitung und Gedenkarbeit

Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte in den Anstalten und Einrichtungen, die von Zwangssterilisationen und Patientenmorden betroffen waren, erfolgte auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Während in der für die Rheinprovinz zuständigen ehemaligen Tötungsanstalt Hadamar die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und das Gedenken



an die Opfer relativ früh einsetzte⁵⁸ und im Jahr 1983 in der Einrichtung einer Gedenkstätte gipfelte,⁵⁹ begann in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach die Aufarbeitung erst in den 1990er Jahren.

Spiegelcontainer

Durch ein Schülerprojekt des ortsansässigen Bertha-von-Suttner-Gymnasiums begann seit 1993 die Diskussion über den Umgang mit diesem Teil der Geschichte der Anstalt und mündete in der Initiative zur Errichtung eines Mahnmals.⁶⁰ Auf der Grundlage einer breiten

Spiegelcontainer
in Andernach
» Stadtmuseum
Andernach

öffentlichen Unterstützung aber auch einer heftigen und sehr kontrovers geführten Diskussion über die Notwendigkeit, die Form des Mahnmals und den Standort konnte der Andernacher Spiegelcontainer am 27. Mai 1996 der Öffentlichkeit übergeben werden.⁶¹ Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass das Mahnmal durch seine Form, ein Stahlcontainer mit verspiegelten Innenflächen auf die die Namen der Opfer eingeprägt sind, und seinen Standort in der Altstadt an der Christuskirche zu heftigen Reaktionen provozierte und damit eine besonders intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hervorrief.⁶² Eine Anwohnerin fasste in einem Leserbrief diese Kritik zusammen und kommentierte sie: *„All diese Einwände münden in die Forderung: Weg mit dem Denkmal in dieser Form vom Park der Christuskirche. Was all diese Leute wirklich umtreibt, ist, dass ihre philiströse Idylle durch einen solchen ‚Schandfleck‘ gestört wird. Das Schreckliche, Monströse unserer Andernacher Geschichte hat keinen Platz in ihrer kleinstädtisch-heilen Welt. Wir brauchen und wollen aber kein weiteres, und erhebendes Heldendenkmal in anmutigem Ambiente, sondern – und*

*das mitten in der Stadt – den kalten, metallischen Kasten, der uns an die trostlosen Zellen der Irrenanstalt gemahnt, und wir brauchen den Schmerz und die Trauer inmitten des freundlichen Platzes; und der gehört allen Bürgern dieser Stadt. Alles andere ist Verdrängung des Geschehenen [...]“*⁶³ Auch die Klinik selbst setzte sich spätestens seit dem Jahr 2002 intensiv mit der eigenen Vergangenheit auseinander und arbeitete sie u. a. in Fachtagungen, Beiträgen in der Fachliteratur und in Gedenkveranstaltungen auf.⁶⁴

Stolpersteine

Eine weitere Form des Gedenkens und der Aufarbeitung ist die Verlegung von Stolpersteinen, die seit 1992 auf das Schicksal der Menschen aufmerksam machen, die während des Nationalsozialismus getötet, verfolgt, vertrieben, deportiert und stigmatisiert wurden, um so die Öffentlichkeit für diese Schicksale zu sensibilisieren. Natürlich erinnern diese kleinen Gedenktafeln auch an die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord wie z. B. vor dem Eingang des früheren evangelischen Elisabeth-Krankenhauses in Trier.⁶⁵

Als Einstieg einer umfassenden Erinnerungskultur für eine Opfergruppe der nationalsozialistischen Herrschaft, die lange Jahrzehnte auch in der Bundesrepublik einer Stigmatisierung ausgesetzt war, kann der

vorliegende Beitrag nur ansatzweise einige Hinweise auf weitere notwendige Forschungen geben, die auf der Grundlage der im Landeshauptarchiv vorhandenen Akten sehr wünschenswert wären.

¹ Ein hervorragender Arzt, bedeutender Forscher und großer Heimatfreund, in: Heimatkalender Koblenz, 1961, S. 44-47, hier S. 47.

² Vgl. Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung der „Euthanasie“ Morde nach 1945, in: Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS – „Euthanasie“ im 20. Jahrhundert, hg. von Andreas Hedwig und Dirk Petter, Marburg 2017, S. 139-164, hier S. 139.

Vgl. Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 96), München 2013, S. 1041 ff.

³ Vgl. Matthais Meusch: Die strafrechtliche Verfolgung der Hadamarer „Euthanasie“ – Morde, in: Hadamar. Heilstätte, Tötungsanstalt, Therapiezentrum, hg. von Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christian Vanja, Marburg 2006, S. 305-325.

⁴ Vgl. Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung, S. 139 ff.

⁵ Vgl. Edith Raim: Justiz, S. 1053.

Vgl. Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln 2008.

Vgl. Robert Jütte; Wolfgang U. Eckart, Hans-Walter Schmuhl, Winfried Süß (Hg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.

Auch die wichtigsten Urteile sind mittlerweile publiziert; vgl. Dick De Mildt (Hg.): Tatkomplex Euthanasie. Die ost- und westdeutschen Strafurteile seit 1945, 2 Bde., Amsterdam 2009.

Zu den Prozessen, die vor den Militärgerichten der Alliierten durchgeführt wurden, vgl. Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung, S. 142 f.

⁶ Vgl. LHAko Bestand 584,001, Nr. 1219-1232.

Vgl. Christiaan F. Rüter u. a. (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 1968ff.

⁷ Gegenstand der Verurteilungen war lediglich der Zeitraum zwischen Mai und August 1941. Für die 1943-44 erfolgten Verschleppungen ostwärts und die anschließenden Tötungen konnte kein Nachweis einer Kenntnis der Andernacher Ärzte erbracht werden.

Vgl. Edith Raim: Justiz, S. 1074

⁸ Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Dr. Elisabeth Kalt wurde Dr. Recktenwald am 12. März 1947 erneut verhaftet und blieb bis zum 15. August 1949 in Untersuchungshaft.

Vgl. LHAko Bestand 932, Nr. 2067. Personalakte Dr. Johann Recktenwald.

Vgl. Stefan Elsner: Dr. Johann Recktenwald, Anstaltsdirektor in Andernach 1934-1945, in: „... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“

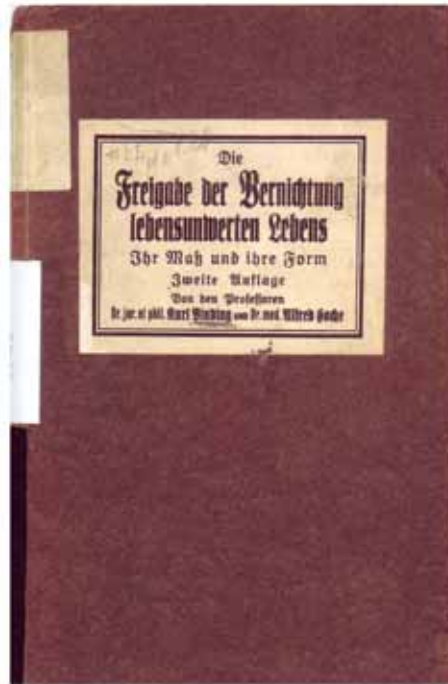
- Zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland. Fachtagung vom 16. bis 18. November 2007. Berichte des Arbeitskreises, Bd. 5, Münster, Ulm 2009, S. 131–140, hier S. 136.
- ⁹ Vgl. LHAko Bestand 584,001, Nr. 12896, Sonderband 1, S. 84.
- ¹⁰ LHAko Bestand 584,001, Nr. 12896, S. 73
Vgl. Stefan Elsner: Dr. Johann Recktenwald, S. 138 f.
- ¹¹ Vgl. LHAko Bestand 584,001, Nr. 12896, S. 183 f.
- ¹² LHAko Bestand 584,001, Nr. 12897, Sonderband II, u. a. S. 108.
Vgl. auch LHAko Bestand 584,001, Nr. 1225
- ¹³ Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung, S. 158.
- ¹⁴ Vgl. Georg Lilienthal: „Zwischenanstalt“ Andernach 1941. T4 Transportlisten. Rückstellungen und das Urteil des Landgerichts Koblenz von 1950, in: „... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie Aktion.“, a. a. O., S. 109–129, hier S. 125 ff.
- ¹⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Prozess gegen den Direktor der Anstalt Scheuren an der Lahn, Karl Todt und den Anstaltsarzt Dr. Adolf Thiel; LHAko Bestand 584,001, Nr. 1791–1793; Bestand 900, Nr. 2. Freispruch durch das Landgericht Koblenz am 30. September 1948. Ablehnung des Revisionsantrages der Staatsanwaltschaft Koblenz durch das OLG Koblenz am 12. Mai 1949.
- ¹⁶ Vgl. Edith Raim: Justiz, S. 109 f.
- ¹⁷ Vgl. Friedrich Denker: Strafverfolgung der Euthanasie-Täter nach 1945, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 7 (2005/2006), S. 113–124, hier S. 119.
Vgl. Susanne Benzler, Joachim Perels: Justiz und Staatsverbrechen. Über den juristischen Umgang mit der NS-„Euthanasie“, in: Hanno Loewy, Bettina Winter (Hg.): NS-„Euthanasie“ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung, Frankfurt a.M., New York 1996, S. 15–34, hier S. 29.
- ¹⁸ Vgl. Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung, S. 160f.
- ¹⁹ Vgl. Norbert Jachertz: Krankenmorde in der NS-Zeit: Das Bußritual der Psychiater, in: Deutsches Ärzteblatt 2011; 108. <http://aerzteblatt.de/archiv//80147>. 13. Dezember 2016.
- ²⁰ Vgl. Klaus Dörner: Der Balken im eigenen Auge, in: Ausgegrenzt! Warum. Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Margret Hamm, S. 49–54, hier S. 49.
- ²¹ Vgl. Den Opfern ihre Namen geben. NS-„Euthanasie“-Verbrechen, historisch-politische Verantwortung und Erinnerungskultur. Fachtagung vom 13. bis 15. Mai 2011 in Kloster Irsee (Berichte des Arbeitskreises, Bd. 7, 2011. Hier besonders der Abschnitt „den Opfern ihre Namen geben“, S. 113 ff.
- ²² Vgl. Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung, S. 160 ff.
Vgl. Edith Raim: Justiz, S. 1092 f.
- ²³ Ein typisches Beispiel aus den Akten des Landeshauptarchivs: vgl. LHAko Bestand 880, Nr. 5562. Rechtfertigung für Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen im Kreis-krankenhaus Wittlich, 20. September 1946.
Nicht nur unter Juristen auch unter Medizinern und Psychiatern ist eine personelle Kontinuität feststellbar, vgl. Wolfgang Benz: Verweigerter Erinnerung als zweite Diskriminierung der Opfer nationalsozialistischer Politik, in: Margret Hamm (Hg.): Ausgegrenzt, a. a. O., S. 15–22, hier S. 19 f.
- ²⁴ Vgl. Wolfgang Form: Zwangssterilisation, in: Auslese der Starken, a. a. O., S. 165–200, hier S. 165 f.
Deutlich geht dies auch aus den Beschreibungen und Charakterisierungen der Opfer in den staatsanwaltlichen Ermittlungsakten hervor, vgl. u. a. LHAko Bestand 584,006, Nr. 99. Ermittlungssache Dr. Stoffel wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Koblenz, 12. Februar 1949 und Baumholder 6. Mai 1949.

- ²⁵ Vgl. Andreas Scheulen: Von der Verfolgung zur Entschädigung, in: Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Margret Hamm, Berlin 2017, S. 161–176, hier S. S. 163 ff.
- ²⁶ LHAko Bestand 442, Nr. 18131, Bitburg, 21. Juli 1947
- Vgl. Andreas Scheulen, a. a. O., S. 164.
- ²⁷ Dementsprechend hatte auch die Erbgerichtsbarkeit, deren Tätigkeit im November 1944 eingestellt wurde, ihre Rechtsgrundlage nicht durch die Ausserkraftsetzung des Gesetzes verloren, sondern durch die mit dem Kontr. Gesetz Nr. 4 erfolgte Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens.
- Vgl. 7 VO zur Durchführung des GzVeN, 14. November 1944, in: RGBl. I, 1944, S. 330.
- Vgl. Angela Erbacher, Ulrike Höroldt: Erbgesundheitsgerichtsbarkeit
- ²⁸ Vgl. Andreas Scheulen: Von der Verfolgung, a. a. O., S. 163 f.
- ²⁹ Vgl. LHAko Bestand 512,025, Nr. 13. Landesregierung an die Regierungspräsidenten, 11. März 1948.
- Vgl. auch LHAko Bestand 584,006, Nr. 99, Koblenz, 1. Oktober 1946. Stellungnahme betr. das Sterilisationsgesetz.
- Vgl. LHAko Bestand 930, Nr. 10122, Koblenz, 8. April 1947.
- ³⁰ LHAko Bestand 442, Nr. 18131, Bitburg 21. Juli 1947.
- Diese Auffassung wurde mit Hinweis auf die Entstehungsgeschichte und die Gesetzgebung anderer Länder weitgehend einheitlich geteilt, vgl. u. a. Andreas Schulen: Von der Verfolgung zur Entschädigung, in: Margret Hamm (Hg.): Ausgegrenzt, a. a. O., hier S. 166, Anm. 19.
- Vgl. LHAko Bestand 880, Nr. 5562, 27. August 1946.
- ³¹ Vgl. LHAko Bestand 584,006, Nr. 99, Koblenz, 21. Januar 1950. Ministerium des Innern an den Oberstaatsanwalt betr. Strafsache Stoffel.
- ³² Vgl. Bundesmin. der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, 6. Bde., München 1973 ff.
- ³³ Vgl. Edith Raim: Justiz, S. 1045 f.
- Vgl. dazu die Anforderungen von Listen der durchgeführten Sterilisationen, LHAko Bestand 512,025, Nr. 13; Bestand 512,013, Nr. 1246; Bestand 512,014, Nr. 1204; Bestand 880, Nr. 5562.
- ³⁴ Vgl. Wolfgang Form: Zwangssterilisationen im ehemaligen Regierungsbezirk Kassel – Opfer, Akteure, Strukturen, in: Auslese der Starken, a. a. O., S. 165–200, hier S. 195.
- ³⁵ LHAko Bestand 880, Nr. 5562, 1. August 1946
- ³⁶ LHAko Bestand 880, Nr. 5562., Koblenz, den 27. August 1946
- ³⁷ Vgl. u. a. LHAko Bestand 442, Nr. 18131.
- Vgl. LHAko Bestand 880, Nr. 5562, Koblenz 5. September 1947. Stellungnahme MP Altmeier zur Frage der Kostenübernahme für Refertilisierungen.
- ³⁸ Vgl. LHAko Bestand 930, Nr. 10122. Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt, Koblenz, den 10. Mai 1948.
- ³⁹ Vgl. LHAko Bestand 442, Nr. 18131 und Bestand 880, Nr. 5562. Koblenz, 5. September 1947. Peter Altmeier zur Kostenübernahme für Refertilisierungen.
- ⁴⁰ PLP 05/136 vom 17. November 1967, S. 6953.
- Vgl. Andreas Scheulen: Von der Verfolgung zur Entschädigung, S. 166 f.
- ⁴¹ Vgl. Zeittafel zur Entschädigungspolitik für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte, in: Margret Hamm (Hg.): Ausgegrenzt!, a. a. O., S. 177–180.

- Vgl. Andreas Scheulen: Von der Verfolgung, a. a. O., S. 167 ff.
- ⁴² Vgl. Stefanie Westermann: „Ein Mensch, der keine Würde mehr hat, bedeutet auf dieser Welt nichts mehr.“, in: Margret Hamm (Hg.): *Ausgegrenzt*, a. a. O., S. 23–40, hier S. 31 f.
- ⁴³ Vgl. Margret Hamm: „...davon will ich keine Erinnerung mehr haben. Das alles sitzt zu tief in mir.“, in: Margret Hamm (Hg.): *Ausgegrenzt*, a. a. O., S. 43–48.
- ⁴⁴ Vgl. LHAko Bestand 856, Nr. 111915. Spruchkammerakte Dr. Fritz Michel.
- ⁴⁵ Vgl. Reinhard Kallenbach: *Koblenzer Geschichte neu erzählt*. Rhein-Zeitung, Die dunklen Seiten der Stadtgeschichte, Koblenz 2012, S. 277f. Kallenbach ist einer der wenigen, der auf diesen Aspekt der Geschichte des Krankenhauses hingewiesen hat.
- ⁴⁶ Vgl. Udo Liessem: Fritz Michel als Kunsthistoriker, in: *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur*, 13, Koblenz 2005, S. 129–135. Neben Max Bär und Hans Bellinghausen wird Fritz Michel als führender Stadthistoriker der Stadt Koblenz bezeichnet, vgl. Heinrich Denzer: *Kulturleben*, in: *Geschichte der Stadt Koblenz*, Bd. 2. Von der französischen Stadt bis zur Gegenwart, Koblenz 1993, hier S. 500.
- ⁴⁷ Vgl. Eva-Christine Raschke: Dr. Dr. h. c. Fritz Michel (1877–1966) zum 125. Geburtstag, in: *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur*, 13, Koblenz 2005, S. 115–127, hier S. 123.
Vgl. *Nationalblatt Koblenz*, 29. Mai. 1941. „Ehrende Anerkennung eines Heimatdichters“.
- ⁴⁸ Vgl. LHAko Bestand 856, Nr. 111915. Urteil vom 5. Juni 1947.
- ⁴⁹ Vgl. a. a. O., Koblenz 3. März 1948.
- ⁵⁰ Vgl. a. a. O.
- ⁵¹ Bestand 856, Nr. 111915, Gütersloh, den 22. Oktober 1947.
- ⁵² Vgl. a. a. O., Marburg, den 19. Oktober 1947.
- ⁵³ Vgl. Fritz Michel: Das evangelische Krankenhaus Stift St. Martin 1945–1947. Erinnerungen eines Arztes, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete*, 15/16, 1965, S. 103ff, hier S. 111. In den Sterilisationsakten der Gesundheitsämter sind darüber hinaus die von Dr. Michel erstellten Arztbriefe erhalten, die nach erfolgter Zwangssterilisation angefertigt wurden.
- ⁵⁴ Ein hervorragender Arzt, bedeutender Forscher und großer Heimatfreund, in: *Heimatkalender Koblenz*, 1961, S. 44 f, hier S. 44.
- ⁵⁵ Koblenz, den 17. September 1952. Beschluss des Stadtrates v. , vgl. *Stadtarchiv Koblenz*, vgl. *Stadtarchiv Koblenz Bestand 623*, Nr. 7220, S. 255.
- ⁵⁶ Stadtratsprotokoll vom 4. Januar 1971, Top 19. Straßenum- und -neubenennungen in den Ortsteilen Güls, Arzheim, Rübenach und Neuen-dorf, *Stadtarchiv Koblenz*, Bestand Rhein-Zeitung, Nr. 229, 2./3. Oktober 2001. „Facharzt, Historiker, Politiker, Sammler. Die Fritz-Michel-Straße erinnert an den Verfasser geschichtlicher Werke über die Rhein-Mosel Stadt.“
- ⁵⁷ Bis zu seinem Tod war Dr. Fritz Michel Ehrenmitglied im Verwaltungsrat des Evangelischen Stifts Sankt Martin.
Vgl. . Heiler und Helfer. Dr. Fritz Michel. Koblenz und das Evangelische Stift. *Chronik des evangelischen Stifts und eines großen Mens-chens, Arztes und Helfers, Kunsthistorikers und Literats, Ehrenbürgers der Städte Koblenz und Lahnstein*, Koblenz o.J.
- ⁵⁸ Vgl. Uta George: Erinnerung und Gedenken in Hadamar, in: *Hadamar. Heilstätte. Tötungs-anstalt, Therapiezentrum*, hg. von Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien, Bd. 12), Marburg 2006, S.429–442.

- ⁵⁹ Vgl. Regine Gabriel, Uta George: Lernen aus der Geschichte? Die pädagogische Arbeit in der Gedenkstätte Hadamar, in: Hadamar, a.a.O., S. 443-458.
- ⁶⁰ Vgl. Paul Petzel: Das Konzept des Andernacher Spiegel-Container, in: „...wir waren samt und anders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“, a.a.O., S. 173-183.
- ⁶¹ Vgl. Daniela. A. Fricke: „Andernacher Spiegel-Container“ – Verwirklichung und Wirkung. Eine Rückschau nach mehr als zehn Jahren, in: „...wir waren samt und anders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion, a.a.O., S. 185-200.
- ⁶² Die sehr kontroverse Diskussion über das Mahnmal wurde vor allem in den regionalen Zeitungen durch Leserbriefe geführt, Vgl. u. a. Rhein-Zeitung, 23. Januar. 1996. „Das Euthanasie-Denkmal soll im Pfarrgarten stehen. Anwohner kritisieren Standort des „Andernacher Spiegelcontainers“ in der Nähe der Christuskirche.
- Vgl. „Wenig ansprechend für Besucher“, Rhein-Zeitung, 15. August 1996.
- Vgl. „Würdiger Platz für die Namen der Toten“, Rhein-Zeitung, 15./16. Juli 1996.
- Vgl. „Ein unansehnlicher Fremdkörper“, Rhein-Zeitung, 10. Juli 1996.
- ⁶³ „Typische Kleinstädter-Idylle wird gestört“, Rhein-Zeitung, 27./28. Juli 1996.
- ⁶⁴ Vgl. Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.): „...wir waren samt und anders, a.a.O., Münster u. Ulm 2009.
- ⁶⁵ Vgl. „Stolpersteine“ erinnern an gehörlose Opfer der Nazi-Herrschaft – 8. September 2016 in Trier. <http://web.kgg-trier.de/stolpersteine-erinnern-an-gehörlose-opfer-der-nazi-herrschaft>, 24. August 2017.

KATALOG



1 Karl Binding/Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, 2. Aufl., Leipzig 1922 //

LHAKo Bibliothek A 16522

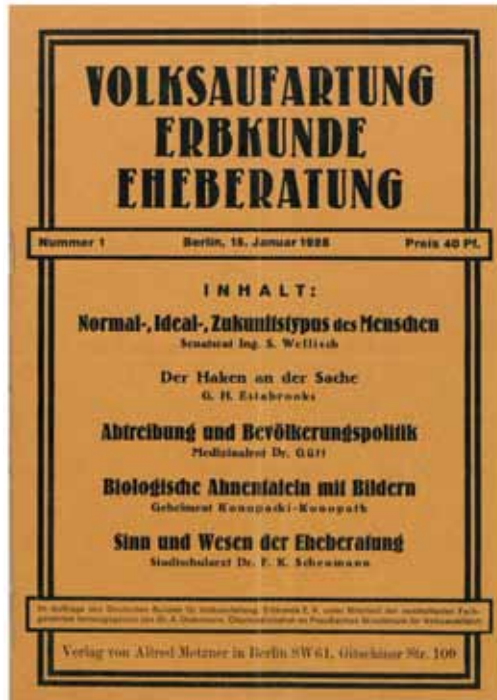
» Der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding gingen in ihrer Schrift den Schritt von der Diskussion über eine anhand der Erbanlagen gesteuerten Bevölkerungsentwicklung zu der Forderung nach einer geplanten Vernichtung menschlichen Lebens, der „Euthanasie“. Während der NS Zeit wurde die Veröffentlichung ideologisch und terminologisch als eine Grundlage der systematischen Ermordung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen verwendet.



2 Einrichtung von Eheberatungsstellen in den preußischen Provinzen //

LHAKo Bestand 441, Nr. 28570

» Durch Erlass des Ministeriums für Volkswohlfahrt wurden seit 1926 kommunale Eheberatungsstellen in den preußischen Provinzen eingerichtet. Auf freiwilliger Basis war es die Absicht, Heiratswillige gesundheitlich und „erbbiologisch“ zu beraten und eventuell unter eugenischer Hinsicht unerwünschte Ehen zu verhindern und zur Sterilisierung zu raten. Die Beratungsstellen sind die ersten konkreten staatlichen Maßnahmen und Institutionalisierungen auf der Grundlage der damaligen eugenischen Diskussionen.



3 Informationsschrift. „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung“, Berlin 1928 //

LHAKo Bestand 441, Nr. 28570

» Der im Jahre 1925 in Berlin gegründete „Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde“ verstand sich als Interessensvertretung der Eugenik. Von staatlicher Seite unterstützt, stellte der Bund umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung, das der Information und Weiterbildung einer breiten Öffentlichkeit zu Gunsten der „Erhaltung und Mehrung des im deutschen Volke vorhandenen wertvollen körperlichen und geistigen Erbgutes“ dienen sollte.



4 Abbildung aus dem Schulbuch: Jakob Graf: Biologie für höhere Schulen, Berlin 1943 //

Rheinische Landesbibliothek K Schu 215

» Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde mit Hilfe einer massiven Propaganda eine rassistische und antisemitische Bevölkerungspolitik vertreten, die auch in den Schulbüchern der damaligen Zeit zum Ausdruck kam.



5 Der Einbruch artfremden Blutes“ aus: „Bilder sprechen!“ Schriftenreihe des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Heft 15, 1937 //

LHAKo Bestand 714, Nr. 6048

» Das im Jahr 1934 eingerichtete Rassenpolitische Amt der NSDAP verbreitete zahlreiche Plakate und Publikationen, die mit einer gezielten Propaganda die radikalen rassenhygienischen Vorstellungen des NS-Regimes in den Mittelpunkt stellten.

1 Sippentafel für Werner S. aus dem Kreis Bernkastel, 20. April 1937 //

LHAKo Bestand 512,020, Nr. 231

» Zur lückenlosen „erbbiologischen“ Erfassung der Bevölkerung legten die Gesundheitsämter Verzeichnisse, Karteien und Sippentafeln an.

Die Sippentafeln sollten einen Überblick über den gesundheitlichen und den sozialen Zustand einer Familie geben. In der „Übersichtstafel“ wurden zunächst verwandtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf „Erbkrankheiten“, aber auch auf „Kriminalität“ oder „Selbstmord“ graphisch dargestellt. Für die in der Übersichtstafel durchnummerierten Familienmitglieder folgten tabellarische Angaben, zum Beispiel zum „Körperbautyp“ und dem „vorwiegenden Rasseanteil“ sowie zu früheren und aktuellen körperlichen und seelischen Erkrankungen und Charaktereigenschaften. Trotz der fragwürdigen Aussagekraft diente die Sippentafeln auch als Grundlage bei Erbgesundheitsgerichtsverhandlungen.

Die Sippentafel für Werner S. (Kästchen Nr. 17) wurde angelegt, als er 15 Monate alt war. Bereits kurze Zeit nach seiner Geburt war er im Zusammenhang mit einem Antrag auf Kinderbeihilfe beim Gesundheitsamt aktenkundig geworden. In der auf den nächsten Seiten folgenden Tabelle werden für einzelne Familienmitglieder belastende oder entlastende Merkmale genauer benannt „Idiotie“, „5x vorbestraft“, „neigt zum Trinken“ oder „meistens anständig und arbeitssam“.

Nr. der Akte 359 Anlage 2

Sippentafel

Familienname des Präflings: S. [REDACTED]
Bei Zuzug, Waisenbücherei, Namensänderung und Ähnlichem mit altem Namen

Sämtliche Vornamen (Nahme unterstreichen): Werner Niklas

geboren am 14. Januar 1935 in [REDACTED] Kr. Bernkastel
Ort, Kreis, Land

zur Zeit wohnhaft in [REDACTED] Nr. 38
Wohnort

Sippentafel aufgestellt am 20. April 1937 durch Königs + Feig
Name

Reduzierte am [REDACTED] Gesundheitspflegerin
Name

Übersichtstafel

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> Erbkrankheiten	<input type="checkbox"/> 1. bis 4. Klasse, 5. bis 7. Klasse	<input type="checkbox"/> Körperbau
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Hirn- / Schwachsinn	<input type="checkbox"/> 1. bis 4. Klasse, 5. bis 7. Klasse	<input type="checkbox"/> Rasseanteil
<input type="checkbox"/> unbek. Geschlecht	<input type="checkbox"/> Geisteskrankheiten	<input type="checkbox"/> 1. bis 4. Klasse, 5. bis 7. Klasse	<input type="checkbox"/> Selbstmord
<input type="checkbox"/> unbek. Geschlecht	<input type="checkbox"/> Geisteskrankheiten	<input type="checkbox"/> 1. bis 4. Klasse, 5. bis 7. Klasse	<input type="checkbox"/> Selbstmord

1. Körperbau
 2. Charaktereigenschaften
 3. Geisteskrankheiten
 4. Selbstmord
 5. Körperbau und Rasseanteil
 6. Stellung und Name des Ehepartners
 7. Kinder des Ehepartners, Name und Wohnort
 8. Beruf des Ehepartners und Name des Ehepartners

Dem Original mit ein Einlagebogen (oder Kopie) beigegeben. Weitere Einlagebögen sind bei Bedarf von den Beteiligten beigegeben.

Verordn. G III a. Verlag H. H. Pöschel, Wiesbaden (H. H. Pöschel)



Merktafel für die Erbkartei.
 A n t r a g auf Sterilisation vom Amtsarzt gestellt.

- v. Erbkranken, Pfleger oder Amtsarzt mit Begehren vom Amtsarzt gestellt.
- v. Amtsarzt gestellt.

In Spalte I eintragen.

- A n t r a g auf Sterilisation vom Amtsarzt nicht gestellt. (Nicht erbkrank oder aus dem Anliebsbezirk ver-
weiser.)
- nicht gestellt, weil anstaltsverwehrt.
- hinaufgeschoben bis 19... weil zu jung.
- nicht gestellt, weil zu alt, oder unfrucht-
bar durch Frankheit.

In Spalte II eintragen.

I. Beschluss des Erbgesundheitsgerichts

- Beschluss auf Anstaltsbeobachtung
- Beschluss rechtskräftig bzw.
- III. Beschluss nach Begehren in Spalte 4
- III. Beschluss, dass Sterilisation abgelehnt wird.

In Spalte 3 u. 4 eintragen.

Zurückgestellt auf Grund der Verordnung vom 31.8.1939.
 U.-machung durchgeführt.

2 Erbkartei des Gesundheitsamtes Simmern mit Merktafel, 1934-1944 //

LHAKo Bestand 512,010, Nr. 259

» In der Erbkartei des Gesundheitsamtes Simmern wurde neben der Angabe des „Erleidens“ u. a. vermerkt, wer den Betroffenen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ angezeigt bzw. wer den Antrag gestellt hatte und ob eine Zwangssterilisation beschlossen und durchgeführt worden war. Die Farbfelder auf der Karteikarte auf der rechten Seite oben, anzufertigen nach dem Muster der Merktafel, dienten dem schnellen Überblick.

— 3 — 4

II. Eigene Vorgeschichte des G.

- I. Allgemeines
 - a) Durchgemachte körperliche Krankheiten (Geschlechtskrankheiten, sonstige Geschlechtskrankheiten, Organkrankheiten, Infekte etc.) zufällig Nerven- und Geisteskrankheiten:
Nach Angabe der Mutter nie krank gewesen.
 - b) Wie war die geistige Entwicklung des (der) G. (Schulleistungen bzw. -erfolge, Interesse an der Politik, Charakterausbildung, Sozialerziehung etc.)?
ist über die Kenntnisse des 1. Schuljahres nicht hinaus gekommen.
 - c) Hat der (die) G. an Krämpfen gelitten? Welche Art waren diese? Hat der (die) G. Krankheiten des Zentralnervensystems oder geistige Störungen durchgemacht? Welche? Wann?
Nach Angabe der Mutter: nein.
 - d) Angaben über das Sexualleben (bei Frauen außerdem über Menstr.- und Schwangerschaftserkrankungen):
Nach Angabe der Mutter, kommt er nicht mit Mädchen zusammen.
 - e) Wie war die soziale Entwicklung des (der) G. (Berufsausbildung, -erfolge bzw. -erfolge im Berufsleben)?
Eine Berufsausbildung unmöglich. Soziale Einordnungsfähigkeit ist bei ihm unbedingt anzunehmen, auf Grund seines ordentlichen Verhaltens im Elternhause.
 - f) Ist der (die) G. mit dem Strafgeset. in Kontakt gekommen? Wann? Woher?
Nach Angabe der Mutter nicht.
 - g) Alkoholkonsum, Mißbrauch von sonstigen Nahrungsmitteln:
Trinkt und raucht gelegentlich, aber angeblich stets mit Maß.
2. Entwicklung des Verlaufs, des Nulanz zum Antrag auf Narkosebetäubung gibt (siehe Anhang, Verlauf etc.).
3. Bei welchen Kräfte und in welchen Verhältnissen war der (die) G. in Behandlung? (Möglichkeit genaue Aufzeichnung):
4. Stenzen (sonstige Verläufe über den (die) G. aus seiner (ihrer) Verwandten Kreise etc.) Welche? (Namen Aufzeichnen):
Nach den Ermittlungen der Gesundheitspflegerin wird der Untersuchte von seinen eigenen Angehörigen und auch von dem Ortsvorsteher als ein vorbildlich fleißiger Mensch bezeichnet, der alle landwirtschaftlichen Arbeiten gut ausführt, die ihm von seinem Vater aufgegeben werden. Er stellt angeblich für den eigenen elterlichen Betrieb eine vollwertige Arbeitskraft dar, die nicht entbehrt werden kann. Der Vater führt nach den Angaben der Gesundheitspflegerin, den Schwachsinn seines Sohnes auf Zeugung im Trunke zurück, da weder in seiner Familie noch in der seiner Frau Erbkrankheiten bekannt geworden seien.

I. Stammbaum

E. B. B. B.

I. Stammbaum

Vater: ...

Mutter: ...

Kind: ...

...

3 Amtsärztliches Gutachten, 18. Januar 1938, Seite 3-6 //

LHAKo Bestand 512,005, Nr. 44

» Das amtsärztliche Gutachten des Amtsarztes des Kreises St. Goar wurde für den 27-jährigen Landwirtschaftsgehilfen und Holzhauer Karl B. aus dem Kreis St. Goar erstellt. „Trotz des Fehlens von erblichen Erkrankungen oder sonstigen Minderwertigkeiten“ in der Familie und ohne weitere Untersuchungen außer einer fragwürdigen Intelligenzprüfung bescheinigte der Amtsarzt erblich bedingten „angeborenen Schwachsinn“.

— 5 —

5

d) Magen:
Bewegungen, Fortschrittsfrei, Kapseliform und
Reaktion, Magenintusussus, g. B. Eigenschaft.

e) Darm:
Spiegelstein, Strömungsverhalten, Rückwärts.

2. Psychischer Befund

1. Allgemeines Verhalten:
Zugänglich, freundlich, misstrauisch, abweisend.

2. Stimmungs- und Affektlage:
Seiner, ruhig, lässlich, selbst, gleichgültig,
leer, dumpf, traurig, ängstlich, ruhig, ver-
tugt, sexualgünstig.

3. Willenssphäre:
Geminnung, Erwartung, Sauber, Rationalität,
Defektionsmäßig, Kopierbarkeit, Multi-
moral, Erregung, Bewegungsverhalten, im-
passive Handlungen, feinste Handlungen,
Kohärenz, Fortschritt, Mäxieren, Stre-
tupien, Schmalstufen, Verlangsamungen,
Umsatz.

4. Bewusstseinslage:
Aufmerksamkeit, Aufmerksamkeit,
Bewusstseinslage, Reize, Seher, Gemein-
sam, Bewusstseinsstörungen, Detektorant-
heit, Bewusstheit, bilanziel, Sehe,
Dämmerschlaf, Bewusstseinslage,
Abhängig.

5. Gedankenaufbau:
Jede Stimmungs, Denkfähigkeit, Denk-
prozess, gemachte Gedanken, Gedank-
entwurf, Ideenreichtum, Idealisierung,
Denkfähigkeit, Sehe, Sehe,
Denkfähigkeit, inhaltliche Stimmungen,
Eigenschaften der verschiedenen Ein-
zelheiten, Gedanken (Sehe, Ein-
heit, Verfolgung, Verfolgungswort
etc.), Gedankentstellungen (Sehe
etc.).

regelrecht.

regelrecht.

zugänglich.

gleichgültig, stumpf, bei schwierigeren
Fragen ratlos. Im Übrigen gutmütig und
willig.

Verlangsamung der willensmäßigen Funk-
tionen.

Orientierung ausreichend. Auffassungsgabe ge-
ring. Aufmerksamkeit erlahmt rasch.
Keine Bewusstseinsstörungen.

Gedankenaufbau träge. Das Schulwissen ist
sehr gering und geht im Lesen, Schreiben und
Rechnen nicht über die Kenntnisse des ersten
Schuljahres hinaus. Geistige Interessen hat
er keine. Sein Gedankenzirkel dreht sich
hauptsächlich um seine persönlichen Bedürfnisse.
Abstraktes Denken unmöglich. Gedächtnis un-
genügend.
Gewisse praktische Fähigkeiten scheinen
vorhanden zu sein. Nach den eingesetzten
Ermittlungen ist er durchaus imstande
ihm aufgetragene mechanische Arbeiten
im landwirtschaftlichen Betrieb richtig u. sorgfältig auszuführen.
Er ist nicht mehr in der Lage sich in kleinen Dingen zu helfen.

— 6 —

1. Name: *Heinrich*

2. Geburtsdatum: *1914*

3. Geburtsort: *...*

4. Familienstand: *...*

5. Beruf: *...*

6. Wohnort: *...*

7. Unterschrift: *Heinrich*

8. Unterschrift: *...*

9. Unterschrift: *...*

10. Unterschrift: *...*

11. Unterschrift: *...*

12. Unterschrift: *...*

13. Unterschrift: *...*

14. Unterschrift: *...*

15. Unterschrift: *...*

16. Unterschrift: *...*

17. Unterschrift: *...*

18. Unterschrift: *...*

19. Unterschrift: *...*

20. Unterschrift: *...*

21. Unterschrift: *...*

22. Unterschrift: *...*

23. Unterschrift: *...*

24. Unterschrift: *...*

25. Unterschrift: *...*

26. Unterschrift: *...*

27. Unterschrift: *...*

28. Unterschrift: *...*

29. Unterschrift: *...*

30. Unterschrift: *...*

31. Unterschrift: *...*

32. Unterschrift: *...*

33. Unterschrift: *...*

34. Unterschrift: *...*

35. Unterschrift: *...*

36. Unterschrift: *...*

37. Unterschrift: *...*

38. Unterschrift: *...*

39. Unterschrift: *...*

40. Unterschrift: *...*

41. Unterschrift: *...*

42. Unterschrift: *...*

43. Unterschrift: *...*

44. Unterschrift: *...*

45. Unterschrift: *...*

46. Unterschrift: *...*

47. Unterschrift: *...*

48. Unterschrift: *...*

49. Unterschrift: *...*

50. Unterschrift: *...*

51. Unterschrift: *...*

52. Unterschrift: *...*

53. Unterschrift: *...*

54. Unterschrift: *...*

55. Unterschrift: *...*

56. Unterschrift: *...*

57. Unterschrift: *...*

58. Unterschrift: *...*

59. Unterschrift: *...*

60. Unterschrift: *...*

61. Unterschrift: *...*

62. Unterschrift: *...*

63. Unterschrift: *...*

64. Unterschrift: *...*

65. Unterschrift: *...*

66. Unterschrift: *...*

67. Unterschrift: *...*

68. Unterschrift: *...*

69. Unterschrift: *...*

70. Unterschrift: *...*

71. Unterschrift: *...*

72. Unterschrift: *...*

73. Unterschrift: *...*

74. Unterschrift: *...*

75. Unterschrift: *...*

76. Unterschrift: *...*

77. Unterschrift: *...*

78. Unterschrift: *...*

79. Unterschrift: *...*

80. Unterschrift: *...*

81. Unterschrift: *...*

82. Unterschrift: *...*

83. Unterschrift: *...*

84. Unterschrift: *...*

85. Unterschrift: *...*

86. Unterschrift: *...*

87. Unterschrift: *...*

88. Unterschrift: *...*

89. Unterschrift: *...*

90. Unterschrift: *...*

91. Unterschrift: *...*

92. Unterschrift: *...*

93. Unterschrift: *...*

94. Unterschrift: *...*

95. Unterschrift: *...*

96. Unterschrift: *...*

97. Unterschrift: *...*

98. Unterschrift: *...*

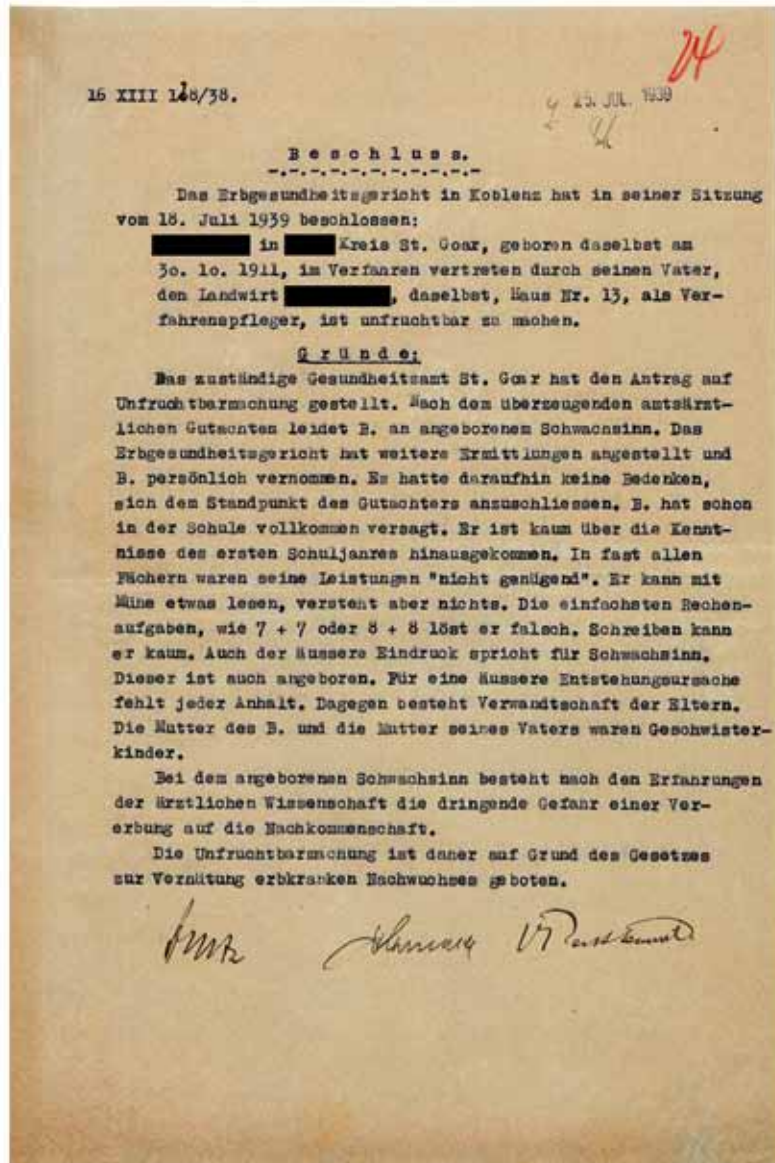
99. Unterschrift: *...*

100. Unterschrift: *...*

4 Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Koblenz 1939 mit Begründung, 25. Juli //

LHAKo Bestand 512,005, Nr. 44

» Der Beschluss und die Urteilsbegründung umfassten häufig nur eine Seite. Das Erbgesundheitsgericht Koblenz, hier vertreten durch Amtsgerichtsrat Arntz, den Koblenzer Amtsarzt Dr. Harnack und Dr. Johann Recktenwald, den Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, stützte sich in seiner Urteilsbegründung im Fall Karl B. wie üblich vor allem auf das amtsärztliche Gutachten. Eigene Erkenntnisse zog es lediglich aus dem „äusseren Eindruck“, den es von Karl B. in der Verhandlung gewonnen hatte.



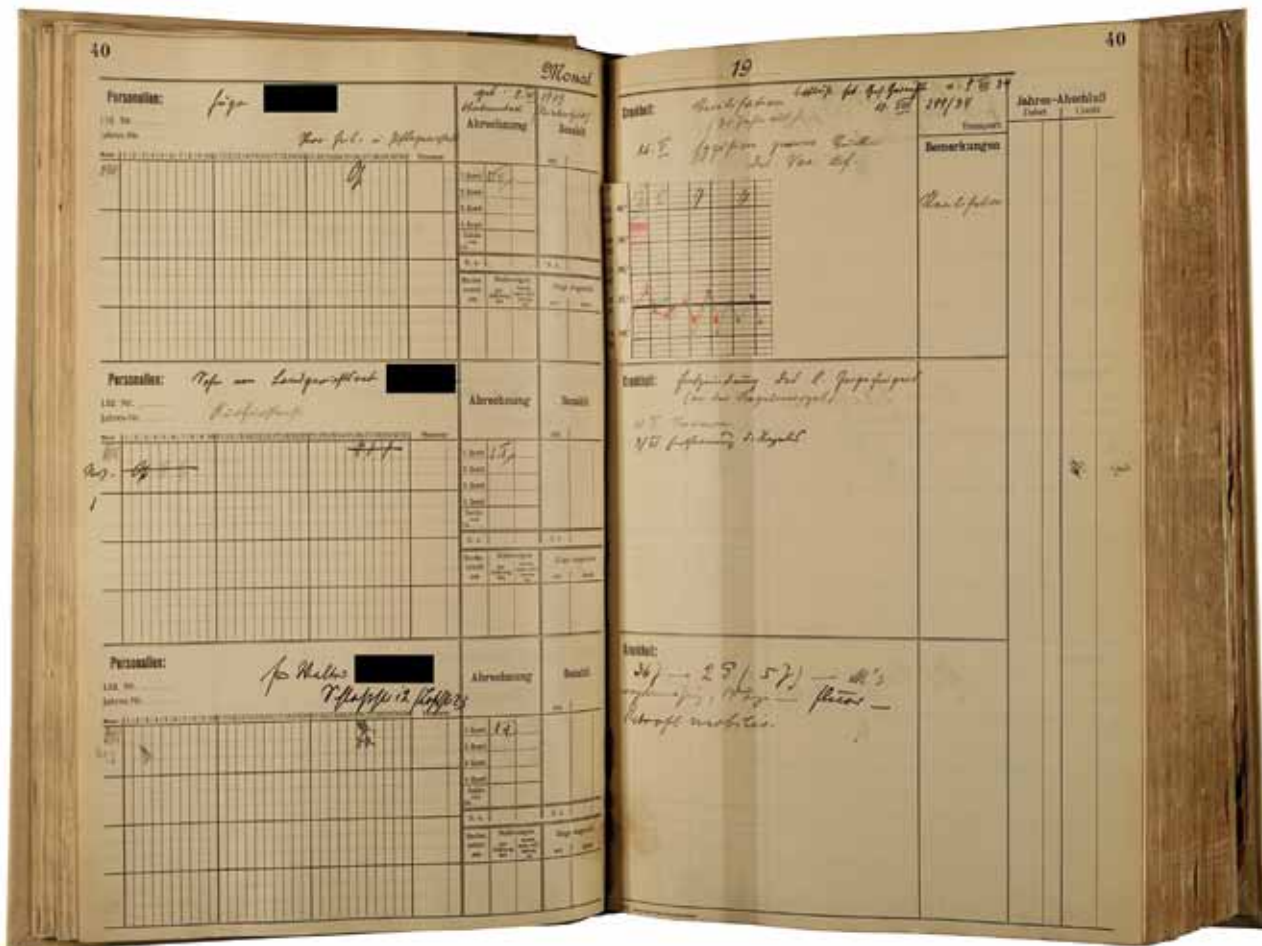
Stichtag Inhalts- buch Nummer	Tag bei Antrag bei welchem Tatort	Geschlechts-, Familien- Name, Wohn- oder Geburtsort bei Sterilisation, gegründet Wohnort	Ziel Sterilisationsantrag		Die Sterilisation II an	Die Sterilisation I an		Die Sterilisation II an		Die Sterilisation I an		Die Sterilisation II an	Die Sterilisation I an	Die Sterilisation II an	Die Sterilisation I an	Die Sterilisation II an	Die Sterilisation I an	Die Sterilisation II an	
			Wohnort, Name, Wohn- oder Geburtsort	Wohnort		an	an	an	an	an	an								an
3	25/34	Dr. Gieseler, Hermann Trier, Zgl. Nr. 457	Schwamm-Kranz Zgl. Nr. 18.1.01		26/34	14/34													
4		" " Zgl. Nr. 452	Hirshen Zgl. Nr. 15.11.95		26/34	14/34													
5		" " Zgl. Nr. 453	Hirshen Zgl. Nr. 4.6.00		26/34	14/34													
6	29/34	" " Zgl. Nr. 453	Schmadel Zgl. Nr. 22.3.05		26/34	14/34													
7	30/34	Hr. Müller, Franz Weg, Wittlich	Müller Zgl. Nr. 21.1.00		26/34	14/34													
8	1/2	Dr. Gieseler, Hermann Trier, Zgl. Nr. 843	Hirshen Zgl. Nr. 15.11.95		26/34	14/34													
9		" " Zgl. Nr. 544	Hirshen Zgl. Nr. 17.1.05		26/34	14/34													
10	4/2	" " Zgl. Nr. 571	Hirshen Zgl. Nr. 19.2.27		26/34	14/34													
11		weir Nr. 49	Hirshen Zgl. Nr. 27.11.05		26/34	14/34													
12	9/2	weir Nr. 49	Hirshen Zgl. Nr. 23.1.94		26/34	14/34													

K. H. Müller & Co. Dr. Gieseler, Hermann
Trier, Zgl. Nr. 15.11.95

6 Erbgesundheitsregister des Erbgesundheitsgerichtes Trier, 1934 //

LHAKo Bestand 602,052, Nr. 36084 ab lfd. Nr. 1

» In den beim Erbgesundheitsgericht geführten Erbgesundheitsregistern wurden fortlaufend alle beim Erbgesundheitsgericht eingegangenen Sterilisationsanträge aufgelistet, u. a. mit den Entscheidungen des Erbgesundheits- bzw. Erbgesundheitsobergerichtes. Die Erbgesundheitsregister des Erbgesundheitsgerichtes Trier sind für die Jahre 1934-1944 überliefert.



7 Operationsbuch des Krankenhauses
Evangelisches Stift St. Martin in Koblenz,
1934-1935 //

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin Mainz
Chir 63 1913 – 23, Bd. 1934/35, Blatt 40

» Im Operationsbuch wurden neben sonstigen Operationen auch Zwangssterilisationen dokumentiert, wie hier für einen dreißigjährigen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Andernach im oberen Teil des Buches. Vermerkt wurde u. a. das Operationsverfahren.



**8 Dr. Dr. hc. Fritz Michel (1877-1966),
o. D. (um 1941) //**

Stadtbibliothek Koblenz, Nationalblatt Koblenz, 29. Mai 1941

» Dr. Michel war als Chirurg und Gynäkologe von 1927 bis 1947 Chefarzt im Krankenhaus Evangelischen Stift St. Martin in Koblenz und führte dort Zwangssterilisationen durch. Das Krankenhaus war ab 1936 auch für Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischen Gründen zugelassen.



**9 Prof. Dr. Hohmeier (1876-1950),
29. Februar 1944 //**

Stadtarchiv Koblenz, FA 1-330 Kemperhof,
Prof. Dr. Hohmeier

» In den Städtischen Krankenanstalten Kemperhof waren mehrere Ärzte an Zwangssterilisationen beteiligt, u. a. der ärztliche Direktor und Chefarzt der Chirurgie Prof. Dr. Fritz Hohmeier. Auch Schwangerschaftsabbrüche an Zwangsarbeiterinnen wurden hier durchgeführt.



10 Operationsaal Städtische Krankenanstalten Kemperhof, 29. Februar 1944 //

Stadtarchiv Koblenz, FA 1-330 Kemperhof, Prof. Dr. Hohmeier

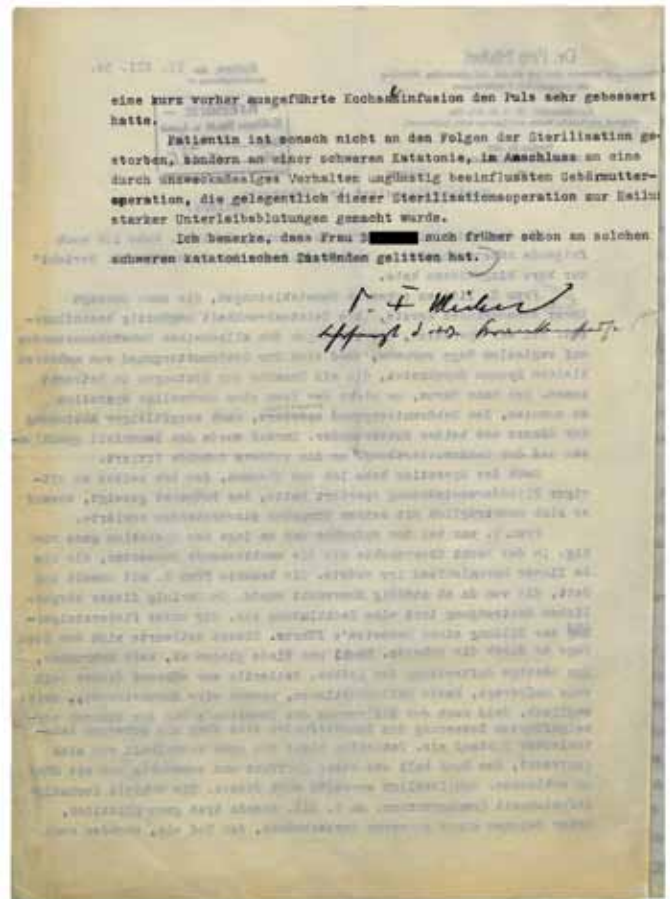
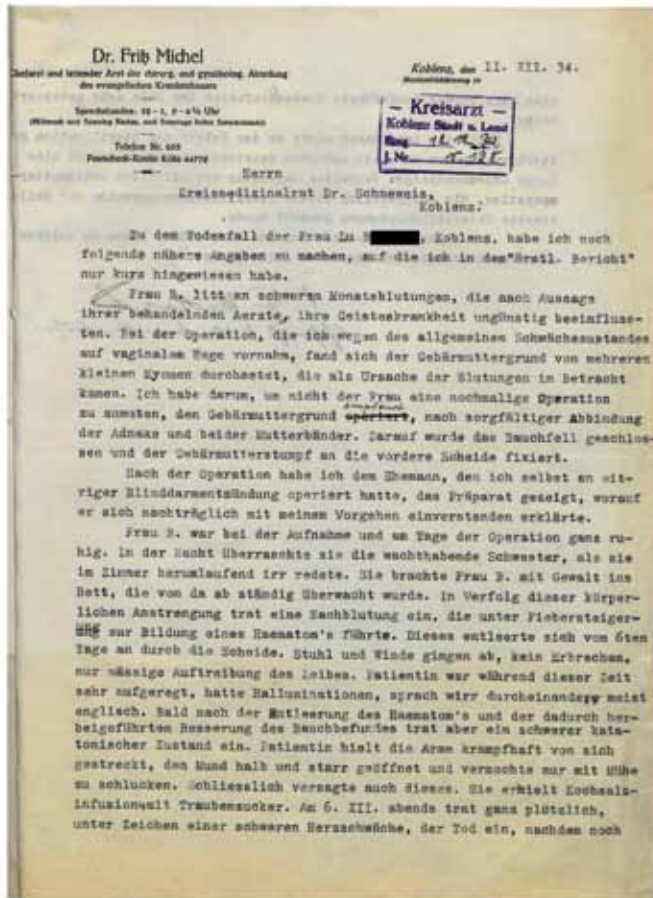
» Vorbereitung einer Operation unter Leitung von
Prof. Dr. Fritz Hohmeier

11 Dr. Gustav Kreglinger (1882-1945), ohne Datum (um 1936) //

Stadtbibliothek Koblenz, Nationalblatt Koblenz ,
13. Januar 1936

» Die meisten im Landeshauptarchiv Koblenz durch Sterilisationsakten belegten Zwangssterilisationen erfolgten im privaten Elisabeth-Krankenhaus in Koblenz. Der Leiter des Elisabeth-Krankenhauses, Dr. Gustav Kreglinger jun., war von 1931 bis 1939 auch Leiter des Gau- Amtes für Volksgesundheit und ärztlicher Beisitzer im Erbgesundheitsgericht Koblenz. Die Operationen im Elisabeth-Krankenhaus führte in der Regel Chefarzt Dr. Schulze Herringen aus.





12 Arztbrief von Dr. Fritz Michel über die Zwangssterilisation von Luzie B. mit Todesfolge vom 11. Dezember 1934 //

LHAko Bestand 512,001, Nr. 180

» Verstarb das Sterilisationsopfer in der Folge der Zwangssterilisation, musste der operierende Arzt dem zuständigen Amtsarzt einen ausführlicher

Bericht über die Operation übersenden. In diesen Berichten bestritten die Ärzte in der Regel einen Zusammenhang zwischen der Zwangssterilisation und dem Tod des Opfers, wie hier auch Dr. Fritz Michel in seinem Bericht über den Todesfall von Luzie B.

**13 Luzie B. und ihr Ehemann Max B.,
15. August 1922 //**

Privat

» Luzie B. aus Koblenz, geboren 1893, war die Frau eines jüdischen Kaufmannes und Mutter eines „lebhaften, aufgeweckten“ Sohnes, eine gebildete Frau, die fließend englisch sprach und Vorträge hielt. Aufgrund der Repressalien, denen ihr Mann als jüdischer Geschäftsmann nach der Machtergreifung ausgesetzt war, erkrankte sie und begab sich im Oktober 1933 in die Jacoby'sche Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn. Im Mai 1934 beschloss das Erbgesundheitsgericht Koblenz ihre Zwangssterilisation aufgrund der Diagnose „Schizophrenie“. Anstaltsleiter Dr. Jacoby wies den Koblenzer Amtsarzt Dr. Schneweis im Juni 1934 darauf hin, dass Luzie B. wegen ihres psychischen Zustandes „nicht operationsfähig“ sei. Am 1. November 1934 wurde sie schließlich versuchsweise für acht Tage nach Hause beurlaubt, laut Aussage ihres Mannes „schwach an Körper, geistig in guter Verfassung“, und am 28. November 1934 durch Dr. Michel im Krankenhaus St. Martin in Koblenz zwangssterilisiert. Luzie B. starb sechs Tage nach der Operation mit 41 Jahren. Ihr Mann und ihr Sohn konnten nach Palästina emigrieren.



14 Genehmigung für Dr. Fritz Michel für einen Schwangerschaftsabbruch aus rasse-hygienischen Gründen, 5. März 1935 //

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin Mainz Chir 63 1913 – 23, Bd. 1934/35, Blatt 280

» In der NS-Zeit stand der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 wurde der Schwangerschaftsabbruch bei „Erbkranken“ bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat mit „Einverständnis“ der Betroffenen legal. Noch bevor dieses Gesetz in Kraft getreten war, hatte Dr. Michel Anfang 1935 für die 21-jährige Anna S., die wegen „angeborenem Schwachsinn“ zwangssterilisiert werden sollte, aber bereits schwanger war (laut ihrer Erbgesundheitsgerichtsakte mindestens seit Anfang Januar 1935), beim Stellvertreter des Führers eine Genehmigung für einen Schwangerschaftsabbruch aus „rasse-hygienischen Gründen“ beantragt. Der Schwangerschaftsabbruch durch Entfernung der Gebärmutter mit gleichzeitiger Zwangssterilisation erfolgte umgehend am 7. März 1935.



15 Widerstand //

LHAko Bestand 662,006, Nr. 612

» Die katholische Kirche lehnte Zwangssterilisationen grundsätzlich ab. Im katholischen Trier fand sich zunächst kein Arzt, der die angeordneten Zwangssterilisationen durchführen wollte. Auch Nonnen verweigerten ihre Unterstützung. Der langjährige katholische Chefarzt des Evangelischen Elisabeth-Krankenhauses in Trier, Dr. Franz Schnitzler, wurde aufgrund seiner Weigerung durch den linientreuen Chirurgen Dr. Schulzebeer ersetzt.

Sicherheitsdienst RFS
SD-Unterschnitt Trier
A 3 11/113 VA 4001
Qu/Dv.

13281	24 SEP. 1936	661	G
11/11			
11/11			1. A. 2.
11/11			
Bis: 11. 9. 1936			

27/30001/36
13.06.1936

An den
SD - Oberabschnitt "Rhein"
Frankfurt/Main

V

Betrifft: Hers-Jesu - Krankenhaus, Trier.
Vorgang: Ohne.

Das Hers-Jesu - Krankenhaus in Trier, Friedrich-Wilhelmstrasse 29, soll wirtschaftlich vor dem Ruin stehen, weil ihm die Pflege und Betreuung der Krüppelkinder entzogen worden ist. Das Krankenhaus hatte sich im Laufe der Jahre vollständig auf die Krüppelkinder eingestellt. Der Grund zur Entstehung ist die Weigerung der Nonnen, Sterilisationen an den erkrankten Kindern vornehmen zu lassen.

Aus dem gleichen Grunde wurde folgenden Ärzten die ärztliche Gutachtertätigkeit entzogen:

- 1) Dr. P. Balkhausen, Trier, Katharinen-Ufer 4;
- 2) Dr. Lucas, Trier, Nordallee 9;
- 3) Sanitätsrat Dr. Rech, Trier, Christophstr. 8;
- 4) Sanitätsrat Dr. Maret, Trier, Christophstr. 15.

Die genauen Personalien dieser Ärzte folgen nach.

Der Führer des SD-Unterschnitts Trier
m.d.F.b.
H. Schulzebeer
SD-Unterschnittsleiter

P
P
P
P

2

I. Herkunft.

1. Gebohren: ehelich, unehelich, ehelich.

2. Personalien: (Name, Geburtsort, Wohnort, Straße, Beschäftigung, Alter, Tob).

des Vaters: Mathias F. [redacted] Hausierer, kath. geb: 30.1.87 in [redacted]
 z. St. Strafanstalt Anrath.

des Vaters: (wann erhalten?) Neuss, Brandgasse 20

der Mutter: Gertrud, geb. G. [redacted], geb: 18.2.94 zu [redacted], Kr. Grevenbroich
 Neuss, Brandgasse 20

der Stiefmutter: (wann erhalten?)

der Geschwister: Odilia geb: 26.6.1913
 Heinrich 1.11.20 F.Z.
 Johann 4.9.19

des Verwundeten: (Pfleger):

der Pflegefamilie:

Die Ehe der Eltern ist glücklich am _____ aus Verhältnissen
 kinder _____ Angelegenheiten.

3. Verhältnisse im Elternhaus: *) (Wohnort, Wohnverhältnisse, Schlafgänger, wirtschaftliche Lage, Gesundheitszustand, Verstand, religiöse und soziale Haltung, Eltern erziehungsunfähig, weshalb? Stellung der Eltern zur Fort-
 (erziehung?) In der Familie sind Armut und Not. Es handelt sich um eine
 soziale Familie schlimmster Art. Sie bewohnt 2 sehr enge Klein-
 Zimmer. Die Eltern sorgen bis vor 2 Jahren jeden Sommer mit den Kindern
 in Wohnwagen umher und üben das Orbflechtgewerbe aus. Während dieser
 Zeit haben die Kinder selten die Schule besucht. Wenn der Vater aus dem
 Gefängnis entlassen ist, beachtet die Familie mit dem Wohnwagen nach
 Bremen zu ziehen. Beide Eheleute sind unwirtschaftlich und zur Erziehung
 von Kindern ungeeignet. Die Kinder sind oft auf der Straße, es mangelt an
 Beaufsichtigung. Die Mutter ist mit der Unterbringung der Marg. sehr einverstanden; die Fürsorgerin hat den Eindruck, dass sie damit die Erziehung des
 Kindes nicht für gefährdet hält. Gerichts- und Jugendakten.

II. Vorleben. *)

1. Erziehungskreis: (Eigene Familie, Verwandte, Fremde, Heime)
 Margarete war, bevor sie in das Heim untergebracht wurde, kurze Zeit
 bei den Großeltern, Familie G. [redacted], [redacted] Neuss.

*) Was Gericht über Verhältnisse und Mittelnamen des Verwundeten bzw. des Verwundeten zu ermitteln. Verbleibe

16 Auszug aus der Erziehungsliste für Margarete F. //

LHAKo Bestand 512,017, Nr. 77

» Margarete F. wurde 1922 in Neuss als jüngstes von vier Geschwistern geboren. Ab 1933 unterstand sie aufgrund der häuslichen Verhältnisse für mehrere Jahre der Fürsorgeerziehung. Im Juli 1933 kam Margarete in das Erziehungsheim St. Josef in Föhren, ein Hilfsschulheim für schwer erziehbare Mädchen und Jugendliche.



**17 Margarete F. als ca. 11-Jährige,
ohne Datum (um 1933) //**

ALVR 36520

» Im März 1934 „begutachtete“ Landespsychiater Dr. Max Lückerrath im Erziehungsheim St Josef in Föhren 128 Mädchen und junge Frauen im Schnellverfahren, zum Teil nur nach Aktenlage. 127 von ihnen wurden zur Zwangssterilisation vorgeschlagen, darunter auch Margarete F. Wie üblich bei Fürsorgezöglingen wurde in erster Linie sozial und nicht medizinisch begründet. „Zur Sterilisation wird vorgeschlagen Margarete F. aus Neuß, Vater geistig minderwertig, oft bestraft, asoziale Familie“. Über das 11-jährige Kind urteilte Lückerrath: „M. ist stark debil, sinnlich“.



**18 Margarete F. als ca. 18-Jährige,
ohne Datum (um 1940) //**

LHAKo Bestand 512,017, Nr. 77

» Zwischen 1936 und 1941 wurde die Zwangssterilisation von Margarete F. bei den Erbgesundheitsgerichten Trier und Köln, und aufgrund von Einsprüchen des Vaters und des von ihm eingeschalteten Anwaltes auch beim Erbgesundheitsobergericht Köln verhandelt. Der Vater hatte sich u. a. über die „oberflächliche Beurteilung der Erziehungsleitung sowie des Anstaltsarztes“ beschwert und um Nennung der Gründe gebeten, „die dazu geführt haben, eine derartige Handlung an einem gesunden Menschen zu vollstrecken“. Die Zwangssterilisation wurde am 28. Juli 1942 in der Kölner Frauenklinik durchgeführt.

Nr.	Name der Schülerin	Name der Mutter	Geburtsdatum	Geburtsort	Zust.	Wohnort	Religion	Muttergeburt	Vatergeburt	Mutter	Vater	Ehepartner	Kinder	Anmerkungen
111			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
112			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
113			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
114			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
115			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
116			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
117			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
118			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
119			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12
120			1877/11/12	Land										geb. 1877/11/12

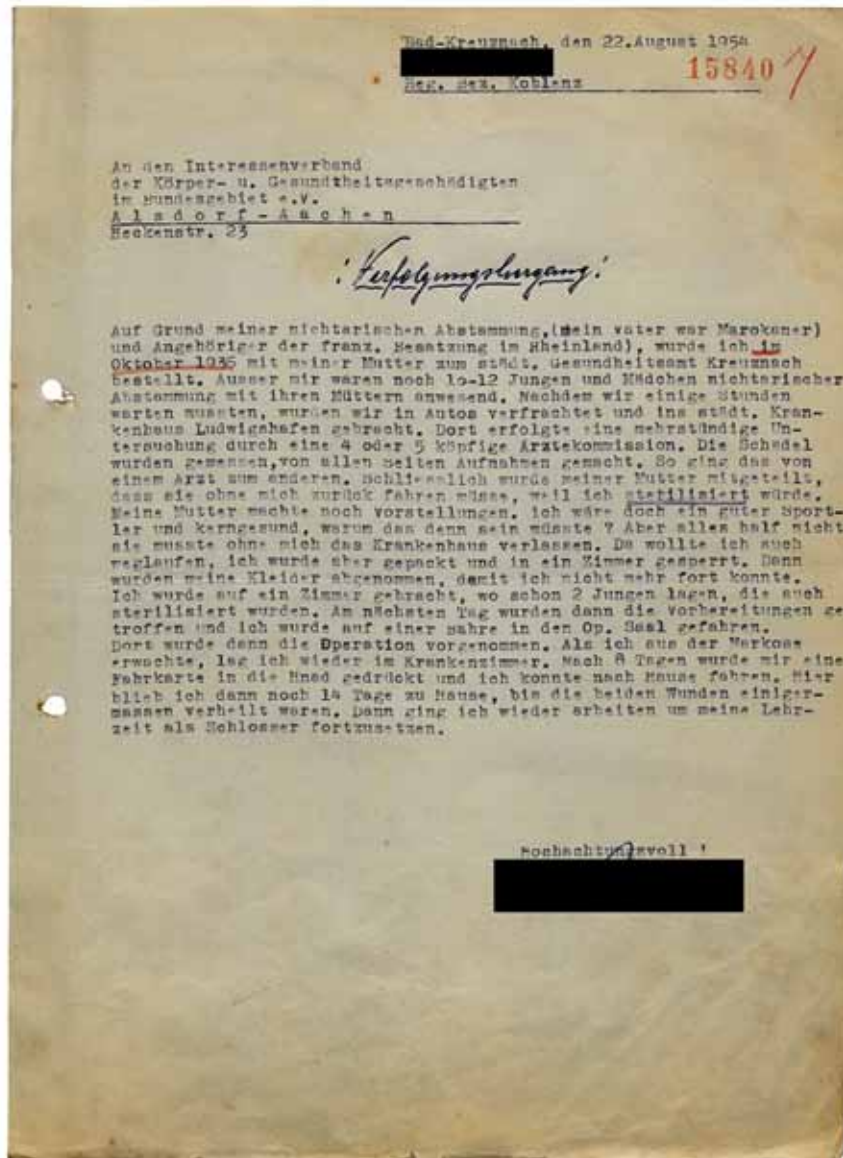
19 Schülerbuch, 1879-1981 //

Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier,
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

» In dem 1879 angelegten und bis 1981 geführten Schülerbuch der Taubstummenanstalt und heutigen Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier wurde u. a. vermerkt, ob bei den Schülern eine angeborene oder eine erworbene Taubheit vorlag. „Erbliche Taubheit“ war im Erbgesundheitsgesetz als Sterilisationsgrund aufgeführt.

Gertrud Lambert (laufende Nummer 836) war die erste Schülerin der Taubstummenanstalt Trier, die

zwangssterilisiert wurde. Sie kam 1921 als jüngstes Kind hörender Eltern auf die Welt. Ihre vier älteren Geschwister waren alle gehörlos, sie selbst von Geburt an völlig taub. Von 1929 bis 1937 war sie Schülerin der Taubstummenanstalt Trier. Im Dezember 1935 wurde Gertrud Lambert mit 14 Jahren im Evangelischen Elisabeth Krankenhaus in Trier zwangssterilisiert. Im Schülerbuch wurde ihr Gesundheitszustand bei ihrem Eintritt in die Taubstummenanstalt als gut bezeichnet - nach ihrer Zwangssterilisation war sie laut Aussage eines Klassenkameraden fortan immer krank. Sie starb 1938 im Alter von 17 Jahren.



20 Schilderung Karl Heinz D.'s über seine Zwangssterilisation, 22. August 1954 //

Landesamt für Finanzen -
 Amt für Wiedergutmachung Saarburg,
 BEG-Akte Nr.15840, Blatt 7

» Karl Heinz D. wurde aufgrund seiner väterlichen Abstammung aus rassistischen Gründen im Oktober 1936 in Ludwigshafen zwangssterilisiert. Seine nachträgliche Schilderung gibt einen Einblick aus der Opferperspektive in die Abläufe und gewaltsamen Umstände von Zwangssterilisationen.

Kulage 4

Tgb. Nr. 312/37

Wn die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts
in Limburg

Staatliches Gesundheitsamt
Kreis Unterlahn

Antrag auf Unfruchtbarmachung

Auf Grund der §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 529) beantrage ich — ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~ —
die Unfruchtbarmachung — bei — ~~XX~~ —
D. ~~XXXX~~ Josef geb. am ~~XXXX~~.05
zur Zeit wohnhaft in Bad Ems
~~XXX~~ Ter — ~~XX~~ — Gesamte leidet an erblicher Fallsucht
Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angabe beziehe ich mich — auf das — ~~XXXX~~ —
anliegende(n) ärztliche ~~XXXXXXXXXX~~ Gutachten — auf das Zeugnis der nachbezeichneten
Personen:
Empfohlen wird Beobachtung in der Nervenklinik-Giessen, zur
Feststellung ob es sich um eine erworbene oder angeborene
Epilepsie handelt.
Der ~~XXXX~~ ist verhandlungs- und vernehmungsfähig.
Das Merkblatt wurde nicht ausgehändigt.
Cret. Diez den 28. Januar 1937

Der Arzt
Name und Vorname: Med. Rat Dr. Rütters
Stand: Med.-Rat
Wohnort: Diez
Straße: Wilhelmstr. 65

Des Antragstellers
Diez 31/37
Staatliches Gesundheitsamt
Kreis Unterlahn

30. Jan 1937

Widmannsche Buch- u. Druckerei in Limburg

21 Antrag auf Unfruchtbarmachung für Josef D., 28. Januar 1937 //

LHAKo Bestand 512,004, Nr. 315

» Auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens wurde beim Erbgesundheitsgericht der Antrag auf Zwangssterilisation von Josef.D. gestellt.

Bad Ems, den 19. Februar 1937.

An den
 Vorsitzenden des
 Erbgesundheitserichts,
Limburg a.d.Lahn.

Er Zeichen: XIII 31/37.
 Erg.: Ihr Schreiben v. d. da. Mts., zugestellt am 17. da. Mts.

Auf Ihre Vorladung an meinen Sohn Josef zwecks Beobachtung und evtl. anschliessender Operation möchte ich folgendes bemerken:

Ich besitze eine Landwirtschaft von ca 20 Morgen, die fast ausschliesslich von meinem Sohn bewirtschaftet wird. Er erledigt alle vorkommenden Arbeiten, wie pflügen, sähen, mähen, Vieh füttern usw. Ich selbst stehe nämlich im 70. Lebensjahr und kann, ebenso wie meine Frau, nur noch unbedeutende Arbeiten verrichten. Wir sind eben ganz und gar auf die Hilfe unseres Sohnes angewiesen. Unter diesen Umständen sehe ich keine Möglichkeit, meinen Sohn jetzt bei der beginnenden Feldbestellung längere Zeit zu entbehren. Denn eine fremde Kraft einzustellen, ist mir unmöglich, da mir hierzu die Mittel fehlen. Auch würde es mir nicht möglich sein, die Behandlung meines Sohnes zu bezahlen, denn, wie schon gesagt, das kleine karge Einkommen aus der Landwirtschaft reicht kaum für den Lebensunterhalt.

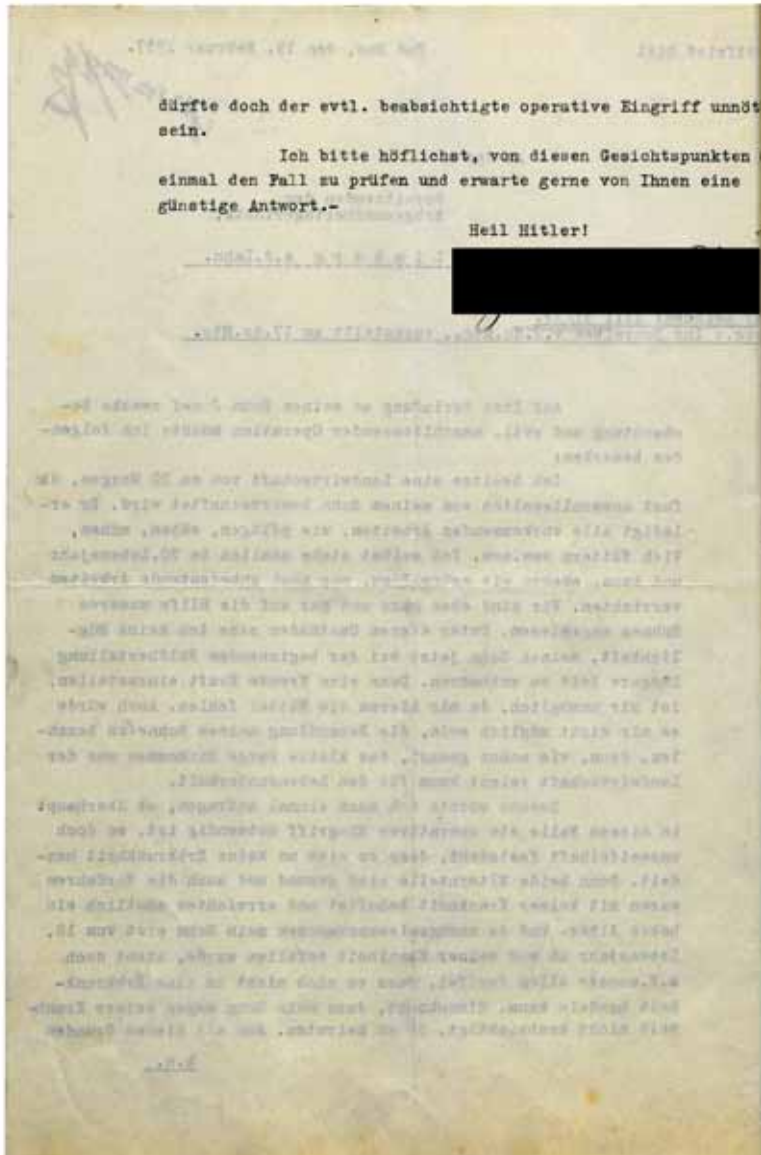
Sodann möchte ich auch einmal anfragen, ob überhaupt in diesem Falle ein operativer Eingriff notwendig ist, wo doch unzweifelhaft feststeht, dass es sich um keine Erbkrankheit handelt. Denn beide Elternteile sind gesund und auch die Vorfahren waren mit keiner Krankheit behaftet und erreichten sämtlich ein hohes Alter. Und da nachgewiesenermassen mein Sohn erst vom 18. Lebensjahr ab von seiner Krankheit befallen wurde, steht doch m.E. ausser allem Zweifel, dass es sich nicht um eine Erbkrankheit handeln kann. Hinzukommt, dass mein Sohn wegen seiner Krankheit nicht beabsichtigt, je zu heiraten. Aus all diesen Gründen

b.w.

22 Einspruch, 19. Februar 1937 //

LHAKo Bestand 512,004, Nr. 315

» Einsprüche und Beschwerden der Betroffenen und ihrer Angehörigen gegen die Zwangssterilisation blieben meistens ohne Erfolg. Dies war auch bei Josef D. der Fall.



Le SantéPublique

Koblenz, den 11. Januar 1946

Übersicht über die in den Jahren 1934 bis 1944 vorgenommenen Zwangssterilisationen.

	1934		1935		1936		1937		1938		1939		1940		1941		1942		1943		1944	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Angeb.Schwachsinn	14	87	33	42	32	20	32	18	25	26	40	13	32	31	28	22	4	5	5	3	5	2
Deliriosphrenie	1	13	14	14	7	15	7	6	2	2	1	2	1	-	4	4	-	1	-	-	1	-
Chroz. Irreseln	2	14	6	5	3	1	1	1	-	-	-	1	-	-	6	2	-	-	-	-	-	-
Erbh. Fallsucht	7	7	14	12	15	5	15	4	8	4	2	2	5	4	4	3	-	1	8	-	-	-
Erbh. Veltstanz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbh. Blindheit	-	-	1	-	2	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbh. Taubheit	-	-	2	1	1	1	6	2	3	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbh. Mißbildung	-	-	1	-	3	1	4	2	2	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Schwerer Alkoholismus	1	-	4	-	1	1	2	1	3	-	2	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	32	64	71	71	64	44	63	48	44	33	47	42	43	35	44	31	6	8	7	3	6	2

1934-1944

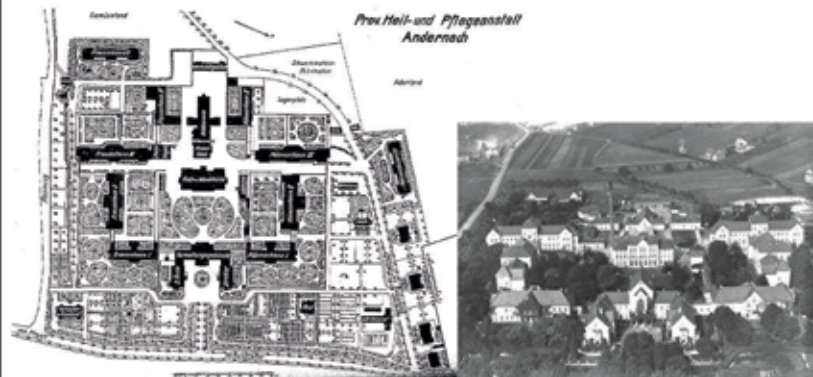
23 Statistik des Gesundheitsamtes Koblenz über die zwischen 1934 und 1944 erfolgten Zwangssterilisationen, 11. Januar 1946 //

LHAKO Bestand 512,001, Nr. 2538

» Nach der Statistik wurden 339 Frauen und 393 Männer im Bereich des Gesundheitsamtes Koblenz (Stadt- und Landkreis) zwangssterilisiert, insgesamt 732 Personen. Reichsweit erfolgten die meisten Sterilisationen in den Jahren 1934-1936.

Zeittafel der Heil- und Pflegeanstalt Andernach 1876 – 1945 (2017)

- 1876:** Eröffnung der „Provinzialirrenanstalt Andernach“
- 1881:** Beginn der Aufnahme von forensischen Patienten zur Beobachtung
- 1899/1900:** Umbenennung in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach
- 1907 – 1910:** Bau eines Frauen- und Männer-Lazarettes für die Pflege psychisch alterskranker Menschen
- 1914-1918:** Reservelazarett für verwundete geisteskranke Soldaten – Patienten der Anstalt wurden in Privatanstalten verlegt
- 1923:** Einführung der „Offenen Fürsorge“ als neue Form der ambulanten Krankenversorgung
- 1925:** Erweiterung durch Erwerb des Gutbetriebs „Nette-Gut“ bei Weißen-thurm zur Lebensmittelversorgung und arbeitstherapeutischen Beschäftigung der Patienten
- 1934:** Beginn der Zwangssterilisation von Andernacher Patienten
- 1941:** Andernach wird „Zwischenanstalt“ im Rahmen der 1. Phase der Patientenmorde – Weitertransport der zur Ermordung bestimmten Patienten nach Hadamar
- 1943-1944:** Verlegung der Patienten in den Osten im Rahmen der 2. Phase der Patientenmorde; zudem Hinweise auf Tötungen in der HPA Andernach
- 1945:** Nutzung eines Teils der Anstalt als Lazarett für die französische Besatzung
- 1946:** Umbenennung in Landesnervenklinik Andernach
- 1997:** Gründung des Landeskrankenhauses unter Einbeziehung und Umbenennung der Landesnervenklinik in Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach



1 Zeittafel der Heil- und
Pflegeanstalt Andernach,
1876 – 1945 (2017) //

LHAKo 2017

zum 10. 2. 41

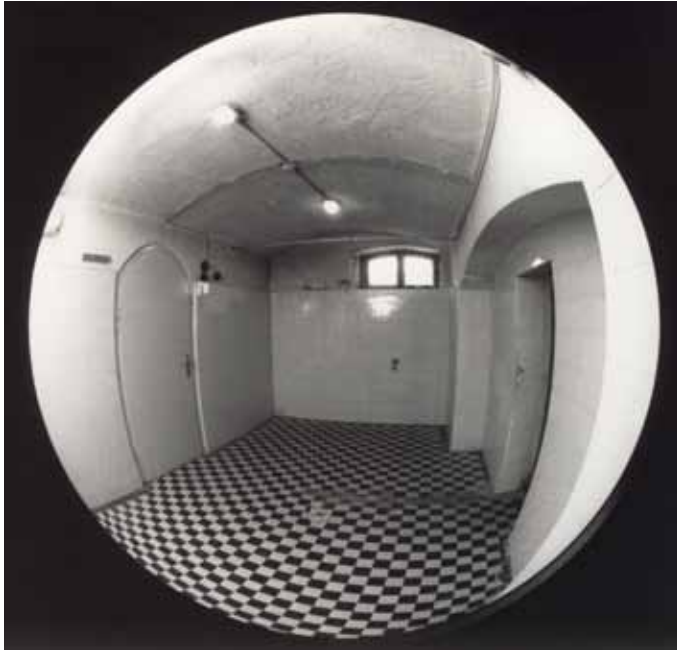
Israelitischer Kranke.

Bonn Enderich
 Mathiason Käthe Sara
Heil u. Pflg. Hausen über Linz/Rhein
 Potrafke Sara Adele
 Barth Sara Anna
 Kaufmann Sara Karoline
Herz-Jesu Krankenhaus Lindlar/Ehln von
Galthausen/Langenfeld.
 Fromm Frau Isaak Sara
 Sassen Julie Sara
 Becker Alwine Sara
Kloster-Hoven/Zulpich.
 Stern Else Sara
 Steuer Frau Leo Sara
Dr. Hertz'sche Klinik Bonn.
 Feist Erna Sara
 Frank Sofie Sara
 Matzdorf Alice Sara
 Salomon Berta Sara
Prov. Heil u. Pflg. Anstalt Bonn.
 Schömann Anna Sara
 Rosenberg Elisabeth Sara
 Korn Henriette Sara
 Hoff Lea Sara
 Bienstock Paula Sara
 Bloch Emma Sara
 Janssen Adele Sara
 Goldstein Hanna Sara
Marienhaus Waldbreitbach.
 Schömann Blondine Sara
 Worringer Olga Sara
 Bonem Irma Sara

2 Verlegung von jüdischen Frauen in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach //

LHAKo Bestand 426,006, Nr. 22694, 10. Februar 1941

» Die ersten Patienten, die von Andernach in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht wurden, waren jüdische Patienten. Zunächst wurden am 8. Februar 1941 und am 10. Februar 1941 46 Frauen und Männer aus anderen rheinischen Anstalten nach Andernach verlegt. Sie wurden am 11. Februar 1941 zusammen mit 12 jüdischen Patienten der Anstalt Andernach nach Hadamar transportiert und dort ermordet.



3 Gaskammer in Hadamar //

ALWV Hessen, Fotosammlung

» Nach der Ankunft in der Tötungsanstalt Hadamar wurden die Patienten ausgezogen, zum Schein untersucht und fotografiert. Gegebenenfalls wurden sie auch besonders markiert, z. B., um vorhandenes Zahngold nach der Tötung zu rauben. Anschließend wurden sie in einer als Duschkraum getarnten Gaskammer mit Kohlenmonoxid ermordet und anschließend in zwei Öfen verbrannt.



4 Dr. Johann Recktenwald //

BArch, Abt. Militärarchiv Freiburg,
Bestand PERS 6/14849 Recktenwald

» Dr. Johann Recktenwald war Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Andernach in den Jahren 1934-1945. Er war nicht nur mitverantwortlich für die Zwangssterilisation von Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, etwa als Antragssteller oder als Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes Koblenz, sondern auch beteiligt an der Organisation der Tötung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der NS-Patientenmorde.

Biber. August W. [REDACTED]
 Lindenberg, den 9. 5. 1941.

Herrn Professor Dr. Recktenwald

Wird Sie mit je zwei eingepflicht. 8. Tagen mitteilbar, was
 unser Papa August von Lindenberg vorlegen möchte. Kommen.
 Die beiden mir nicht für Unheil sorgen, wenn ich mich an
 Sie wende. Ich will auch schreiben, ob unser Papa August
 schon krank war, was er von Lindenberg fort kam. Dann ganz
 Mittag bekommen wir eine Postkarte, auf der Spiel- und Pflege,
 umfasst Besondere, Herzerliche Papa August für den 8. Mai
 gebühren. Er hätte Spitzer und Pfingstmontagabend gebildet.
 Am 21. April hatten wir ihn in Lindenberg besucht, da
 was er mich sehr gespannt erwarten. Wird Sie mit mitteilen
 kann er am 23. April schon von Lindenberg weg. Nun würde
 und von Soltau fallen mitgeteilt, dass unser Papa August in
 der Spiel- und Pfingstmontag Besondere, die für eine eine
 ganz Spiel- und Pflege umfasst. Nun sehr großer Herz-Direktor!
 Nun will ich Sie mal in Erfahrung bringen, wie mal mitgeteilt,
 weshalb unser lieber Papa August von Lindenberg weg kam.
 Ich bin persönlich die Mutter von dem Jungen, er war dort
 so gerne in Lindenberg. Denn ich bin dort besuchte sehr schön
 wie wohl ich so tief dankte. Ich bin Ihnen nun sehr dankbar
 für sehr dankbar, wenn Sie mir mal wichtige mitteilen
 geben, über diese Angelegenheiten.
 Hoffentlich beantworten Sie mir wohl bald diesen Brief,
 damit ich beruhigt bin. Denn Sie glauben nicht wie ich
 von diesen Tagen...
 Ihre dankbare Tochter... August W.

Lindenberg, den 12. 5. 1941
 13. Mai 1941

Sehr geehrte Frau [REDACTED] Ich bin Ihnen mit ein
 sehr große Freude in Ihrer Brief und den Dank
 Ihnen sehr dankbar für die vielen schönen
 Karten zu schreiben, die Sie sehr erhalten haben.
 Ich bin sehr dankbar, dass Sie sich um mich
 kümmern und mir mitteilen und mich mitteilen
 pflegen möchte.

R.
 Dr.

5 Brief der Mutter von August W. und
 die Antwort von Dr. Recktenwald //

LHAKo Bestand 426,006, Nr. 58, Mai 1941

Bericht über den Transport von

50 Männer und 60 Frauen nach Landsberg
110 Männer und 50 Frauen nach Lüben

Dauer des Transportes: 2. August 43 bis 6. August 43.
Planmäßige Abfahrt festgesetzt für 2. August 6. 12 Uhr
Wirkliche Abfahrt: 10. 15 Uhr. Der für den Transport vorgesehene
Eilgüterzug war an diesem Tage ausgefallen.

Art der Wagen:

angehängen an	3 Wagen 2. Klasse für Nebenbahnen (Plattformwagen)	
Güterzug.	1 Wagen 3. und 2. Klasse	
	1 Wagen 3. Klasse	nach Lüben.
	1 Wagen 2. Klasse	nach Landsberg
	2 Wagen 3. Klasse	nach Landsberg

Nur in zwei 2. Klasse Wagen geringe Beleuchtung.
Ankunft in Köln 12.15 Uhr (Güterbahnhof Eifelort) Aufenthalt dort
35 Minuten.
Über Neuß, Duisburg, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel, Bielefeld,
Hannover.
In Hannover 29. 40 Uhr abgefahren 0. 10 Uhr.
Während dieser Zeit Fliegerangriff, während eines schweren Gewitters
Bombenwurf wurde nicht bemerkt, nur das Schießen der schweren Flak.
Ab Hannover 0. 10 Uhr. In Lehrte um 2 Uhr angekommen. Dort Aufent-
halt bis 7 Uhr morgens. Nach Angabe der Bahnbeamtenwar dieser Auf-
enthalt bedingt durch Blitsschaden in den Weichen. Ein Tankwagen
lag dadurch quer über dem Geleis.
Ab Lehrte 7 Uhr nach Berlin. In Berlin 13. 30 Uhr. Dort auf Güter-
bahnhof Moabit Aufenthalt bis 16. 10 Uhr.
Dort wurden die beiden Transporte getrennt.

Transport nach Landsberg

ging ab Moabit 16. 10 Uhr. an Güterbahnhof Lichtenberg um 17.15 Uhr
erst um 22 Uhr hier ab Richtung Kilstrin. 2. 15 Uhr an Kilstrin,
dort ab um 3 Uhr. Landsberg an 4. 35 Uhr. Dort bis 6 Uhr gelegen.
Am Bahnhof erschienen auf Anruf unseres Personals bei der Anstalt
Autobusse für den Abtransport.
In der Anstalt Landsberg ungefähr um 7 Uhr. (Mittwoch morgens) Aufent-
halt dort bis Donnerstag, 5. August 11 Uhr morgens. Verpflegung und
Unterbringung in der Anstalt Landsberg sehr gut.
Rückfahrt mit D. - Zug ab Landsberg Donnerstag 12. 18 Uhr. Rück-
in überfüllten D. - Zug sonst ohne besonderen Schwierigkeiten.

6 Transport //

LHAKo Bestand 426,006, Nr. 41, 2. August 1943

» Dr. Gies, Leiter der Frauenabteilung der Heil- und
Pflegeanstalt Andernach, berichtet über den Trans-
port von Andernach in die Anstalten Landsberg und
Lüben.

Transport nach LÜben.

Abgefahren in Berlin Moabit um 15 Uhr am Dienstag 3. August nach Rummelsburg Güterbahnhof. Dort Aufenthalt bis 19.40 Uhr. Ab nach Frankfurt/Oder. 1/2 Stunde Aufenthalt, dann weiter nach Sagen, dort 1/2 Stunde Aufenthalt. Ankunft in Liegnitz 6.30 Uhr. Ab dort 10.30 Uhr mit Personenzug. Gegen 11 Uhr in LÜben. (Telefonischer Anruf der Anstalt durch unser Personal) Abtransport der Kranken mit Leiterwagen, bzw. zu Fuß. Unterbringung und Verpflegung gut. Rückreise Donnerstag um 7. 10 Uhr mit E.-Zug. Glatte Rückreise in überfülltem Zug.

Gemeinsame Rückreise des Begleitpersonals beider Transporte von Berlin ab Schles. Bahnhof.

Die mitgenommene Verpflegung war für 2 Tage berechnet und reicht aus. Brot, Butter, Käse, Wurst. Zum Fassen von Wasser unterwegs waren mitgenommen: je 1 große Aluminiumkanne und je 4 Blecheimer für jeden Transport.

Nur ausnahmsweise wurde Tee vom Roten Kreuz in Stendal ausgegeben. Einmal geringe Mengen Kaffee. Die Züge hielten immer auf Güterbahnhöfen. Wasser mußte über Geleise weg herangeholt werden. Zweimal sog ein Kranker unterwegs die Notbremse. Der Zug fuhr nach Erkundung der Sachlage durch den Zugführer weiter.

Zwischen Hamm und Hannover starb am 2. August #3 15 Uhr der Kranke Johann Schröder. Da der Zug in Fahrt war wurde die Leiche weiter mitgenommen. Ausladung in Hannover war nicht möglich wegen des im Gang befindlichen Fliegerangriffes.

Der Transportleiter der Krankentransportgesellschaft hatte geraten, die Leiche möglichst mitzunehmen.

Die Leiche wurde in Lüben beerdigt. Leichenbesichtigung durch den diensthabenden Arzt in der Anstalt Lüben.

Infolge der sommerlichen Hitze waren die Kranken besonders unruhig. Irreker zum Zuschließen der Türen bzw. Closettüren waren nicht vorhanden. Die Closettüren wurden deshalb ausgehängen, um ein Abriegeln von innen durch den Kranken zu verhindern.

Verletzungen kamen nicht vor.

Verbraucht wurden bei den Männern 6 Amp. Morphin Scop. (Transport nach Lüben), bei den Frauen 3 Amp. M. Scop. 1 Amp. Scop. 10 Triazol und 10 Sulfonyl. 2 Amp. Luminol 1 Somnifen.

(Transport nach Landsberg).

Männer kein Arzneiverbrauch.

Frauen: 10 Triazol, 300 gr. Chloral, 2 Amp. Scopismin. G.

Der Transport mit Güterzug hatte lange Aufenthalte zur Folge, die Kranken wurden dadurch und durch die sommerliche Wärme unruhig, drängten an die frische Luft. Von den Männern machten 2 Kranke Fluchtversuche (in Andernach und Elna) bei den Frauen 1 Kranke in Berlin Lichtenberg. Eine Kranke versuchte aus dem Fenster zu springen. Sämtliche Kranken konnten sogleich festgehalten werden.

Den unterzeichneten Transportbegleitern vorgelesen:

Oberpfleger: Bauer u. Theisen.
 Oberpflegerin: Frank.
 Pflegerin: Hoffels, Bernlebs, Greif.

In Copie

7 Meldeformular der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde über den Tod von Emma K. //

Archivum Państwowe w Gorzowie Wielkopolskim
Bestand Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde
Nr. 66-256-1931, 14. Juli 1944

» Bei Emma K. zeigten sich 1930 die ersten Anzeichen einer psychischen Erkrankung. Im August 1938 kam die zweifache Mutter wegen Schizophrenie in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach. Während ihres knapp viermonatigen Aufenthaltes wurde sie auf Antrag des Leiters der Andernacher Anstalt Dr. Recktenwald im Dezember 1938 im Elisabeth-Krankenhaus in Koblenz zwangssterilisiert und danach aus der Anstalt Andernach nach Hause entlassen. Im April 1943 wurde sie wieder zur Behandlung einer plötzlich aufgetretenen Schizophrenie in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach eingewiesen. Alle Anfragen seitens verschiedener Stellen und der Angehörigen nach Entlassung aus der Anstalt wurden von Andernach mit Hinweis auf ihren Krankheits- und Erregungszustand negativ beschieden. Am 6. Juli 1944 wurde Emma K. über Bonn nach Meseritz-Obrawalde - offiziell aus Luftschutzgründen - verlegt. Bereits eine Woche nach ihrer Ankunft starb sie am 14. Juli 1944 in der Anstalt Meseritz-Obrawalde. Sie wurde mit großer Wahrscheinlichkeit durch tödliche Injektionen umgebracht. Im Meldeformular über ihren Tod trug die 1946 in einem der ersten „Euthanasie“- Prozesse verurteilte und 1947 hingerichtete Anstaltsärztin Dr. Hilde Wernicke als Todesursache ein: „Erschöpfung infolge anhaltender Erregung“.

Meldung: *Dr. Die Emma K.* [redacted] 67

aus *Stammes K. Andernach* aufgenommen am *7. 7.* 1944

Hauptbuch-Nr. *16437* ist am *14. 7. 1944* 5 Uhr verstorben.

Todesursache:

a) Grundleiden: *Pyrophobie*

b) Begleitkrankheiten: *auffällige Erregung*

c) Nachfolgende Krankheiten: *g. fettige Erregung infolge auffälliger*

d) Unmittelbare Todesursache: *bei Herangehe* (Unterschrift des Arztes)

Vermerk:

1. Beerdigung wird auf *Montag* den *15. 7. 1944* Uhr *8.30* festgesetzt.

2. Nachricht

a) den Angehörigen mittels Brief—Telegramm—Depesche—Gebühr: RM

(Anschrift Bl.)

b) dem Standesamt nach Formular. Registratur: Datum: *14. 7. 1944*

Vfg. M.O. den *14. 7.* 1944

1. Beerdigung hat auf dem Anstaltsfriedhofe — nicht — stattgefunden (Grab-Nr. *490c*).

Ein Eigentumsarg—Anstaltsarg—geliefert. Die Leiche wurde überführt. Beerdigungskosten betragen: RM

2. Anzeige vom Ableben

a) dem Herrn Oberpräsidenten (Verw.d.Prov.Verh.) in Stettin, Aktenzeichen: _____

Todesursache: wie oben

Beerdigungskosten sind—nicht entstanden—beglichen—stehen in Höhe von RM _____ nach aus.

b) dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht — in *Koblenz*

Generalsstaatsanwalt _____

Aktenzeichen: _____

c) dem Ober-Bürgermeister als Ortspolizeibehörde — in *Stammes unter Rhein*

Polizeipräsidenten — _____

d) dem Amtsgericht _____ in _____

Aktenzeichen: _____

e) dem Oberbürgermeister — _____

Landrat — Bezirksfürsorgeverband — in _____

Aktenzeichen: _____

f) dem Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks _____

in Berlin _____

Aktenzeichen: _____

g) dem Oberbürgermeister der Reichshauptstadt — Hauptgesundheitsamt —

in Berlin O 1, Breitestr. 23/24

Aktenzeichen: HGA. VIII 5

h) der Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg _____

in Hamburg 22, Rosenaltes 35

3. Telegramm-Depeschengeb. u. Beerdigungskosten sind von den Angehörigen mit RM _____ einzuziehen.

4. Zu vermerken in der Statistik auf den Nachweisungen.

5. Nach 4 Wochen. (Eingang des Geldes).

**Zeittafel der
„Israelitischen Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und
Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt)
in Bendorf-Sayn, 1869 – 1942 (1945)**



- 1868/1869: Gründung der Anstalt
- 1870 –1900: Umzug und Erweiterung der Gebäude in Bendorf-Sayn, zeitweise auch Einrichtung einer Kinderabteilung
- 1903: Gründung des „Hilfsvereins für unbemittelte jüdische Nerven- und Geistes- kranke“ und Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Ems
- 1919: Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter Beteiligung des Hilfsvereins
- 1927: Auflösung der Gesellschaft
- 1923 – 1930: Auseinandersetzung mit den Finanzbehörden und der Stadt Bendorf über die Veranlagung zur Gewerbesteuer
- 1940: Übergang an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (01.04.1940)
- 1940: Durch Erlass des Reichs-Innenministeriums wird die Anstalt die einzige Heil- und Pflegeanstalt im Deutschen Reich, die jüdische Psychiatrie- patienten aufnehmen darf
- 1941: Starker Anstieg der Patientenzahlen – die „T4-Aktion“ betrifft die Anstalt in Sayn nicht
- 1942: Durch die Deportationen der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager im Osten werden auch die Patienten der Sayner Anstalt in den Tod geschickt. Insgesamt werden über 520 Patienten und jüdische Angestellte deportiert und ermordet, darunter auch bekannte Persönlichkeiten wie der Dichter Jakob van Hoddis oder die Germanistin Dr. Hanna Hellmann
- 1942: Liquidierung der Anstalt am 10.11.1942
- 1942 – 1944: Verpachtung an die Stadt Koblenz (bis Ende August 1944)
- 1944: Deutsches Militärlazarett (September/Oktober)
- 1944/1945: Ausweichquartier für das Evangelische Krankenhaus St. Martin, Koblenz

8 Zeittafel „Israelische Heil- und für Nerven- und Gemütskranke“ (Jacoby'sche Anstalt) in Bendorf-Sayn, 1869 – 1942 (1945) //

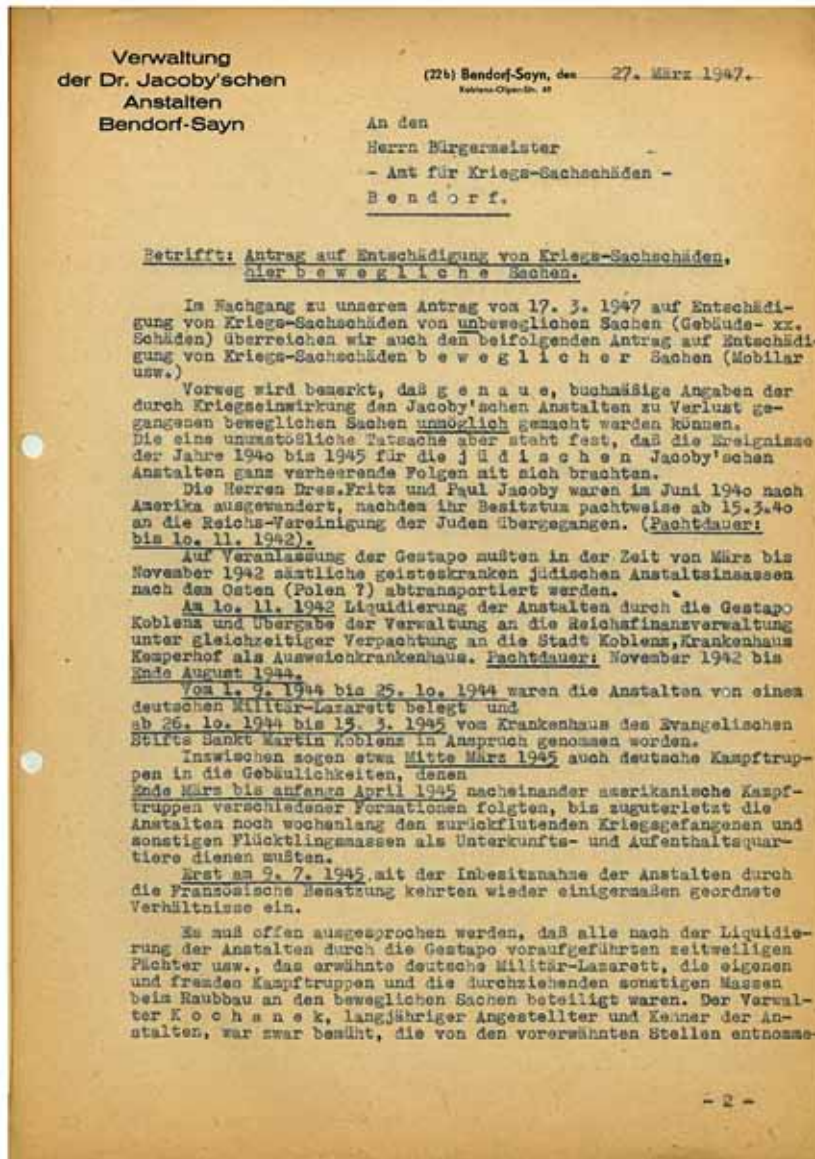
3.2			3.1			
Namen der Angehörigen	Personen die Suchenden	Post. Ort	Datum der Suche	Personen die Suchenden	Post. Ort	Bemerkungen
1.8.46	Arthur Langemann geb. 1.1.1903	Bielefeld 45-18 Lang Island 1715 R.S.A.	18/2.46	Fr. Hilde Zwickert, Wwe geb. Langemann Ludwigstr. 10, Bielefeld	6/1.46	Elterliche Angehörige Bielefeld
5.7.46	Hilke, Jenny	Königsberg Alte, Friedrichstr. 26	18/2.46	Fr. Anna Bredenkamp Hilke geb. Bredenkamp in Ludwigsburg	28/8.46	Walter Rosenau Königsberg
6.8.46	Augustine, Helene geb. 21.8.1919	Leipzig Leipzig	18/2.46	Lucy Schmidt, geb. in Göttingen	28/8.46	Walter Rosenau Leipzig
9.2.46	Helene, Hedwig geb. Schumann	Frankfurt Frankfurt	18/2.46	Lucy Schmidt, geb. in Göttingen	28/8.46	Walter Rosenau Frankfurt
25.1.46	Lilly, Helene geb. 19.10 in Düsseldorf	Düsseldorf Düsseldorf	21.1.46	Fr. Hilde Zwickert (Kolonie)	14/8.46	Walter Rosenau Düsseldorf
1.8.46	Gertrude, Marie geb. 1.1.1907	London London	18.8.46	Lena Rosenau geb. 8.1907 in Jerusalem	14/8.46	Walter Rosenau London
27.2.46	Helene, Frieda geb. 21.7.1903	Leipzig Leipzig	18.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
12.8.46	Johanne, Hedwig geb. 29.5.1905	Leipzig Leipzig	21.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
19.8.46	Anna, Rosa geb. Helene geb. 1.11.1903	Leipzig Leipzig	21.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
24.8.46	Helene, Helene geb. 21.7.1903	Leipzig Leipzig	18.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
19.1.46	Erwin, Hermann geb. 1.1.1903	Leipzig Leipzig	27.1.46	Lena Rosenau geb. 8.1907 in Jerusalem	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
6.8.46	Johanne, Hedwig geb. 21.7.1903	Leipzig Leipzig	18.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
6.5.46	Hilke, Helene	Leipzig Leipzig	27.1.46	Lena Rosenau geb. 8.1907 in Jerusalem	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig
21.2.46	Hilke, Helene geb. 1.1.1903	Leipzig Leipzig	18.8.46	Hilke Zwickert geb. 1.1.1903	14/8.46	Walter Rosenau Leipzig

9 Übersicht über die Suchanfragen an Herrn Dr. Rosenau //

LHAko Bestand 700,208, Nr. 1, ab April 1946

» Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die überlebenden Angestellten der Anstalt, insbesondere Dr. Wilhelm Rosenau und Paul Kochanek als Ver-

walter vor allem damit beschäftigt, Anfragen von Angehörigen ehemaliger Patientinnen und Patienten zu deren Schicksal zu beantworten. Aus den zahlreichen Briefen geht die Ungewissheit der Angehörigen hervor, die seit über drei Jahren keine Sicherheit über das Schicksal ihrer Angehörigen hatten.



10 Ausstattung der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn //

LHAKo Bestand 577, Nr. 1805, 27. März 1947

» Über die Ausstattung der Anstalt im Zweiten Weltkrieg geben Anträge aus der Nachkriegszeit Aufschluss. Das insgesamt 19seitige Inventarverzeichnis belegt, dass bis in das Jahr 1942 hinein eine gute Pflege in Bendorf-Sayn möglich war, aber auch, dass eine detaillierte Buchführung gepflegt wurde.

- 2 -

nen Inventar- usw. Gücke nur gegen Empfangsbescheinigungen auszubändigen. Es ist aber nur ein verhältnismäßig kleiner Bestandteil des heute fehlenden Mobiliars usw., worüber wie gesagt der buchmäßige Nachweis erbracht werden kann. Dann vielfach sind Betten, Schränke und sonstige Einrichtungsgenstände lastwagenweise abgefahren worden ohne jede Quittungleistung. Sogar Herr Kochanek in den Jahren 1943 und 1944 zur Wehrmacht eingezogen war und die Anstalten nicht mehr unter seiner Aufsicht standen. (Die beiden Herren Dr. Rosenau, früherer leitender Arzt der Anstalten und Oberpfleger Hermanns, beide israelitischer Konfession, hatten natürlich keinerlei Anspruchsrecht oder Macht, das verantwortungslos Treiben entgegenzutreten.)

andererseits ist besonders zu erwähnen, daß am 16.4. 1945 von ausländischen Kriegsgefangenen unter Führung des amerik. Leutnants Fickhardt im Auftrage der amerikanischen Besatzung 35 Metallbetten mit Matratzen, Oberbetten und Kopfkissen, weitere 15 " " am 29. 4. 1945, zusammen also 50 komplette Betten für das Kriegsgefangenen-Bannellager Niederberg bei Koblenz mit Lastkraftwagen von den niedrigen Anstalten abgefahren wurden. Empfangsbescheinigungen sind seinerzeit zugesagt, später aber abgelehnt worden. Auch bei diesem Vorgang waren Herr Dr. Rosenau und Oberpfleger Hermanns zugegen.

Überaus verhängnisvoll wirkte sich der Artillerie-Beschuß am 23. März 1945 aus, wobei verschiedene Anstaltsgebäude Volltreffer erhielten und mehrere Zimmereinrichtungen mit einem Schlag vernichtet wurden. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine große Holzbaracke, vollgebracht mit Mobiliën aller Art, vollständig niedergebrannt, ohne daß das Geringste geborgen werden konnte.

Alles in Allem zeigt schon diese kurze Skizzierung, wie unsagbar schwer die einst blühenden Jacoby'schen Anstalten, gerade was die Inneneinrichtungen angeht, geschädigt worden sind.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß im Frühjahr 1945 Teile des Mobiliars durch einen Beauftragten des Reichsfinanzamtes Koblenz in Hofe der Anstalten zu Sayn öffentlich und meistbietend versteigert worden sind. Irgendwelche Aufzeichnungen liegen hier nicht vor.

Der Wert des gesamten Inventars zur Zeit der pachtweisen Übergabe an die Reichs-Vereinigung der Juden 1940 (nebst Neuan-schaffungen der Reichs-Vereinigung im Werte von 46 000.-RM) ist mit30 000.-RM nicht zu hoch veranschlagt angesichts der vorhanden gewesenen Einrichtungen für über 150 Zimmer u. Räume und einer zeitweiligen Krankenbelegstärke von 450-500 Köpfen. Das anliegende Gesamt-Inventar-Verzeichnis stellt in etwa das Spiegelbild dar. Dagegen muß das weiter beigefügte Inventarverzeichnis mit Wertabschätzung des Jacoby'schen Besitzes abgelehnt werden, da die Tendenz der "Schätzungen" nur allzu deutlich erkennbar ist (Schleuderpreise).

Man erhebt sich noch die Frage, welche Teile des früheren beweglichen Mobiliënbesitzes usw. zur Zeit noch vorhanden sind. Auch hier können wir keine buchmäßigen Angaben machen, da es uns nach einigen Versuchen unterwagt wurde, in den von der französischen Besatzung beschlagnahmten Gebäulichkeiten bzw. Räumen irgendwelche Inventar-Bestandsaufnahmen zu machen. Nach vorsichtiger Schätzung verfügt die Anstalt noch über ein F ü n f t e i l des

- 3 -

- 3 -

oben angegebenen Wertes, sodaß mit einem Totalverlust, das heißt mit einem Vermögensverlust der Herren Drees Jacoby an beweglichen Sachen von72 000.-- RM, abzüglich46 000.-- RM (Neuanschaffungen der R.R.) demnach26 000.--RM gerechnet werden muß.

Ob auch in diesem Falle von der Reichs-Vereinigung der Juden Ersatz-Antrag auf erlittene Kriegsschäden gestellt wird, entleht sich unserer Kenntnis, ist aber wohl anzunehmen.

Da nun nach behördlichen Grundsätzen die Bearbeitung bzw. Begutachtung unseres Antrages wegen Fehlens des buchmäßigen Nachweises sich schwieriger und verantwortungsvoller gestaltet als in andersgelagerten Fällen, erlauben wir uns den Vorschlag, zu gegebener Zeit eine unparteiische Kommission mit der Prüfung und Information in den Anstalten selbst zu beauftragen. (Dr.med.Rosenau, Herr Koshanek und Herr Hermann sind in der Lage, zu den geschilderten Vorgängen sichlich auszusagen). Nach überseeischer Rückfrage beabsichtigen die Herren Drees Jacoby, sobald die Verhältnisse ihre Rückkehr nach Deutschland ermöglichen, ihren Besitz wieder in eigene Verwaltung zu nehmen.

Anlagen:

2 Inventarverzeichnisse.

Die Verwaltung
der Jacobyschen Anstalt
Sayn.

Dr. Wilhelm Roman

**11 Franz Anselm Cohen-Altmann:
Deportation und Beschlagnahmung der
Vermögenswerte und Habseligkeiten //**

LHAKo Bestand 700,208, Nr. 1 und
LHAKo Bestand 572,011, Nr. 19642

» Franz Anselm Cohen-Altmann, Sohn einer einflussreichen Düsseldorfer Familie, kam am 25. September 1933 in die Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn. In den Jahren 1934/35 versuchte die Familie Cohen-Altmann die drohende Zwangssterilisation durch die freiwillige Unterbringung in der geschlossenen Abteilung auf eigene Kosten zu verhindern. Diesem Vorschlag stimmte das Erbgesundheitsgericht Koblenz am 21. Januar 1935 zu. Allerdings soll die Operation einer anderen Quelle zufolge bereits am 22. Dezember 1934 erfolgt sein. Aufgrund der vorliegenden Informationen lässt sich dieser Sachverhalt nicht mehr eindeutig klären, es spricht aber vieles dafür, dass die Operation durchgeführt wurde.

Nach der Auswanderung der Eltern in die Schweiz im Sommer 1939 unterstand Franz der Vormundschaft des Rechtsbeistandes Viktor Jacobs aus Düsseldorf. Dieser war zugegen, als Franz am 14./15. Juni 1942 von Koblenz-Lützel aus in den Osten deportiert wurde.

Seine Aufstellung der persönlichen Gegenstände und seine Schilderungen der Zustände vor der Abfahrt zeigen die Grausamkeit des Regimes. Zudem wurden nach dem „Verlassen“ des Reichsgebietes sämtliche Vermögenswerte, die die Familie zur Versorgung des Sohnes vorgesehen hatte, von den Finanzbehörden eingezogen und beschlagnahmt.

Im September 1946 meldete sich ein Zeuge bei der Familie Cohen-Altmann und berichtete über eine Begegnung mit dem Sohn im April 1943, also 10 Monate nach der Deportation. Seitens der Familie wurde der Bericht als nicht sehr glaubwürdig eingeschätzt und parallel ein Verfahren zur Todeserklärung eingeleitet. Nach einem längeren Verfahren wurde Franz Anselm Cohen-Altmann am 1. April 1948 mit Wirkung vom 14. Juni 1942 für tot erklärt. Zudem klagte die Familie in mehreren Verfahren auf Wiedergutmachung und Rückgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte.

Viktor Jacobs
Rechtsberater
Jüdische Vermögens-
verwaltungen-
Wiedergutmachungen

(22b) Laufbacher Hof, den 23. Februar 1949
b/Fuchshofen/Ahr
französische Zone

Finanzamt Koblenz
Eing. 28. FEB 49

An das
Finanzamt
Koblenz/Rhein

Betrifft:
Frans Cohen-Altman
O 521c-Lie/J
Lie/Herb.

Rückerstattungsanspruch der Erben Frans Cohen-Altman, früher in
Bendorf-Sayn wohnhaft.

Auf Ihre Zuschrift vom 14. Januar 1949 teile ich folgendes
mit.

Der Erbschein auf Frau Wee. Cohen-Altman ist noch nicht er-
teilt, da diese Angelegenheit noch in der Schweiz in der Schweiz
ist. Wohl ist der Erbschein auf die Eheleute Justizrat Cohen-Alt-
mann, als Erben des verstorbenen Sohnes Frans Cohen-Altman erteilt
und zwar am 14.1.1949 durch das Amtsgericht Koblenz, Aktens. 8 VI
22/49. Abschrift hiervon werde ich zudänden, ich muß aber zunächst
noch die entstandenen Kosten aus dem Sperrkonto bezahlen.

Es ist richtig, daß der Rückkaufswert der Rentenversicherung
RM 43.830.90 beträgt; der Wert der Versicherung bzw. das eingezahlte
Kapital betrug aber rund 50.000.--RM. Infolge des durch den
Oberfinanzpräsidenten Koblenz veranlaßten Rückkauf, der ja mit der
Deportation meines Mündels zusammen hing, war vertragsgemäß eine
geringerer Betrag auszusahlen. Der Differenzbetrag geht aber zu
Lasten desjenigen, der den Rückkauf veranlaßte. Und das war der
Oberfinanzpräsident.

Nach einer mir mündlich erteilten Auskunft des Bankhauses
G.G. Trinkaus muß der Bestand des Kontos in Höhe von 424.--RM an
die dortige Finanzkasse, zu gleicher Zeit, also Anfang Dezember
1943, abgeführt worden sein, da nach Erinnerung eines Angestell-
ten der Bank von dem Finanzamt Koblenz die Anforderung erfolgte.
Es wäre also zweckmäßig die dortigen Kassenbücher einer Nachprü-
fung zu unterziehen, was von hieraus ja nicht möglich ist.

Es ist richtig, daß mit der Ausszahlung des Rückkaufswertes
die vierteljährlichen Rentenzahlungen in Wegfall kamen. Sollten
nun die Rentenzahlungen nicht berücksichtigt werden, so muß durch
eine 6 % Verzinsung für die Zeit ab der letzten Rentenzahlung ein
Ausgleich geschaffen werden. Denn nicht der Deportierte ist Schuld
daran, daß er nicht mehr in den Genuß der Rentenzahlungen gelangte.
Ich bitte hier um eine prinzipielle Stellungnahme.

Es ist nicht Sache des Vormunds, festzustellen, wohin die von
der Gestapo herausgeholtten Sachen meines Mündels geschafft worden
sind. Es ist ja bekannt, daß die Gestapo diese Sachen für sich ver-
wertete. Eine Aufstellung der zurückgelassenen Sachen ist beigelegt.

Daß mein Mündel nicht nackt deportiert worden ist, ist wirklich
noch als Gnade der "Gestapo" anzusehen. Ob das Finanzamt oder wer
sonst zur Erstattung bzw. Rückgabe verantwortlich ist, dürfte da-
hingestellt bleiben. Ich jedenfalls war vor und während der Depor-
tation zugegen, und weiß, welche Sachen mein Mündel mitgenommen
hat. Eine Aufstellung liegt bei.

Vordem die Eltern meines Mündels in die Schweiz ausgewanderten,

2.

46

wurden für mein Mündel Sachen angeschafft die ich in Verwahr genommen habe. Nachdem mein Mündel deportiert worden war, wurde ich von dem Oberfinanzpräsidenten aufgefordert alle in meinem Besitz befindlichen Sachen, die dem Franz Wohen-altmann gehören würden, herauszugeben. Ich habe es aber vorgezogen dieser Anfrage nicht Folge zu leisten. Leider sind dann bei einem Fliegerangriff auf Düsseldorf nicht nur die Sachen meines Mündels, sondern auch meine sämtlichen Wohnungseinrichtungsgegenstände verbrannt. Eine Aufstellung der meinem Mündel gebörenden Sachen liegt ebenfalls bei.

Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der mich um den Genuß meiner Rechte bringt, für den gesamten mir entstehenden Schadensaufkommen hat. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Erträge aus Wertpapieren, die eine Dividende von 6% abwarfen und wovon der Rest auf ein Anleihestockkonto ging (Überschuß). Diesen Dividenden- und Zinsverlust mache ich hiermit geltend. Leider ist mir in der Berechnung ein Irrtum unterlaufen. Diese Forderung stellt sich nicht wie angegeben auf 1504.--RM sondern erhöht sich auf ca. 7500.--RM für fast 7 Jahre.

Ich bitte mir nun zu sagen, welche Schadenersatzansprüche das Finanzamt anerkennt, und in welcher Höhe.

Eine beglaubigte Abschrift der Generalvollmacht füge ich bei. Ich besitze auch noch eine weitere Specialvollmacht, die sich auch auf den Geldempfang bezieht und mich berechtigt, Vergleiche abzuschließen.

Ihrer geschätzten Antwort entgegensehend zeichnet

hochachtungsvoll!

(Viktor Jacobs)

registriert unter No. 289 der P-Stelle für
die politischen Opfer der Naziherrschaft.

Anlagen.

Dihter Jacobs

Rechtsanwalt
 Haupt- & Residenzstadt Düsseldorf
 Düsseldorf
 Reichstr. 32 Tel. 28 144

Beschlagnahmte Sachen durch die
 Gestapo Koblenz in Sayn h/Bensdorf/Rhein.
 Eigentum: Franz Cohen-Altmann.

1.	3 Anzüge	400.- RM
2.	1 Arbeitsanzug	40.- "
3.	3 Paar Schuhe	60.- "
4.	1 Wintermantel	180.- "
5.	1 Sommermantel	150.- "
6.	1 Regenmantel	80.- "
7.	1 Windjacke	22.- "
8.	4 Untersauggarituren	40.- "
9.	5 Oberhemden	60.- "
10.	2 Hütze	30.- "
11.	1 Mütze	6.- "
12.	2 Schlafanzüge	32.- "
13.	4 Nachthemden	30.- "
14.	10 Paar Socken	45.- "
15.	3 Paar Strümpfe	24.- "
16.	4 Kopfkissenbezüge	32.- "
17.	4 Betttücher	64.- "
18.	2 Überschlagkaken	36.- "
19.	1 Paar Pantoffel	8.- "
20.	20 Taschentücher	20.- "
21.	2 Pullover	24.- "
22.	2 Lederkoffer	56.- "
23.	1 Bademantel	18.- "
24.	2 Badehosen	14.- "
25.	10 Handtücher	45.- "
26.	1 Steppdecke	80.- "
27.	4 Bettkette	160.- "
28.	3 Wollschale	24.- "
29.	2 Kopfkissen (Daunen)	80.- "
30.	3 Wolldecken	36.- "
31.	1 Kl. Teppich	130.- "
32.	1 Bettvorlage	14.- "
33.	diverse Toiletensachen, Schwamm, Kämme, Bürste, Spiegel, Waschlappen, Friseurhauben	30.- "
34.	diverse Herrenstrickwaren, Ebonenträger, Irmalhalter etc.	18.- "
35.	1 Badetuch	12.- "
36.	1 Paar Schlittschuh- schuhe	8.- "
37.	diverse Familienbilder etc.	100.- "
38.	1 Fotoalbum	40.- "
39.	1 Kiste mit Kästen	1.200.- "
40.	ca. 80 Cellonoten	320.- "
41.	ca. 25 Bücher	150.- "
42.	1 Taschenrechner	18.- "
43.	diverse Selbstbinder und Schlippe	28.- "
44.	1 Hausröhre	18.- "
45.	div. Bestecke, Löffel, Gabel, Messer etc.	12.- "
46.	" Porzellan	12.- "
47.	verschiedene Gürtel, Seidentasche etc.	18.- "
		<hr/>
		4.007.- RM

Dihter Jacobs

Rechtsanwalt
 Haupt- & Residenzstadt Düsseldorf
 Düsseldorf
 Reichstr. 32 Tel. 28 144

Mitgenommene Sachen bei der Deportation.

1.	1 Anzug	
2.	1 Mantel	180.- RM
3.	1 Oberhemd	200.- "
4.	div. Unterzeug	18.- "
5.	Schlippe	15.- "
6.	Strümpfe	2.- "
7.	1 Paar Schuhe	6.- "
8.	1 Hut	24.- "
9.	Taschentücher	20.- "
10.	Kleine Sachen	5.- "
		<hr/>
		459.- RM



1 Dr. Johann Recktenwald //

LHAKo Bestand 710, Nr. 16898

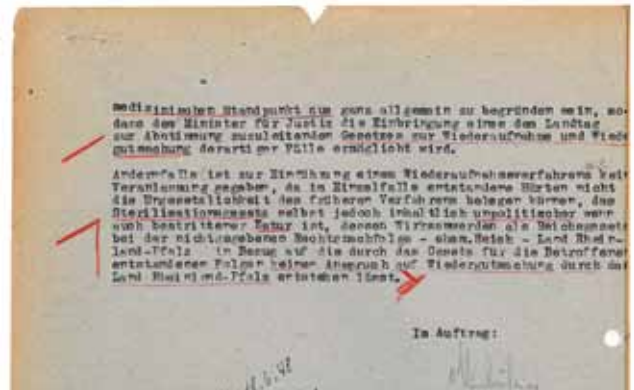
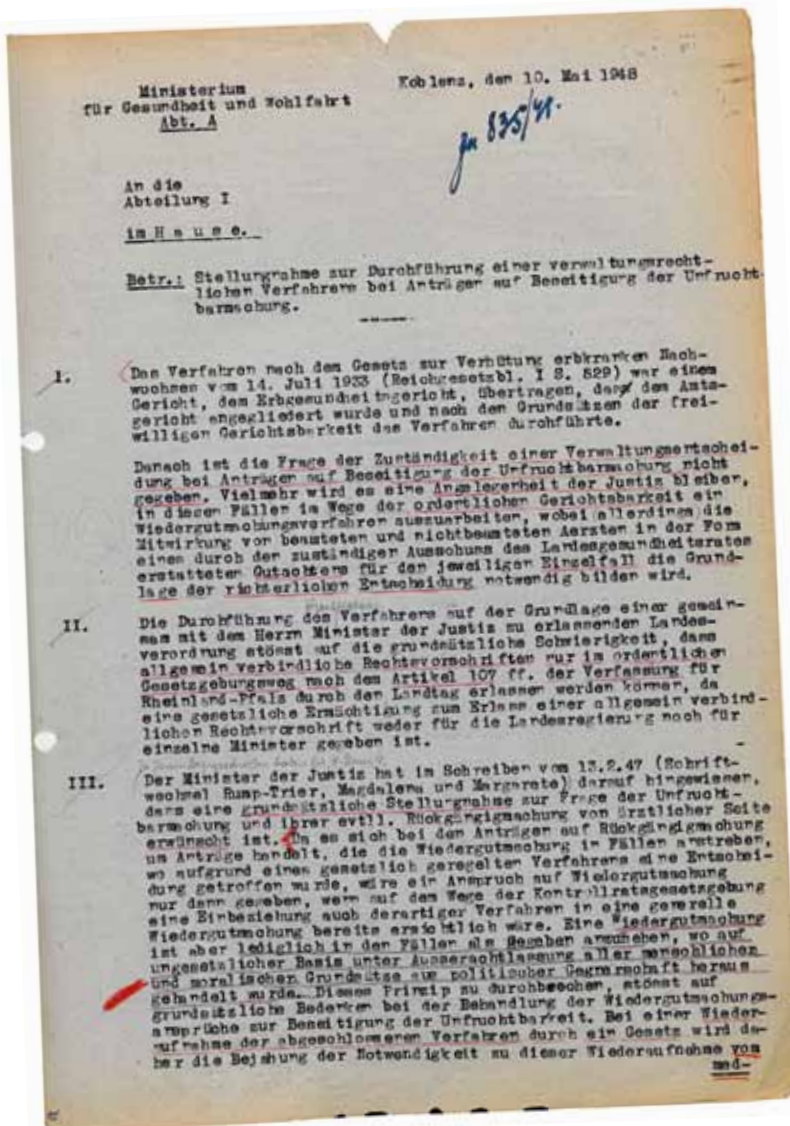
» Der am 24. Juni 1882 in Bliessen geborene Johann Recktenwald war in den Jahren 1920 bis 1927 bereits als Oberarzt an der damaligen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach tätig. Am 1. April 1934 übernahm er als Provinzial-Obermedizinalrat die Leitung der Andernacher Anstalt und füllte diese Position bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges aus. Bereits Ende April 1945 wurde er von den Amerikanern verhaftet und der Beteiligung an den „Euthanasie“ Verbrechen beschuldigt. Ende Juli 1948 wurde Recktenwald wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen“ zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachdem das Urteil am 14. Juli 1949 durch das Oberlandesgericht aufgehoben worden war, erfolgte am 28. Juli 1950 der Freispruch von allen Vorwürfen durch das Schwurgericht Koblenz. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die vor dem Oberlandesgericht Koblenz scheiterte. Auch in seinem Entnazifizierungsverfahren wurde Recktenwald lediglich als „Mittäufer“ eingestuft. Wie sehr Dr. Recktenwald von seiner eigenen Unschuld überzeugt war, zeigt seine Korrespondenz mit der Landesregierung der folgenden Jahre, in der er eine Entschädigung für die Untersuchungshaft und eine Beamtenpension forderte. Er setzte sich mit seinen Forderungen weitgehend durch.



2 Dr. Ewald Kreisch //

LHAKo Bestand 710, Nr. 16898

» Der am 18. Juni 1900 in Koblenz geborene Ewald Kreisch war seit August 1930 an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach tätig und seit 1932 als Provinzial-Medizinalrat Leiter der Männerabteilung. Im August 1945 von den Franzosen verhaftet, wurde Kreisch gemeinsam mit Dr. Recktenwald 1948 wegen seiner Beteiligung an den „Euthanasie“ Taten für schuldig befunden und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Aufhebung des Urteils wurde auch Dr. Kreisch am 28. Juli 1950 von allen Vorwürfen freigesprochen.



3 Anträge zur Rückgängigmachung einer Zwangsterilisation. Stellungnahme der Landesregierung //

LHAKo Bestand 930, Nr. 10122, 10. Mai 1948

» Die Stellungnahme des Ministeriums für Gesund-
heit und Wohlfahrt vom 10. Mai 1948 setzt sich
mit den Anträgen zur Rückgängigmachung von
Sterilisationen auseinander, die von Betroffenen
als Maßnahmen einer Wiedergutmachung gestellt
wurden. Es wird deutlich formuliert, dass auf
der Grundlage der bestehenden Gesetze keine
Ansprüche auf Wiedergutmachung gewährt werden
können, da die Verfahren zur Zwangssterilisation
auf einer gesetzlichen Grundlage durchgeführt
worden seien.



4 Dr. Dr. h.c. Fritz Michel (1877-1966) //

Stadtarchiv Koblenz Bestand FA 2, Nr. 3464

» Dr. Fritz Michel war von 1927 bis 1947 als Chirurg und Gynäkologe Chefarzt am Evangelischen Stift St. Martin in Koblenz. In dieser Position war er nicht nur verantwortlich für die hier durchgeführten Zwangssterilisationen und Abtreibungen, sondern führte sie in der Regel auch selber durch. Der vor allem für sein nebenberufliches Engagement als Regionalhistoriker und Kunsthistoriker hoch geehrte Michel wurde in seinem Entnazifizierungsverfahren als „Mitläufer“ eingestuft.



5 Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Koblenz, Koblenzer Stadtpost, 17. September 1952 //

Stadtarchiv Koblenz Bestand 623, Nr. 7093

» Als eine von zahlreichen Ehrungen, die Dr. Fritz Michel nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt, war die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Koblenz im Jahr 1952 auch mit seinen Verdiensten als „anerkannter Arzt“ begründet.



6 Dr. Fritz Michel bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Koblenz an Ministerpräsident Peter Altmeier //

Stadtarchiv Koblenz Bestand FA 2, Nr. 923

» Bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Koblenz an Ministerpräsident Peter Altmeier am 11. August 1959 gehörte Dr. Fritz Michel neben dem damaligen Oberbürgermeister der Stadt zu den Gratulanten.



7 Der Spiegelcontainer in Andernach //

Stadtmuseum Andernach

» Der Spiegelcontainer in Andernach ist das Ergebnis einer breiten öffentlichen Diskussion über den Umgang mit der Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt in der Zeit des Nationalsozialismus. Das Mahnmal an der Christuskirche, das durch ein Schülerprojekt des ortsansässigen Gymnasiums entstanden ist, wurde am 27. Mai 1996 der Öffentlichkeit übergeben. Durch seine Form und seinen Standort steht es bis heute immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion.

DEUTSCHE BIBLIOTHEK – CIP EINHEITSAUFNAHME

„Lebensunwert“ – Entwürdigt und Vernichtet.
Zwangsterilisation und Patientenmorde im
Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen
des Landeshauptarchivs Koblenz.

Begleitband zur Ausstellung im Landeshauptarchiv
Koblenz vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018,
bearbeitet von Christine Goebel, Michaela Hocke
und Jörg Pawelletz

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung
Rheinland-Pfalz, Bd. 126), Koblenz 2017

ISBN: 978-3-9818458-3-9

© Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

BEGLEITBAND**Autorinnen und Autoren:**

Christine Goebel, Landeshauptarchiv Koblenz

Michaela Hocke, Landeshauptarchiv Koblenz

Robert Parzer, gedenkort-t4.eu - ein Projekt
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin,
Karlsgartenstraße 15, 12049 Berlin

Jörg Pawelletz, Landeshauptarchiv Koblenz

GESTALTUNG UND SATZ:

Drleistmedia e.K., Alexander Beitz, Hamburg

DRUCK:

RiemerDruck, Hamburg

AUSSTELLUNG IM LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ**Konzept und Texte:**

Christine Goebel, Michaela Hocke, Jörg Pawelletz

Marketing: Andrea Grosche-Bulla

Sekretariat: Sarina Heinz

Aufbau und Ausstellungstechnik:

Bernd Blum, Ralf Reichard

RESTAURATORISCHE BETREUUNG:

Birgit Hannusch, Petra Schmitz

TRANSPORTE: Jörg Knebel

LEIHGEBER:

Andernach, Rhein-Mosel-Fachklinik

Andernach, Stadtmuseum

Bad Arolsen, Internationaler Suchdienst

Berlin, Bundesarchiv

Freiburg, Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv

Gorzów Wielkopolski, Archiwum Państwowe
(Staatsarchiv)

Kassel, Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen

Koblenz, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

Koblenz, Mittelrheinmuseum

Koblenz, Stadtbibliothek

Koblenz, Stadtarchiv

Mainz, Institut für Geschichte,
Theorie und Ethik der Medizin

Pulheim-Brauweiler, Archiv des Landschafts-
verbandes Rheinland

Saarburg, Landesamt für Finanzen –
Amt für Wiedergutmachung Saarburg

Speyer, Landesarchiv

Trier, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule,
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

PRIVATSAMMLUNGEN:

Uta Ell, Baden-Baden

Frank Neupert, Plaidt

Familienarchiv Rosenau, Alzey

Familie Rubinstein, Israel

Dietrich Schabow, Bendorf

Thomas Schnitzler, Trier

FOTONACHWEISE:

Christine Lauerburg, Landeshauptarchiv Koblenz

Dagmar Sennhenn, Landeshauptarchiv Koblenz

Stadtarchiv Koblenz

DANK FÜR HILFE, RAT UND UNTERSTÜTZUNG:

Sabine Eibl, Stefan Elsner, Rudolf Kahlfeld,

Matthias Klein, Uwe Kruse, Robert Parzer,

Renate Rosenau, Claudia Schaaf, Dietrich Schabow,

Wolfgang Schaffer, Thomas Schnitzler,

Wolfgang Spahr, Christina Vanja, Petra Weiß,

Jens Westemeier, Nicolai Zimmermann